

SONNTAG

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 Mk.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Mitteilungen an die Schriftleitung.

Nr. 47.

Berlin, den 19. November 1911.

15. Jahrg.

Die Tarifabschlüsse des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes

umfaßten am Schlusse des 1. Halbjahres 1911 5617 Betriebe mit 72429 Beschäftigten. Es sind im ersten Halbjahr 1911 in 959 Betrieben für 10832 Beschäftigte Tarife neu abgeschlossen worden. Erneuert wurden im selben Zeitraum Tarife in 264 Betrieben mit 5149 Beschäftigten. Diese Erfolge hat der Deutsche Transportarbeiter-Verband erzielt trotz der maßlosen Bekämpfung der Tarife seitens der Arbeitgeberverbände. Wir marschieren!

Die Quellen der Volksarmut.

Als der Kapitalismus noch jung war und zum erstenmal große Arbeitermassen gegen ihn revoltierten, haben englische Nationalökonomien die Arbeiter mit der Lehre besänftigen und beruhigen wollen, ihr Elend sei ganz unvermeidlich, ihre Not nie und nimmer zu beheben, denn die Natur selbst habe die Mehrheit der Menschen zu lebenslänglichem Hungern und Darben verdammt; Gott selbst, der Welterschöpfer, habe es so gewollt. Der englische Pfaffe Malthus suchte damals in dicken Büchern zu beweisen, es sei ein Gesetz der Natur, daß sich die Menschen viel schneller vermehren als die Pflanzen und die Tiere, die des Menschen Nahrung bilden; immer seien zu viel Menschen auf der Erde und darum könne es gar nicht anders sein, als daß die Mehrheit der Menschen hungern müsse. Also gebe es nur ein einziges Mittel, das Elend zu lindern: die Menschen müßten dafür sorgen, daß ihre Zahl nicht zu schnell wachse. Wer arm sei, solle sein Weib nicht berühren und Kinder nicht in die Welt setzen. Dann werde es den Menschen besser ergehen.

Die Lehre des englischen Pfaffen hat freilich unter den Arbeitern nie viele Anhänger gefunden. Die Arbeiter sahen die Reichen schlemmen und vergeuden und fragten mit Recht, wie denn der Ueberfluß der einen möglich sei, wenn das Elend der anderen nur daher rühren solle, daß die Natur der Menschheit zu wenig Brot und Fleisch und Milch schenke. Die Arbeiter hörten, daß derselbe Malthus, der das Elend der Volksmassen aus der Mangel der Natur erklären wollte, zugleich auch predigte, ohne Kapitalisten und Grundherren, Häßlinge und Pfaffen, Lakaien und Dirnen könne die Gesellschaft nicht bestehen, denn die Industrie fände keinen Absatz für ihre Waren, sie würde im Ueberfluß ihrer Erzeugnisse ersticken, wenn es nicht Klassen gäbe, die kaufen und genießen, ohne zu arbeiten, ohne Waren auf den Markt zu bringen. Und die Gotteslästerung, daß Gott selbst die Seligkeit der Mitternacht zum Privileg des Besitzes, zum Vorrecht der Reichen gemacht, hat keine Arbeiterfrau der pfäfflichen Lehre geglaubt. Weiß doch jeder, daß jedes Kind auf die Welt nicht nur den Mund mitbringt, der nach Speise schreit, sondern auch zwei Arme, die zur Arbeit taugen. Wie wäre es möglich, daß das Wachstum ihrer Zahl die Menschen ärmer mache, da doch jeder Arbeiter Kraft genug hat, nicht nur sich zu ernähren, sondern auch die Müßigen zu bereichern, die aus seiner Arbeit ihren Gewinn schöpfen?

Aber nicht nur die Arbeiter wehrten sich gegen die Lehre des englischen Pfaffen. Der Kaiser braucht Soldaten, Fabrikanten und Grundherren brauchen Arbeiter, Staat, Land und Gemeinde brauchen Steuerzahler. Sie alle hörten es gar nicht gern, wenn man den Arbeitern riet, sich nicht zu vermehren. Die römische Kirche verdammt als Todsünde, was die Nachfolger Malthus' den Menschen empfehlen, und von

hundert Kanzeln predigen ihre Priester gegen die Lehre ihres englischen Priesters in Christo.

Aber so wenig die herrschenden Klassen unserer Zeit Malthus' Lehre lieben, so lehnen sie doch, bald offen, bald verschämmt, immer wieder zu ihr zurück. So oft die Arbeiter gegen ihr Elend rebellieren, hören wir wieder das alte Lied, es sei nun leider so eingerichtet, daß Millionen darben müssen, weil auf dem Tische der Natur für so viele nicht gedeckt sei. Es sei ja Jammersehade, daß wir nicht jedem Arbeiter sein Stück Fleisch in den Lohf legen können. Aber es sei nun einmal in unserem Lande nicht genug Fleisch da und aus dem Ausland könne man keines holen, weil das Vieh in aller Welt an bösen Seuchen krankt. Also müßten wir Not und Elend geduldig ertragen; die Natur selbst habe nun einmal nicht Brot, nicht Fleisch, nicht Milch genug, um uns zu ernähren. Nur verbrecherische „Schreien“ könnten dem Volke einreden, daß es Heilmittel gegen seine Not gebe. Wer die Wahrheit sagen will, müsse bekennen, daß Not und Elend unabänderliches, unabwendbares Schicksal seien für die große Mehrheit der Menschen.

Aber wenn die Arbeiter diese Lehre dem Malthus nicht geglaubt haben, so werden sie sie den Staatsmännern unserer Zeit erst recht nicht glauben. Denn in den hundert Jahren, die seither vergangen, ist die Welt anders geworden, als sie war. Leichter als jemals zuvor ist das Lügengewebe zu zerreißen, mit dem die Selbstsucht der herrschenden Klassen ihre Blöße bedecken will.

Die ganze Geschichte des letzten Jahrhunderts ist eine Geschichte des Sieges der Menschheit über die Natur, eine Geschichte der schnellen Steigerung der Ergiebigkeit unserer Arbeit. In Wirklichkeit ist die Menschheit heute unendlich reicher an Gütern aller Art, unendlich reicher an Mitteln, Güter zu erzeugen, als sie jemals gewesen ist in ihrer ganzen Geschichte.

Der Mensch hat die Naturkraft gezähmt, in seinen Dienst gestellt. Die Geschichte des letzten Jahrhunderts ist die Geschichte der von Jahrzehnt zu Jahrzehnt fortschreitenden Verbesserung der Kraftmaschinen aller Art, vor allem natürlich der Entwicklung der Dampfkraftmaschine zu ungeahnter Vollkommenheit. Der Mensch hat es gelernt, die der Natur abgerungene Kraft zuzuführen, wo er sie braucht. Welcher Weg von dem einfachen Wellenfrang alter Fabriken zur elektrischen Kraftverteilung unserer Industrie! — Und wie die Kraft, so gewinnen wir den Stoff vollkommener, reicher als jemals aus den Gaben der Natur. Aus den Tiefen der Berge fördern Hunderttausende mit vollkommenen Hilfsmitteln Erze und Kohle. In den Miesenbetrieben der Zuder-, Bier- und Spiritusindustrie, in den Glas-, Papier- und Porzellanfabriken, in den Werken, die uns Säuren und Gase, Salze und Farben erzeugen, lassen wir chemische Prozesse nach den Lehren der Wissenschaft in riesigem Umfang sich vollziehen. Eisen und Stahl, mit denen wir den Leib unserer Volkswirtschaft

wappnen, wachsen uns im Flammenofen oder in der Thomas-Öfene ganz anders als im alten Puddelofen einer vergangenen Zeit! Und auch dem Boden selbst wissen wir ganz andere Gaben abzurufen als früher. Die Wissenschaft lehrt uns Auswahl des Saatkornes und des Zuchtviehes, sie lehrt uns, durch rechte Düngung und planmäßige Fruchtfolge dem Boden Nährstoffe zuzuführen, sie schlägt unseren Viehstand gegen verheerende Krankheit. So fehlt es uns nicht an bewegender Kraft, nicht an gestaltbaren Stoffen. Nun lassen wir die Naturkraft selbst den Naturstoff bearbeiten. Eine Unzahl kunstvoll erfonnener Werkzeugmaschinen steht in unseren Diensten, der Dampf selbst bewegt an Stelle des menschlichen Armes das Werkzeug, er selbst trägt uns statt des Tieres von Ort zu Ort. Die Eisenbahnen, die Dampfschiffahrt haben Zufuhr von Massengütern erst ermöglicht, alle Länder einander näher gebracht, die ganze Erde zu einem gewaltigen Wirtschaftskörper zusammengeschnitten. Wir holen uns heute Getreide aus Amerika und aus Sibirien, aus Indien und aus Ägypten, Wolle und Häute aus Australien und Sibirien, Baumwolle aus fernen Ländern jenseits des Ozeans. Wie hat die Natur dem Menschen so willig gehorcht, wie hat sie ihm ihre Gaben so reich gespendet wie in unseren Tagen! Wahrhaftig, die pfäffliche Lehre, daß die Klugheit der Natur an unserem Elend schuld sei, wird heute schwerer denn je glauben finden!

Und dennoch leben die Volksmassen im furchtbarsten Elend. Dennoch erliegen Tag für Tag zahllose Menschen tödlicher Krankheit nur darum, weil ihr Körper zu schlecht ernährt war, um dem Feinde Widerstand leisten zu können. Dennoch fragen Hunderttausende, wie sie es anstellen sollen, sich zu nähren, zu kleiden, ein dürftiges Heim zu bezahlen mit dem allzu targen Lohn. Die Menschheit ist reicher geworden, als sie jemals gewesen; aber die Mehrheit der Menschen ist arm geblieben wie zuvor!

Wohin ist der Reichtum geraten, den die Millionen erzeugen und von dem sie selbst doch so gar nichts zu sehen bekommen? Geht durch die Straßen der Stadt, seht euch die Burgen der Banken, die Paläste der reichen Grundbesitzer, die Willen der Fabrikanten und Spekulanten an und ihr werdet wissen, wo der Ertrag eurer Arbeit geblieben ist! Geht euch die kostbaren Dinge an, die von tausend fleißigen Menschen geschaffen, in den Warenhäusern müßige Käufer anlocken, leset, wie die Herren unserer Zeit in Winterkurorten und Sommerfrischen, in ihren Jagdviehern und auf ihren Sportplätzen sich amüsieren, erinnert euch, welches Heer von Diensthöfen und Lakaien, von Komödianten und Dirnen dem Vergnügen der Besitzenden, welche Armee von Soldaten und Polizisten, von Beamten und Richtern der Sicherung des Besitzes dient, und ihr werdet wissen, wo und wie die Früchte eurer Arbeit verzehrt werden! Geht hinaus in die Fabrikorte und sehet, wie von Jahr zu Jahr das Reich des Kapitals wächst, wie immer neue Betriebe, immer neue Arbeitsstätten immer

neue Maschinen ersehen, und ihr werdet sehen, wie der Mehrwert, den ihr schafft, in neues Kapital sich verwandelt!

Nein, nicht unabwehrbares, unabänderliches Schicksal ist die Not. Sie ist das Kind einer Gesellschaftsordnung, die den einen knechtet, damit der andere Herr sei, den einen darben läßt, damit der andere geniesse, den einen immer tiefer in das Elend hinabstößt, damit der andere immer reicher werde.

Nicht die Natur, der Kapitalismus ist der Feind des Volkes!

Die Natur spendet uns freigebig genug ihre Gaben; Menschenwert ist es, daß die Gaben ungleich verteilt werden. Und diese Unordnung, die der Mensch aufgebaut, er kann sie auch wieder zur Ordnung machen.

Am 12. Januar nächsten Jahres entscheidet das deutsche Volk wieder auf fünf Jahre hinaus sein Schicksal. Sein Wille geschieht nach seiner Wahl. Und wehe ihm, wenn es nicht insgesamt den festen Willen zeigt, mit den Raubrittern schwarzer und blauer Couleur gründlich aufzuräumen, es darf sich dann auf viele Jahre hinaus sein Fell wieder über die Ohren ziehen und das Geld aus dem Beutel stehlen lassen.

Der christliche Hilfs- und Transportarbeiter-Verband auf der Anklagebank.

„Aus einer christlichen Gewerkschaft. Authentische Darstellung der heillosen Mißwirtschaft im Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands, Sitz Aschaffenburg. Verlag von Johannes Wolf, Hamburg.“ Unter vorstehendem Titel erschien im August v. J. eine bei Richard Kühne Nachf. in Oberhausen gedruckte Broschüre des früheren Redakteurs der Gewerkschaftsstimme, dem Verbandsorgan obigen Verbandes, Johannes Wolf, in welcher die Verwaltungspraxis des Verbandes eine äußerst kritische Beleuchtung erfährt. Auf dem Titelblatte der Broschüre ist die Organisation als kräftiger Baum veranschaulicht, an dessen Wurzeln und in dessen Zweigen sich jedoch eine Anzahl Raupen befinden, welche die Blätter abfressen und die Wurzeln benagen. Bei einer Mitgliederzahl von 13 000 und einer Jahreselchnahme von 220 000 Mark gibt die Broschüre eine Schuldenlast von 70 000 Mark an, dem andererseits an gezahlten Unterstützungen 50 000 Mark und an Verwaltungskosten 170 000 Mark gegenüberstehen. Die Broschüre erregte bei ihrem Erscheinen begreiflicherweise großes Ansehen, da sie tatsächlich eine heillose Mißwirtschaft in dem zentrumschristlichen Verbands, an dessen Spitze der bayerische

Landtagsabgeordnete Oswald in Aschaffenburg noch heute steht, zu Tage fördert. Besonders scharf richtet sich die Broschüre gerade gegen den genannten Abgeordneten als ersten Vorsitzenden des Verbandes. Außer dem Vorwurfe der Mißwirtschaft redet die Broschüre von Vergeudung der Verbandsgeelder, von Täuschung der Mitglieder, Bilanzverschleierung und allerlei Schiebung und Maßnahmen, die Oswald unter Verletzung der Verbandsinteressen im eigenen Interesse unternommen, daß er unehrlichen Beamten durch die Finger gesehen, sich doppelte Spesen berechnet habe, während er als Landtagsabgeordneter seine Diäten bezog und noch einiges mehr. Oswald sowie der 2. Vorsitzende des Verbandes, Tremmel, und der Kassierer Harter hatten Privatklage gegen den Verfasser der Broschüre erhoben und es stand nun dieserhalb Termin vor dem Schöffengericht in Rührort an, der volle zwei Tage dauerte. Die persönlichen Invektiven, die sich Wolf gegenüber Oswald hat zuschulden kommen lassen und schon ihrer Form wegen eine Bestrafung nach sich ziehen werden, interessieren die Öffentlichkeit wenig. Wir gehen deshalb darüber hinweg. Auch die sachlichen Vorwürfe, so weit sie sich persönlich auf Oswald beziehen, wurden teilweise durch die ebllichen Aussagen der als Zeugen vernommenen Verbandsbeamten widerlegt, so daß Wolf sich am Schlusse der Verhandlung genötigt sah, den Vorwurf der doppelten Spesenberechnung zurückzunehmen, ebenso den Vorwurf, Oswald habe eine Geheimkonferenz der Verbandsbeamten, die gegen Wolf Stellung nahmen, inspiriert, und er habe bei einem Streit der Ziegelarbeiter in Mauthem die in seiner Abwesenheit von den übrigen Vorstandsmitgliedern beschlossene Aufhebung des Streiks hintertrieben. Dagegen interessiert die Buchführung des zentrumschristlichen Verbandes bezüglich des Stassenwesens gewiß die breitetste Öffentlichkeit, so daß wir hierauf etwas näher eingehen müssen. Ueber das Finanzwesen heißt es in der Broschüre, daß der Verband am 1. Januar 1908, als nach dem Tode des früheren ersten Vorsitzenden der zweite Vorsitzende Weigler die Geschäfte vertretungsweise geführt hatte und von diesem Zeitpunkt an die Leitung dem „Alleinherrscher“ Oswald übertragen wurde, ein Guthaben von 31 000 Mark vorhanden gewesen sei, daß dann aber ein Jahr später, am 1. Januar 1909, nicht nur dieses Guthaben völlig aufgewirtschaftet, sondern auch noch im Dezember 1908 ein Pump von 5000 Mark aufgenommen werden mußte. Wolf wirft nun in seiner Broschüre der Verbandsleitung Arbeiterverrat vor, weil man trotz dieses Defizits in der Verbandskasse etwa 900 Lithographie-Steinarbeiter in Solnhofen in einen von vornherein als hartnäckig erkannten Lohnkampf hineingeführt habe. Das Resultat dieses Streiks war eine vollständige Niederlage nach etwa zwölfwöchiger Dauer des Kampfes. Der Verband war nun gezwungen, Anleihen aufzunehmen.

Er erhielt vom Zentralvorstande des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften 51 000 Mark und von anderer Seite noch 8000 Mark, zusammen also eine Anleihe von 59 000 Mark. Nach der Berechnung Wolfs, der alle seine rechnerischen Angaben auf das vom Verbandsvorstand herausgegebene Material und auf die statistischen Angaben des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften stützt, hätten müssen die Verbandsleiter mit einer Schuldenlast von 77 987 Mark (!) vor die Öffentlichkeit treten. Statt dessen war ein Kassenvermögen in Höhe von 22 763 Mark angegeben. Wolf sieht hierin eine Täuschung der Mitglieder und der Öffentlichkeit und eine Verschleierung der Bilanz. Der Ansicht dürfte wohl so ziemlich jeder vernünftige Mensch sein, vorausgesetzt, daß diese Zahlen stimmen. Der Herr Landtagsabgeordnete Oswald jedoch sagt „Nein“ und verklagt den Wolf wegen Verleumdung. Nach Oswalds Ansicht stimmen die Bücher ganz genau. Sie sind auch von den Revisoren für richtig befunden und dem Vorstande ist Decharge erteilt. Dazu hatte noch ein bereideter Bücherrevisor in München, der bayerische Zentrumsabgeordnete Melchner, ein Fraktionskollege des Herrn Oswald, ganz besonders günstig über die Buchführung ausgesagt. Ein Defizit soll nach dessen Gutachten überhaupt nicht vorhanden gewesen sein. Wie ist das zu erklären? Wolf beruft sich auf das Zentralblatt Nr. 13 der christlichen Gewerkschaften, in welchem gedruckt steht, daß der Verband ein Kassenvermögen von 22 763 Mark besitzt. Er kann aber in der gesamten Einnahme weder 5000 Mark, noch 8000 Mark, noch die 51 000 Mark-Anleihe finden. Aber da ein Posten von 64 374 Mark unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ verzeichnet steht, so vermutet Wolf, daß hierin die in der Einnahme fehlenden 63 000 Mark Anleihen stecken. Und richtig, im weiteren Verlaufe der Verhandlungen ergibt sich, daß unter dem Rubrum „Sonstige Einnahmen“ 59 000 Mark gehobene Gelder stecken. Die erste Anleihe von 5000 Mark ist überhaupt nicht gebucht, angeblich, weil diese Summe gar nicht gebraucht ist! Ist es schon an sich auffallend, daß zwei Anleihen im Betrage von 59 000 Mark unter dem Rubrum „Sonstige Einnahmen“ figurieren, so setzt es aber doch allem die Krone auf, daß diese Schuldenlast nirgends als solche gebucht ist. Also ganz abgesehen von der eigenartigen Rubrizierung dieser Anleihe unter „Sonstige Einnahmen“ sind die 59 000 Mark nirgends als Schuldenkonto zu finden! Die Buchführung täuscht also eine Einnahme von 59 000 Mark vor, die in Wirklichkeit eine Schuldenlast ist. Hatte Wolf da nicht recht, wenn er von Bilanzverschleierung redete? Sehen wir uns einmal die Antwort hierauf an. Herr Oswald gibt zunächst die Angaben im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften preis, im übrigen beruft er sich darauf, daß dem Vorstande von

Heinrich von Kleist.

Zum hundertjährigen Todestag.

Zu den vielen, leider allzu vielen deutschen Künstlern, denen kein medicäisches Alter blühte, keines Kaisers Günst lächelte, gehört auch Kleist. Zu den Künstlern, denen der brennende Ehrgeiz die öffentliche Anerkennung notwendig macht, damit sie weiter schaffen können, oder damit sie wenigstens im Schaffen eine Befriedigung finden, gehört auch Kleist — und gerade ihm blieb dies Fludum versagt. Zu den vielen Künstlern, denen der Kampf gegen die gemeine Not des Lebens, schließlich die Schwinge bricht — auch Kleist gehört zu ihnen. „Die fette Mittelmaßigkeit schwimmt behaglich oben auf, doch manche der Besten sinken unter, weil ihr reicher Geist sich nicht fügen will dem Gebote des Lebens: Du sollst einen Teil deiner Gaben ruhen, verflummern lassen — einem Gebote, dessen Härte der Gedankenlose gar nicht fühlt.“ Dies Wort Treitschles, es ist für Heinrich von Kleist geschrieben. Und damit sind wir am Urquell der Leiden des verlehnten Genies angekommen: Dem Klatsch seinet Zeitgenossen. Zwar sagte der alte Wieland, als Kleist sich nach langem Jögern entschlossen hatte, ihm ein Buchstück des „Robert Guisicard“ vorzulesen: „Von diesem Augenblicke an war es bei mir entschieden, Kleist sei dazu geboren, die große Rinde in unserer dramatischen Literatur auszufüllen; die selbst von Schiller und Goethe noch nicht ausgefüllt ist“ — aber was nützte Kleist das schatsumige Lob eines Mannes, der bereits mit einem Fuße im Grabe stand; was nützte es Kleist, daß hundert Jahre später die Nachwelt das Wieland'sche Wort bestätigt und ihm, neben die beiden Weimarer stellt; die Anerkennung Goethes lieb ihm versagt. Noch sechzehn Jahre nach dem Tode des Dichters, als Zimmermann und Kleist die Größe des Kleist'schen Genies rühmten, meinte Goethe: „Mir erregt dieser Dichter immer Schauder und Abscheu“. Die Ausführung des Perbrochenen Krugs, ein Lustspiel in einem Akt, endete

an der Weimarer Bühne mit einem glatten Durchfall. Goethe ließ es im Stil antiker Dramen aufzuführen, zerriß es in drei Akte und plazierte es hinter eine indifferente Oper, wobei der Gehalt des Stückes natürlich verloren gehen mußte. Ein Beamter verließ sich sogar so weit, zu pfeifen. Er wurde zwar auf Befehl des Herzogs verhaftet, aber Goethe soll geäußert haben: „Der Mensch hat gar nicht so unrecht gehabt, ich wäre auch dabei gewesen, wenn es der Anstand und meine Stellung erlaubt hätten“ (Ed. Genast, Tagebuch eines alten Schauspielers). Und als Kleist es noch einmal wagte, sich den Gewaltigen zu nähern (eine Ablehnung durch Goethe war eine literarische Hinrichtung), als er ihm „auf den Anten seines Herzens“ seine „Benthesele“ überreichte, da antwortet, kalt und abweisend, — der Theaterdirektor: „Goethe konnte das Grauen vor den krankhaften Zügen dieses leidenschaftlichen Talentes nicht verwinden“, meint Treitschle, während Friedrich Meißner sagt: „Was Goethe bei Heinrich von Kleist empfand, war kein Gefühl des Tragischen, von dem er sich abwandte, es war die unheilbare Seite der Natur. Er selbst war konziliant und heilbar“. Der Goethe, an den Kleist sich wandte, war nicht mehr der Goethe des „Werthers“. Er sagte selbst von sich, er schrecke davor zurück, eine wahre Tragödie zu schreiben, ja er sei überzeugt, daß er sich durch einen Versuch zerstören könne. Er sowohl als Schiller hatten das Gebiet der Leidenschaften verlassen, sie hatten sich zur abgeklärten Harmonie erhoben, für alles aufhebenden Abgefärbtheit — die es im wirklichen Leben nicht gibt. Kleist war der geniale Gegenpol. Der Dichter der „Benthesele“ wollte Naturwahrheit, während Goethe predigte, es komme nicht auf Naturwahrheit, sondern auf Kunstwahrheit an. „Goethe empfand in Kleist instinktiv das ihm feindliche, sich ihm entgegensetzende Genie, er empfand es als ungesund und die Harmonie störend“ (W. Herzog). Kleist wollte die intuitive Charakteristik Shakespeares mit griechischer Form verbinden, Goethe hatte sich von beiden abgewandt. Gantlet, Zgar, die Anbetung des Kreuzes, Der standhafte Prinz nannte er „barbarische Abenteuer, entstanden aus der Berührung des

Ungeheuren mit dem Abgeschmackten“. Wenn man bei alledem sieht, wie Goethe platte Kleinlichkeiten protigiert — „dies Künstlervolk“ sagt Treitschle, „ließ den Sängern des Prinzen von Hornburg verbürgen, während Koberue und Zacharias Werner als große Dichter gefeiert wurden“ — so kann man zwar Heines Wort „froh“ finden, ob es aber ganz ungerichtet ist? Seine schrieb: „Goethe hatte Angst vor jedem selbstständigen Originalschaffler, und er lobte und pries alle unbedeutenden Kleinigkeiten; ja er trieb dieses soweit, daß es endlich als ein Brevet der Mittelmäßigkeit galt, von Goethe gelobt zu werden“. Kleist selbst, durch die Ablehnung schwer verletzt, antwortete mit zwei bissigen Epigrammen, die er auch sofort veröffentlichte.

Herr von Goethe.

Siehe, das nenn' ich doch würdig fürwahr, sich im Alter beschäftigen! Er zerlegt jetzt den Strahl, den seine Jugend einst warf.

Romödienzettel.

Heute zum ersten Mal mit Vergnügen: die „Benthesele“ Hundekomödie; Akteurs: Helben und Käter und Frau. Warum hier Goethes Gegnerschaft einen so breiten Platz einnimmt? Das oben mitgeteilte Wort Treitschles über „dies Künstlervolk“ wäre schon Antwort genug, aber für Kleist kam noch etwas anderes in Frage. Die giftsprühenden Epigramme beweisen, wie tief ihn die Abweisung traf. Kleist war eine eigenartige, sensible Natur, die auf äußere Anerkennung nicht verzichten konnte. Ihm fehlte der starke Trost, ihm war die eiserne Festigkeit versagt, die sich in einem Ausspruch des jungen Lessings findet; ein Ausspruch der eine Charakterschilderung dieses Mannes fast überflüssig macht. Wie lange währt's, so bin ich hin. Und einer Nachwelt untern Füßen. Was braucht sie, wen sie tritt, zu wissen, Weß ich nur, wer ich bin. Ihm fehlte auch die stolze Selbstbeschätzung des starken Mauererhohns Friedrich Hebel, der zwar diese Ähnlichkeit mit Kleist zeigt, der jedoch den steifen

den Revisoren Decharge erteilt sei und daß der bereidete Bücherrevisor die Buchführung für durchaus korrekt erklärt habe. Herr Oswald geht auch noch weiter. Er behauptet, über Aktiva und Passiva habe noch keine einzige Gewerkschaft Auskunft gegeben! Eine Verpflichtung hierzu bestehe nicht. Diese Art Abrechnung sei die in den Gewerkschaften übliche! Wenn Wolf der geläufige Abrechnungsmodus nicht gefallen habe, so hätte er sollen, da er selbst dem Vorstande angehörte, innerhalb des Vorstandes dagegen opponieren.

Herr Stegerwald, der Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, gibt gleichfalls zu, daß die Angaben im Zentralblatt keinen Anspruch auf Richtigkeit machen können, da die Verteilung der einzelnen Positionen eine andere wie in den Abrechnungen der einzelnen Verbände sei. Zeuge ist derselben Ansicht wie Oswald, daß die von diesem behauptete gewerkschaftliche Rechnungsführung viel komplizierter wie in kaufmännischen Betrieben sei! Zeuge gibt auf Vorhalt zu, daß er selbst auf einer Delegiertenversammlung in Röhrt im Sommer 1910 eine Schuldenlast des Oswaldschen Verbandes in Höhe von etwa 70 000 Mark genannt hat, er meint aber auch, in der Bilanz hätte Oswald wohl deshalb keine bestimmte Summe als Schuld eingesetzt, weil ihm in Aussicht gestellt sei, daß bei künftiger guter Wirtschaftsführung ein Teil der Anleihe dem Verbandsgeheimen werden würde! Das ist inzwischen geschehen. 5000 Mark hat man dem Oswaldschen Verbandsgeheimen erlassen. Daß nun aber deshalb eine Anleihe von 59 000 Mark nicht in das Schuldenkonto aufgenommen zu werden brauchte, das ist ja eine geradezu hahnenbüchene Anschauung. Der Herr Generalsekretär Stegerwald ist ferner mit Herrn Oswald der komischen Auffassung, daß auch die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften diese Art Buchführung hätten, eine Ansicht, über die jeder einfache Arbeiter in den freien Gewerkschaften lachen wird. Als Herr Rechtsanwalt Markwitz den Zeugen fragt, ob er auch nur eine freie Gewerkschaft nennen könne, kam Herr Stegerwald das nicht. Schließlich meint er, beim Schmiedeverband werde es doch so gehandhabt. Wir werden ja sehen, was daraus Wahres ist. Auf Vorhalt muß Herr Stegerwald auch zugeben, daß er selbst dafür eingetreten ist, daß Oswald entweder sein Abgeordnetemandat oder seine Stellung als Verbandsvorsitzender aufgeben müge, damit der Verband vorwärts komme. Auf eine weitere Frage des Rechtsanwalts Markwitz, ob er als Zentralvorsitzender sich dem auch nicht für verpflichtet halte, den Mitgliedern eines Verbandes in der Abrechnung Aufklärung über den Vermögensstand zu geben, antwortet Herr Stegerwald, daß den Delegierten der Generalversammlung ja mündlich Aufklärung gegeben sei. (Auf 500 Mitglieder entfällt ein Delegierter!) Als der Vorsitzende

des Gerichts schließlich an Herrn Stegerwald die Frage richtet, ob denn nach seiner Auffassung die Anleihe doch wohl als Schuldkonto hätte gebucht werden müssen, und Herr Stegerwald abermals beginnt „Herr Oswald konnte nicht wissen“, tritt dessen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Numpf aus München (!) (der 2. Vorsitzende des Katholikentages in Mainz), vor und behauptet lähn: „Die Gewerkschaften ziehen ja gar keine Bilanz, die geben nur Einnahme und Ausgabe an! Das wäre eine glatte Täuschung der Mitglieder. Die Herrschaften müssen ja wissen, was bei den Zentrums-Gewerkschaften üblich ist. Durch eine Reihe geschickter Fragen des Münchener Rechtsanwalts wird dann die weitere Vernehmung des Herrn Stegerwald von dieser Hauptsache des Prozesses auf ein anderes Gebiet verschoben.

Interessant und sehr lehrreich ist wieder die Verlesung des Gutachtens von dem Fraktionskollegen des

Im Schnellzug.

**Traurige Landschaft — farblos und freudlos —
Lacht denn hier niemals ein leuchtender Mai?
Flässliche Gassen, schmutzige Höfe,
Düstere Mauern fliegen vorbei.
Meile um Meile, wie drohende Riesen,
Ragen die Schlöte zum Himmel empor.
Rauchwolken lagern über den Schlünden,
Dunkel und schwer wie ein Trauerflor.**

**Hinter den Mauern, unter den Schlöten
Ringeln Millionen ums tägliche Brod;
Einförmig fließen dahin ihre Tage
In tausender Arbeit und bitterer Not;
Und diese Landschaft, farblos und freudlos,
Schließt von der Wiege zum Grabe sie ein.
Mit deine Schönheit du herrliche Erde,
Ihnen nur all' deine Last und Pein!**

**Doch sieh', nun tauchet die Abendsonne
Die traurige Landschaft in freudiges Licht,
Als wollte sie sagen: Ihr Müden und Armen,
Ruch Euch noch leucht' ich; verzaget nicht!
Als wollte sie sagen: ein Tag wird kommen,
Da dring' ich durch Mauern und Schlöte hinein,
Und die Erde, die weite herrliche Erde,
Wird Feuer, auch Feuer, auf immer sein.**
Hebe.

Herrn Oswald, dem schon erwähnten bayerischen Zentrumsabgeordneten Melchner. Dieser Herr hat die Klassenverhältnisse des Oswaldschen Verbandes in der „allerbesten Ordnung“ befunden. (!) Den Vorwurf der Bilanzverschleierung könne man wegen der Nichteinstellung der 59 000 Mark in das Schuldenkonto nicht erheben, da diese Art der Rechnungsführung in den Gewerkschaften überall eingeführt sei! Der Herr Abgeordnete und vereidigte Bücherrevisor wird zweifellos seine Wissenschaft nur aus den Zentrums-Gewerkschaften geschöpft haben, wenn er noch weiter behauptet: Es dürfte nur wenige Mitglieder im Verbandsgeheimen geben, die sich in den verzwickten Rechnungsverfahren einer Gewerkschaft zurechtfinden! In der Rechnungsablegung der freien Gewerkschaften findet sich der einfachste Arbeiter zurecht, wenn er nicht gerade ein Brett vor dem Kopf hat. Der Herr „Sachverständige“ findet ferner die Vorwürfe Wolfs gegen die Klassenführung als „auf willkürlicher Kombination beruhend“! Wegen der Kompliziertheit der Buchführung könne allerdings ein Unergründeter zu der Auffassung kommen, daß etwas nicht stimme, aber nach gewissenhafter Prüfung könne er behaupten, daß bei der Buchführung alles regelrecht zugegangen sei!

Rechtsanwalt Markwitz lehnt den Gutachter als befangen ab und erbietet sich, am zweiten Verhandlungstage durch andere Gutachter aus den freien Gewerkschaften und durch Vorlegung der Verbandsabrechnung den Beweis zu führen, daß das Gutachten des Herrn Melchner über die Praxis in den Gewerkschaften durchaus haltlos sei, doch läßt sich das Gericht hierauf nicht ein. Rechtsanwalt Markwitz

bemerkte dazu, daß ein Kaufmann, der über die Ausstellung einer Rechnungsablage so urteile, wie der vernommene Gutachter, überhaupt kein Kaufmann sei. Nebenbei könne man für jeden Fall Gutachten bekommen, ganz wie man wünsche.

Es wird dann der Herr Generalsekretär Stegerwald nochmals vorgelesen und befragt, wie er darüber denke, daß ein großer Teil der Gehälter der Beamten unter den Rubriken „Unterstützungen“, „Agitation“, „Rechtsschutz“ usw. gebucht werde. Zur allgemeinen Verblüffung antwortete der Zeuge, daß diese Praxis in den Gewerkschaften allgemein üblich sei aus — Zweckmäßigkeitgründen. (!) Auch in den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften sei diese Praxis allgemein üblich. Hier sagt der Zeuge eine glatte Unwahrheit. Wir sind gespannt auf die Beweise für diese unter Eid gemachte Aussage. Leider vergaß der Herr Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, auch nur eine freie Gewerkschaft zu nennen, welche dies „christliche“ Klassenmanöver mitmacht. Als dann Rechtsanwalt Markwitz nochmals auf die 5000 Mark-Anleihe verweist, die überhaupt nicht gebucht ist, tritt der Münchener Anwalt vor und behauptet, die 5000 Mark seien gar nicht aus dem Kuvvert herausgenommen, weil der Verband sie nicht mehr nötig gehabt habe. (??)

(Schluß folgt.)

Noch ein Wort zum christlichen Arbeitererrat in München.

Wie es gewisse Vorstentiere gibt, die sich am wohlsten fühlen, wenn sie sich in ihrem eigenen Schmutz herumwälzen können, so scheint es auch in der Angelegenheit des Lagerhauses München Ostbahnhof den schwarzen Zentrumschreibern zu gehen. Durch vier Nummern der „Gewerkschaftsstimme“ hindurch wird nun schon die Mohnenwäse wegen des schwarzen Verräterstückchens fortgesetzt, ein Zeichen, daß unsere Siebe in Nr. 40 und 42 des „Courier“ ordentlich gefessen haben. Um ihr unschönes Vorgehen gegen die Interessen der Transportarbeiter zu beschönigen, greifen die Schwarzen zu den bei ihnen nicht mehr ungewöhnlichen Mitteln der Lüge und Verleumdung. „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzuehend Böses muß gebären“, so sagt der Dichter und bei den Schwarzen trifft dies in vollem Maße zu. Erst Verrat an den Arbeiterinteressen mit darauffolgendem Streikbrecherangebot und hinten nach dann Lügen und Verleumdungen. Um ihr schäbiges Verhalten zu beschönigen, sucht man jetzt alleheraus Mädchen heraus, die schön in schwarzer Zunft serviert, Herrn Kammermeier resp. die Leitung des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes entlasten sollen. So wenig aber Seife imstande ist, einen Mohren weiß zu waschen, so wenig werden es die Zentrumsblätter und die „Gewerkschaftsstimme“ fertig bekommen, das Odium einer schiefen Handlungsweise von Herrn Kammermeier zu nehmen. Daß die Schwarzen sich darüber ärgern, daß wir die christlichen Beweise ihrer Unaufrichtigkeit in Händen haben, können wir wohl begreifen; dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß diese Beweise eben vorhanden sind. Um das Verhalten des christlichen Arbeitervertreters zu beschönigen, schreibt die „Gewerkschaftsstimme“ die tollsten Sachen und verwickelt sich dabei in die schönsten Widersprüche. Wir möchten, um dies zu zeigen, kurz rekapitulieren: Am 28. August fand für den Betrieb Lagerhaus Ostbahnhof eine gemeinsame Versammlung statt, um eine Lohnbewegung für die in diesem Betrieb beschäftigten Kollegen einzuleiten. In dieser Versammlung erklärte der christliche Arbeitervertreter Kammermeier auf Verlangen unseres Gauleiters wiederholt und ehrenwörtlich, daß er allein weder schriftlich noch mündlich, noch telefonisch mit der Firma verhandelt werde. Am 29. August, also bereits am andern Tage, verhandelte Kammermeier aber trotz seines gegebenen Wortes allein mit der Firma und am 31. August schrieb er den bekannten, von uns bereits in der Nr. 40 des „Courier“ veröffentlichten, Bittelbrief an die Firma, worin er einen billigeren Lohnantrag anbietet. Für den Fall, daß die Firma den billigen christlichen Tarif annimmt, erklärt der christliche Verband, daß er der Firma genügend Streikbrecher zur Verfügung stellen würde, wenn die Noten streifen wollten. Am 4. September, in einer Sitzung der gemeinschaftlichen Lohnkommission, erklärt dieser selbe Kammermeier, der bereits am 31. August den Judasbrief geschrieben hatte, abermals, daß er allein mit der Firma nicht verhandelt würde. Gibt es eine größere Unaufrichtigkeit als dieses Gebahren eines Arbeitervertreters? Zur Rechtfertigung dieses Verhaltens verwendet die „Gewerkschaftsstimme“ fast den ganzen Raum ihrer Nr. 40 und schreibt u. a.:

Am 29. August telephonierte die Firma an Kammermeier, er möchte auf das Bureau herkommen betr. Schlichtung bestehender Differenzen. Das hat auch Kammermeier im Interesse der Arbeiterschaft getan. Nachdem die damaligen Differenzpunkte erledigt waren, kam die Direktion auf die in Aussicht stehende Tarifrenewierung zu sprechen. Die Firma erklärte damals schon, nur mit dem christlichen Verbandsgeheimen den Tarif abschließen zu wollen. Nachdem schon, wie oben erwähnt, der alte Tarif seitens der christlichen Organisation bereits gekündigt war, ersuchte die Direktion den stellvertretenden Kammermeier, einen neuen Tarif vorzulegen.

Proletariatskaden vor einem widrigen Schicksal nicht beugte:

Wir magst mir jeden Franz versagen, wie ihn die hohen Künstler tragen, nur daß, wenn ich gestorben bin ein Denkmal sei, daß Kraft und Sinn noch nicht zu Wilden und Barbaren aus meiner Zeit entwichen waren.

Diese Genügsamkeit am eigenen Schaffen blieb Meist verfaßt. Er besaß glühenden Ehrgeiz, verbunden mit schneidender Verstandesschärfe. Und diese Verstandesschärfe richtete sich zumeist gegen ihn selbst. Er hatte für sich einen archimedischen Punkt gefunden, von dem aus er sich sezerte. Mit der überfeinen Zartheit des Bewusstseins, die düstern selbstquälerischen Naturen eigen ist, berrichte er in sich hinein. Mit demselben scharfen Blick erfachte er die Welt, durchschaute er ihre Hohlheit und Nichtigkeit. Mit gleicher Schärfe charakterisierte er die Selben seiner Werke. Aber diese unheimliche Kraft wurde ihm auch verhängnisvoll. Gedanken, die sich ihm aufdrängten, wurden von seiner analytischen Verstandesschärfe zerlegt, so daß er sie mit Ekel wieder von sich wies. „Mir ist nichts beständig, als die Unbeständigkeit“ schreibt er von sich selbst. Und in einem Brief an seine Schwester heißt es: „Vielleicht hat die Natur Dir jene Klarheit zu Deinem Glück verfaßt, jene traurige Klarheit, die mir zu jeder Miene den Gedanken, zu jedem Wort den Sinn, zu jeder Handlung den Grund nennt“. Er durchschaute auch zum großen Teil die Beweggründe seiner Gegner. Er mißte Goethe, den er hochverehrte, hatten, dessen Nachplapperer aber verachteten. Allein der Weg zur äußeren Anerkennung war ihm dadurch versperrt. Und er besaß, wie schon gesagt, einen glühenden Ehrgeiz, „Nede mir nicht zu“ (zurück zu kehren), schreibt er an seine Schwester, als ihm der „Guiscard“ mißlungen ist, „wenn Du es tust, so kennst Du das gefährliche Ding nicht; das man Ehrgeiz nennt“. Man mag darüber lachen, aber die Folgen für ein empfindliches Gemüt, sie sind, ich schwöre es Dir, nicht zu berechnen. Mich entsetzt die Wor-

Diesem Anstimmten gab Kammermeister statt und es wurde eine Vorlage eingereicht, die dieselben Lohnforderungen enthält, nach denen Lohn und Arbeitsverhältnisse in den übrigen Betrieben festgelegt sind. Das geschah am 31. August und zwar mit der Bemerkung: „Unsere Stellung ist diesmal etwas komplizierter wie sonst und es hängt von Ihrer Erklärung ab, ob Sie mit unserem Verbands allein oder gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Verbands verhandeln und einen Tarif abschließen wollen.“

Der Schreck über die Veröffentlichung des christlichen Verteilungsbroschüren an den Unternehmer muß in dem Gehirn des schwarzen Artikelschreibers eine grobe Verwundung angerichtet haben, daß er den Widerspruch in seinem eigenen Schreiben nicht einmal bemerkt. Oder wie reimt sich das zusammen, daß die Firma bereits am 29. August „erklärt“ hat, daß sie nur mit der christlichen Organisation abschließen wolle, während Herr Kammermeister am 31. August die Firma anbettelt: „Es hängt von Ihrer Erklärung allein ab, ob Sie mit unserem (christlichen) Verband allein oder gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Verbands verhandeln und einen Tarif abschließen wollen.“ Klein, verehrter Herr Kammermeister, nicht die Firma hat die alleinige Verhandlung mit Ihnen gewünscht, sondern Sie haben sich angebetelt. Als ehrlicher Mann hätten Sie sagen müssen, daß Sie allein nicht verhandeln konnten und zwar auf Grund Ihres gegebenen Wortes, und dann wären Sie laut Versammlungsbeschluss gar nicht berechtigt, ohne vorherige Vereinbarung mit der Lohnkommission eine Tarifvorlage einzubringen. Der Versammlungsbeschluss lautete, daß die Lohnkommission, welche zu gleichen Teilen aus christlichen und freigewerkschaftlichen Arbeitern bestand, den neuen Tarif auszuarbeiten sollte. Das ist so klar und deutlich, daß keinerlei jesuitische und Münchener Glabacher Verdrehungsstudien imstande sind, diesen Tatbestand zu verunkeln. In dem betreffenden Artikel heißt es dann weiter:

„Der Gauweiler Werthmann vom roten Verband in München erklärte in der Wirtschaft zum „Hüter“, Praterstraße: „Wenn wir nur einmal in diesem Betriebe (gemeint ist das Lagerhaus) Tarifvertrag haben, das Uebrige kriegen wir dann schon.“ Mit anderen Worten: Dann werden die christlich organisierten schon bereit dresfieren, daß sie den Betrieb verlassen (wenn sie auch kein Brot zu essen haben), oder sie gehen zum roten Verband. Das ist Herrn Werthmanns wunderbare Latil, die wir schon lange kennen.“

Hierzu haben wir lediglich zu erklären, so viel Worte, so viel Lügen. Dem Kollegen Werthmann ist es nie eingefallen, einen derartigen Anspruch zu gebrauchen, und wir heißen den Artikelschreiber so lange einen Verleumder und Ehrabschneider, bis er den Beweis für seine Behauptungen erbringt. Auf der gleichen Höhe steht die Behauptung der „Gewerkschaftsstimme“:

„Der Fuhrknecht W. vom Lagerhaus Ostbahnhof erklärte den Arbeiter H. gegenüber, daß, wenn die Christlichen zum Möbeltransport verwendet werden, ihnen die Köpfe abgeschlagen würden.“

Man könnte vor Angst das Gruseln bekommen, wenn man an alle die abgeschlagenen Köpfe der Schwarzen denkt. Bezeichnend ist, daß die Schwarzen jetzt derartigen Tratsch und Quatsch bringen, um ihre Schande zu verdecken. Warum hat denn Herr Kammermeister davon vorher nichts gesagt? Wie kommt überhaupt Herr Kammermeister dazu, einen Tarif für einen Betrieb abzuschließen, der über die Hälfte freigezogen ist? Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, die Herren dachten, die roten werden sich das nicht gefallen lassen und werden in den Streit treten, die Schwarzen hätten dann den Betrieb mit Streikbrechern besetzt und der Betrieb wäre wieder wie ehemals schwarz gewesen. Ob dabei 30 oder 40 Familienväter auf der Straße gelieben wären, das hätte diese schwarzen Drahtzieher durchaus nicht geniert.

Um den schwarzen Chrennännern Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen, hatte unter Verband eine öffentliche Versammlung einberufen mit dem Thema: „Der Arbeiterverrat des christlichen Staats-, Gemeinde-, Hilfs- und Transportarbeiterverbandes bei der Firma Lagerhaus Ostbahnhof.“ Durch Plakatanschlag waren die Schwarzen zu dieser Versammlung öffentlich eingeladen worden. Hätten also die Christen ein reines Gewissen gehabt, so hätten sie die Gelegenheit ergreifen und sich öffentlich rechtfertigen müssen. Aber aus lauter Angst, daß die schwarzen Schächeln die Wahrheit erfahren könnten, beriefen sie auf denselben Abend eine gleiche Versammlung ein. Es kam aber doch anders, wie die Herren Christen erwartet hatten. Unser Gauweiler ging ebenfalls in die schwarze Versammlung und fragte an, ob ihm Redefreiheit gewährt würde. Nach einigen Zaubern wurde ihm dies auch zugestanden. Die rechnerischen Verrentungen des Referenten zu schildern, ist nicht unsere Sache, um so mehr, als derselbe nichts weiter sagte, als in der „Gewerkschaftsstimme“ schon gestanden hat. Bemerkenswert war nur, daß er als Hauptentschuldigungsgrund für sein schiefes Verhalten anführte, der Deutsche Transportarbeiterverband hätte es ebenso gemacht. Eine Lüge, die Herr Kammermeister durch nichts beweisen kann. Kollege Werthmann nahm sich den Herrn Referenten in ca. 1/4 stündigen Ausführungen gründlich vor. Als er den bekannten Zusatzbrief verlesen wollte, erhob der Vorsitzende dagegen Einspruch. Aber selbst diese aus lauter Christlichen zusammengesetzte Versammlung verlangte stürmisch darnach und so mußte sich Herr Kammermeister seine Schande vor seinen eigenen Mitgliedern mit anhören. Selbst in dieser durchaus schwarzen Versammlung wagte es der Vorsitzende nicht, den Redner zu unterbrechen, als er das Verhalten Kammermeisters eine niederträchtige und hundsgemeine Handlungsweise nannte. Von dem in dieser Versammlung anwesenden gesamten Generalkab-

erbarmte sich dann der Zentralvorstand des schwarzen Zentrumsverbandes; Landtagsabgeordneter Oswald, des über zugerichteten Kammermeier und suchte ihn aus der Klemme zu helfen. Das christliche Reichsverbandsgesamt für Wahrheit und Recht, die „Gewerkschaftsstimme“, schreibt in ihrem Versammlungsbericht: „... Das übrige Gerede des Herrn Werthmann imponierte der Versammlung keineswegs. Desto mehr mußte er sich vom Kollegen Oswald, der in der Versammlung erschienen war, ordentlich die Meinung sagen lassen, so daß es ihm ein zweites Mal nicht mehr verlangt, in eine christliche Versammlung zu gehen.“

Hierzu bemerken wir, daß allerdings Herr Oswald in seiner „gestrichelten“, schon aus dem bayrischen Landtage bekannten Art gegen Werthmann polemisierte und dabei wie immer mit schon längst abgegrassten Gemeinplätzen und seichten Witzigen „arbeitete“. Als Werthmann sich darauf nochmals zum Wort meldete, um auf die Verdrehungen und Unwahrheiten sowie die faden Wägen des Herrn Oswald gebührend zu antworten, gab ihm der Vorsitzende der Versammlung nicht einmal das Wort mehr. Erst auf Protest an die Versammlung ließ er darüber abstimmen, ob der sozialdemokratische Gauweiler nochmals sprechen dürfe. Ja, er machte die Abstimmung auch noch besonders dadurch schwierig, daß er verlangte, wer dafür ist, solle sich von seinem Platze erheben. Jedenfalls glaubte er, daß keiner aufstehen würde. Die christlichen Arbeiter waren aber anständiger wie ihr Vorsitzender und standen trotz des langen Gesichtes, daß die Versammlungsleitung machte, zum größten Teil von ihren Plätzen auf. Als Werthmann dann auf die ruppigen Angriffe Oswalds ebenfalls etwas derb antwortete und sagte: er hätte erwartet, daß Oswald als Landtagsabgeordneter und Zentralvorstand einer Organisation bei derartigen Angelegenheiten etwas anderes wüßte als faule Witze, und wenn er derartige Wägen nicht lassen könnte, er lieber im Circus Sidoli als Clown auftreten sollte, statt in eine Gewerkschaftsversammlung zu gehen, da erhob sich ein wilder Lärm. Der Vorsitzende entzog dem Redner das Wort und ein Duzend von den schwarzen Fanatikern stürzten unter den Ruf: „Maus, raus!“ auf Werthmann los. Allerdings, es hat bloß so gefährlich ausgesehen, der Kopf ist unserem Kollegen nicht heruntergerissen worden. Bei einer solchen Kampfesweise, wo man dem Gegner die Möglichkeit abschneidet, gebührend zu antworten, soll man aber denn doch nicht den Mut haben, ein derartiges Geschrei in die Welt zu setzen. Hies werden die Schwarzen bei aller Schreibernerei nicht aus der Welt schaffen können, daß die Handlungsweise Kammermeisters eine unaufrichtige und unehrliche gewesen ist. In der letzten Nummer der „Gewerkschaftsstimme“ die eigentlich „Gewerkschaftsstimmchen“ heißen müßte, denn mit ihren vier schwindelhaften Seiten Text, wovon noch ein Teil für Hochzeits- und Glückwunsch-Annoucen reserviert ist, gibt sie noch keine vernünftige Stimme ab, bringt nur der schwarze Artikelschreiber einige Auseinandersetzungen zwischen uns und den Bauern, wo anlässlich der Grenzstreitigkeiten einige derbe Redensarten gefallen sind. Scheinheilig ruft dann die „Gewerkschaftsstimme“ am Schluss:

„Im übrigen sehen unsere Kollegen, wie sich die Genossen gegenseitig besudeln, speziell der rote Transportarbeiter- und Brauerverband. Uns kann es recht sein, aber ihre Wäsche sollen sie zuerst alle beide reinigen, bevor sie über andere zu Gericht sitzen.“

O du heilige christliche Unschuld, warum denn in die Ferne läßt du schweifen den Blick, wo der eigene — Schmutz dir liegt so nahe? Warum denn nicht im eigenen Lager ein wenig nachsehen? So ungenügend man eine derartige Arbeit macht, aber wenn die Schwarzen es wollen, dann können wir ihnen schon ein bißchen behilflich sein und ihnen die Mühe voll Unrat und Fauche unter die Nase halten, mit der die schwarzen Zentrums- und die noch schwarzeren Facharbeiter Berliner Richtung sich gegenseitig übersüßelt haben.

Zunächst wollen wir noch ein bißchen abwarten und dann bringen wir wieder eine Kostprobe christlicher Gewerkschaftsarbeit. Material liegt bereits wieder in unserem Kasten.

Männerholz.

„Der Kraftwagenführer“, das offizielle Organ des „Deutschen Kraftwagenführer-Partells“ bringt in der Nummer 20 vom 15. Oktober 1911 einige Dokumente, deren letzter Wortlaut mehr zur Erkennung des wahren Charakters dieser charakterlosen Clubs beiträgt als lange Verhandlungen es könnten. Da lesen wir gleich auf der ersten Seite des Blattes unter „Allgemeiner Chauffeur-Club Berlin“ folgendes nützlich-befremdendes:

„Auf Ersuchen der Partelleitung hatte der Kaiserliche Automobil-Club die Lebenswürdigkeit, dem Partell 50 Freikarten zum Eintritt in die Internationale Auto-Ausstellung... zur Verfügung zu stellen.“

Ist das nicht herrlicher Mannesstolz? Wir haben dafür gesorgt, daß unser Berliner Kollegen Eintrittskarten zur Ausstellung zur Verfügung standen. Gebietet haben wir nicht darum, wir haben uns durch die Annahme von Geschenken den Herren nicht verpflichtet. Wir können also nach wie vor die Rechte der Chauffeure wahrnehmen ohne befürchten zu müssen, daß uns

unsere Gegner an die Wetteletarinnern — was dem „Partell“ allerdings auch nicht geschehen wird, weil seine Untertänigkeit es nie in als Erlauben wird, daß es die Rechte der Chauffeure gegen die Interessen der Herren wahrnimmt. Wie entkräftete sich nicht vor kurzer Zeit der „Kraftwagenführer“, als wir dem Verdacht Ausdruck gaben, daß das „Partell“ — wie andere Chauffeurclubs und Vereinen auch — pekuniäre Zuwendungen von den Unternehmern erhalten. Heute ist es bereits soweit gekommen, daß es die eigene Schande in Fettschrift ubi et orbi (der Stadt und dem Erdkreis) mit der Selbstverständlichkeit Miens von der Welt verkündet. Bei dieser Selbstprostitution fallen uns Goethes Worte ein:

Du fängst mit einem heimlich an,
Wald kommen ihrer mehre dran
Und wenn dich erst ein Duzend hat
So hat dich bald die ganze Stadt.
Wenn erst die Schande wird geboren,
Wird sie heimlich zur Welt gebracht,
Und man zieht den Schleier der Nacht
Ihr über Kopf und Ohren;
Ja, man möchte sie gern ermorden,
Wächst sie aber und macht sich groß,
Dann geht sie auch bei Tage bloß,
Und ist doch nicht schöner geworden.
Je häßlicher wird ihr Gesicht,
Je mehr sucht sie des Tages Licht.
Neh sehr wahrhaftig schon die Zeit,
Daß alle brave Arbeitsteut,
Wie von einer angesteckten Leichen,
Von dir, du Meißel seitab weichen.

(Faust.)
Diese Goetheworte sind wie für das Partell (et tutti quanti) geschrieben. Aber die Herrschaften sind wirklich diese Goetheworte nicht wert. Gretchen „fürbiete“ aus Liebe und nahm kein Geld. Für die Vereine, die sich die Interessenvertretung der Chauffeure von den Gegnern der Chauffeure zahlen lassen, gilt vielleicht die Variante:
Und wenn dich erst ein Duzend hat
So hat dich bald die ganze Stadt,
Und wenns auch grad nicht ehrlich war,
So wurdst du doch endlich satt!

— — — — —
Womit das Verhältnis zwischen Unternehmer und Chauffeurvereinen endlich und endgültig festgesetzt ist.

Die „Vorstandschaft des Deutschen Kraftwagenführer-Partells“ hat in der nächsten Nummer des „Kraftwagenführers“ eine Eingabe „an den Kaiserlichen Automobil-Club“ veröffentlicht, die sich mit der „Autostrolcherei“ beschäftigt. Diese Eingabe ist einfach schamlos, würdelos:

Zum Weiden fehlt ihnen nur der Schweiß!
Wenn das „Partell“ noch nicht soweit vorgeschritten ist, daß es weiß, welche Eingaben richtet man nicht an Privatvereine, die dazu noch Partei in der Sache sind, so hätte es mindestens auf die Ursachen der Autostrolcherei verweisen müssen. Die Unternehmer, in diesem Fall die Besitzer der Wagen, spielen sich gern als Erzieher der Arbeiter auf, als Vorbild. Und tatsächlich kann bei der Eigenart des Chauffeurberufes der Eigentümer des Wagens auf den Führer einen großen erzieherischen Einfluß ausüben. Fragt sich nur, ob dieser Einfluß gut oder schlecht ist. Es ist bekannt, daß gerade in den reichen Kreisen, Zügellosigkeit, Mauth- und Genuß und Gewissenlosigkeit herrscht. Besonders die jüngste derbe, die reiche, müßiggängerische Jugend, leistet in diesen Punkten erschreckliches. Und was es sonst noch für Elemente unter den Automobilbesitzern geben kann, beweist der Automobilklub Wolff Metternichs, der das Auto belannlich mit seinem Namen bezahlte. Diese „Erzieher“ werden auf den Chauffeur losgelassen. Der Chauffeur wird nur zu häufig Mitwisser und Augenzeuge von Szenen, die nur verheerend auf sein sittliches Gefühl wirken können. Es ist eine Lüge, daß sich die meisten Automobilfälle bei dem „Strolchen“ ereignen. Eine Lüge, die auch noch keine Wahrheit ist, wenn sie immer wieder vorgebracht wird. Nur zu oft kann man zwischen den Zeilen der Artikel, die über die Autostrolcherei in den chauffeur-einblischen Zeitungen erscheinen, die alte Sphäribenparole lesen: Haltet den Dieb! Die Chauffeure, die sehen, daß die Besitzer der Wagen, trotz aller Ausschweifungen, für die Welt die hohen achtbaren Herren bleiben, halten natürlich auch die Autostrolchereien der Besitzer für ein Zeichen der Noblesse, der „Bornehmtheit“, für nachahmenswert. Was Wunder, wenn sie es auch versuchen?

Dies hätte die Eingabe den „hohen Herren“ vorzuführen müssen — eine Entschuldigung für die „Autostrolche“ wäre es noch nicht gewesen, wohl aber die Aufdeckung einer der Ursachen. Allein das „Partell“ bewegt sich mit seinen Ausführungen in den bekannten, zwar falschen, doch schön ausgetretenen Bahnen. Die „einwandfreien guten Elemente“ der „Partellclubs“ sagten dafür gut, daß in den Reihen der „Partellen“ keine Strolche seien. Ganz sicher scheint das Partell seiner Sache aber doch nicht getreu zu sein, das beweist eine Umfrage, mit dem Resultat, daß, wie es in der Eingabe heißt, bei keinem unserer Partellvereine bei ca. 1000 Mitgliedern ein Fall von Strolchen zu konstatieren war. Diese Methode, das Strolchen zu beseitigen, ist superb, man braucht in Zukunft nur die Chauffeure zu fragen, ob sie gestrolcht haben, sagen sie nein, so gibts halt kein Strolchen mehr. Wir wollen damit nicht sagen, daß die Mitglieder der „Partellvereine“ strolchen, aber so wenig wir einen solchen schweren Verdacht beweisen könnten, ebenso wenig hat das „Partell“ den Beweis geliefert, daß die „Strolche“ keinen Vereinen nicht angehören. Die Meinung, daß die „Strolche“ überhaupt nicht organisiert sind, dürfte allerdings fast immer zutreffend sein.

Die Quittung

die Entrechtung der Proletarier durch die Reichsversicherungsordnung, für das Dreiklassenwahlrecht zum preussischen Landtag und für alle anderen Todsünden der herrschenden Klasse gegen die Schaffenden und die Armen, erteilt das deutsche Volk am 12. Januar 1912, indem es die Vertreter der Konservativen, Antisemiten, die Dentrümler und tutti quanti aus dem Reichstag hinauszählt! — Nur den Sozialdemokraten gebührt die Stimme!

Ebenso kann man der Klage des „Kartells“ über die „Chausseurschulen“ zustimmen, deren „Ausbildungstätigkeit“ durchaus nicht dazu angetan ist, dem „Lehrling“ eine besonders hohe Meinung von der Verantwortlichkeit und der Wichtigkeit ihres neuen Berufes beizubringen. Aber alles andere in der Eingabe ist entweder Schweifwedelei, die mit dem eigentlichen „Zweck“ der Petition nichts zu tun hat und deshalb fehlen dürfte oder direkt unsozial und berrufschädigend. Jeder Chausseurverein sollte grundsätzlich (Das „Kartell“ wird doch Grundzüge kennen) gegen die Entziehung des Fahrscheins sein, wenn nicht die schwerwiegendsten Gründe vorliegen. Die Entziehung des Fahrscheins ist leicht verfügt, was nachher aus der zerstückelten Existenz wird — was kümmert das den fatten Philister? Aus rein menschlichen und sozialen Gründen sollte man nicht, wie es das „Kartell“ tut, mit der Fahrscheinentziehung ein leichtsinniges Spiel treiben. Wir gestehen, daß es Fälle geben kann, wo die Fahrscheinentziehung eine absolute Notwendigkeit wird, aber die Strafe zum Beruf sollte man keinem strebenden Menschen unendlich machen. Und das möchte das „Kartell“. Wenigstens geht es unzweifelhaft aus folgenden Sätzen der Eingabe hervor: „Ob nun die Entziehung des Fahrscheins bei solchen Leuten von Wert ist, ist sehr zu bezweifeln. Da dieselben den Beruf noch nicht lange ergriffen haben (?), so trifft sie diese Maßregel nicht (sic!), denn die Rückkehr zum ehemaligen Beruf ist noch leicht.“ — Wenn sie schwerer würde, dann ist die Fahrscheinentziehung keine Strafe mehr, sondern eine Mache. Das würde allerdings ganz in den Rahmen des heutigen Justizdienstes passen, das aber ein „Arbeiterblatt“ sich zu solcher Ungehörlichkeit bekennt, verdient denn doch festgehalten zu werden.

Lezten Endes sollte auch der „Kraftwagenführer“ der Lasten eingedenk sein, daß der Fahrschein nicht nur wegen Strolchens, sondern auch wegen Bagatelldelicten schon entzogen werden kann — je nachdem die Person, die die Strafe verhängt, einen guten Wagen hat oder durch Werbungsführungen in ihrer „Willensfreiheit“ beschränkt ist.

Das wäre das wichtigste an der anderthalb Druckspalten langen Eingabe des „Kartells“. Nur zwei Stellen sind uns nicht recht klar geworden. Einmal heißt es: „... der Unglücksfall wird im Weissen des Prinzipals in Szene gesetzt.“ Wie der Verfasser der Eingabe sich die „Zufügenderung eines Unglücksfalls“ wohl vorstellen, dazu noch „im Weissen des Prinzipals!“ — An anderer Stelle spricht die Eingabe von den „Strolchen“, denen „meist der ethische Begriff der schlechten Tat fehlt.“ Wir müssen gestehen: auch uns fehlt der „ethische Begriff“, d. h. der sittliche Begriff einer schlechten Tat. Wie eine schlechte Tat zu einem sittlichen Begriff gelangt, ist uns trotz eifriger Grübeln ein Rätsel geblieben. Vielleicht schreibt der „Kraftwagenführer“ bald einen Kommentar zu diesem Satz, denn sonst geht es noch mehr Leuten so wie jenem, etwas rundlich geratenen Mitglied des Kaiserlichen Automobilklubs, der die Lechrämpfe bekam, als er den Satz las. Und ob die Rechnung der Kurosten dem „Kartell“ als einziger Erfolg der Eingabe genehm wäre, möchten wir bezweifeln.

Was der hauptsächlichste Zweck der Eingabe ist, geht nur schwer aus dem Inhalt hervor, weil die Hauptache unter dem Schutt der schweifwedeleiden Ergebenheitserkundungen und unter dem trampfhaften Bestreben sich einen weissen Fuß zu machen, begraben ist. Die lobenswerte Hauptache war dem „Kartell“ augenscheinlich, den hochmögenden Kaiserlichen Automobilklub auf die Gefährlichkeit der privaten Chausseurschulen hinzuweisen. Die Unfähigkeit, mit der das Kartell diese Aufgabe ausgeführt hat, ist erstauulich. Wenn Unfähigkeit und Lächerlichkeit wäret, dann wären die Tage des „Kartells“ gezählt. Da darauf aber schlechter Verlaß ist, müssen unsere Kollegen dafür sorgen: sie müssen auch den letzten Chausseur seiner Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband zuführen.

Der Deutsche Transportarbeiterverband ist die einzige Chausseurorganisation, die von den Unternehmern unabhängig ist.
Sinein Chausseur!

Die Arbeitsverhältnisse im Essener Fuhrmannsberuf.

Es gibt wohl nur wenige Orte in Deutschland, wo die Arbeitsverhältnisse der Fuhrleute so verbesserungsbedürftig sind wie in Essen. Es ist eine bunt zusammengewürfelte Arbeiterkategorie. Das jugendliche Element überwiegt bei weitem die Zahl der im geistlichen Alter stehenden, der verheirateten und deshalb seßhafteren Berufangehörigen. Es ist die ausgeprägte Proletarität, die die Fuhrwertbesitzer veranlaßt, junge, kaum aus der Schule entlassene Bur-

schon als „Fuhrmänner“ zu beschäftigen. Sie fahren allerdings nur die „Karre“, den einachsigen Kippwagen. Jeder aber, der einmal die Arbeiten eines solchen Karrenfuhrmannes betrachtet, muß zu der Ansicht gelangen, daß solche Arbeiten oftmals schwerer sind als die eines Fuhrmannes, der einen vierachsigen Arbeitswagen fährt. Zunächst das Ausladen. Es bleibt sich bei beiden Gefährten vollkommen gleich. Steine, Erde, Kohlen usw. müssen auf beide Arten Wagen mit der Schaufel resp. mit den Händen aufgeladen werden. So sieht man denn auch in Essen jugendliche Burshen derartige schwere Männerarbeiten verrichten. Das Arbeitsquantum aber, daß den jungen Leuten auferlegt wird, ist durchaus nicht geringer wie das der älteren Fuhrleute. Im Gegenteil, derartige jugendliche Leute sind viel ausdauernder, lassen sich viel leichter anspornen zu übermenschlicher Arbeit wie ruhige und geübte Leute. Sie sind sich ja nicht bewußt, daß sie ihre Gesundheit damit untergraben und ihrem in der Entwicklung befindlichen Körper nie wieder gut zu machende Schäden zufügen. Aber nicht nur das Ausladen, auch das Fahren mit dem Karrengepann ist viel anstrengender als wie mit anderen Gefährten. Kann der Fuhrmann eines anderen Arbeitswagens nach der schweren Arbeit des Ausladens seine Knochen während der Fahrt ausruhen, so muß der Fuhrer eines Karrengepanns neben resp. vor der Fuhr herlaufen. Nicht schwer fällt auch diesen jungen Leuten das „Slippen“, das angeblich leichter sein soll, wie das Abladen der anderen Wagen. Wohl fällt das Abladen mit der Schaufel resp. mit den Händen fort, dafür aber müssen die schweren „Karren“ jedesmal in die Höhe gehoben werden.

Es muß also geradezu als unverantwortlich bezeichnet werden, derartige jugendliche Arbeiter im Arbeitsberuf zu beschäftigen. Diese willigen Arbeitskräfte sind aber auch zugleich recht billige. Die Löhne, die den Essener Fuhrleuten gezahlt werden, sind die niedrigsten im ganzen Industriegebiet. In vielen Betrieben herrscht immer noch das mittelalterliche Kost- und Logiswesen; dort sind Wochenlöhne von 10 Mk. an der Tagesordnung. In den übrigen Betrieben werden Wochenlöhne von 14, 18, 20 und 22 Mk. gezahlt. In dem größten Fuhrbetrieb Gebrüder van Cuyen werden Monatslöhne von 100 Mk. gezahlt. Hier von gehen aber noch diverse Beiträge für Steuern, Versicherungsbeiträge, Beiträge für die von der Geschäftsleitung geleitete Fuhrmanns-Unterstützungskasse, für „Kantion“ usw. ab. Selbst wenn man nun hierzu noch eine Prämie von 5 oder gar 10 Mk. pro Monat, die denen gezahlt wird, die während dieser Zeit keinen Schaden an Wagen und Pferd erleiden, hinzurechnet, so kann man den Durchschnittsverdienst der Fuhrleute bei der größten Essener Fuhrwerks- und Expeditionsfirma, die zugleich mit ihren 300 Angestellten der größte derartige Betrieb dieser Gegend ist, mit 90 Mk. monatlich verzeichnen. Reicht man nun in Betracht, daß unsere Kollegen auch Sonntags zirka 5 bis 6 Stunden arbeiten, dann ergibt sich ein Tagesverdienst von rund 3,— Mk. Dieser kolossale Verdienst schrumpft aber noch mehr zusammen, wenn wir ihn auf die Arbeitszeit berechnen. Die Arbeitsordnung der Firma Gebr. van Cuyen schreibt eine Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends bei insgesamt 2 Stunden Pausen vor. Vorsichtigerweise wird aber in der Arbeitsordnung auch gesagt, daß der Anfang eventuell früher und das Ende der Arbeitszeit später erfolgen kann. Daß diese Ausnahmen die Regel sind, wird der Fuhrmann erst gewahr, wenn er einige Zeit sich im Dienst befindet. Arbeitszeiten bis 10 und 11 Uhr nachts sind an der Tagesordnung. Wie es in Wirklichkeit mit den Pausen bestellt ist, geht ebenfalls aus der Arbeitsordnung hervor, die hierüber sagt: „Diese Pausen finden je nach Art der Arbeit zu verschiedenen Zeiten statt.“ Man kann also, wenn man schlecht rechnen will, von einer täglichen Arbeitsleistung von 14 Stunden sprechen, die dann pro Stunde mit 21 Pf. bezahlt werden. Ueberstunden werden nicht bezahlt. Die Verhandlung läßt ebenfalls außerordentlich viel zu wünschen übrig. Die Herren Vorgesetzten betrachten sich als die „Herren“ und ihre Fuhrleute als Knechte und auf diesen Ton ist die ganze Verhandlung gestimmt. Wer 10 Minuten nach 5 Uhr zur Arbeit erscheint, hat laut Arbeitsordnung keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung an demselben halben Tage. Außerdem können Geldstrafen für Zuspätkommen verhängt werden. Bei Austritt aus der Arbeit ohne Kündigung wird der Lohn für sechs Tage einbehalten. Täglich aber verfährt die Firma mit ihren Fuhrleuten so, ohne daß diese sich schadlos halten können. Obwohl ein Monatslohn bei 14tägiger Anzahlung in Frage kommt, steht sich die Firma über die gesetzlichen Bestimmungen einfach hinweg und bringt jede Arbeitsverfälschung, gleichgültig, durch was diese verursacht wird, in Wang.

Genau so wie bei der Firma Gebr. van Cuyen liegen die Dinge in allen übrigen Fuhrbetrieben. So werden bei der Firma Franz Wickers fast ausschließlich nur jugendliche beschäftigt, die einen Lohn laut uns vorliegender Lohnliste von 2, 2,50 und für ältere 3 Mk. pro Tag bei 14tägiger Anzahlung erhalten. Die Arbeitszeit ist genau so

ausgedehnt, wie bei der Firma van Cuyen. Die Firma Hoppe, Essen-Mittenscheid, beschäftigt ausschließlich Holländer, die sich erfahrungsgemäß als außerordentlich ausbeutungsfähig erwiesen haben.

Man sollte nun meinen, daß die Kollegen Fuhrleute mit Freuden eine Gelegenheit bemerken würden, um diese miserablen Verhältnisse zu menschenwürdigen zu gestalten. Doch weit gefehlt. Alle Sitzungen und Versammlungen, die seitens der Organisation einberufen werden, leiden an einem außerordentlich schlechten Besuch. Die tieftraurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die unendlich lange Arbeitszeit, raubt vielen Kollegen die Fähigkeit, über ihre Lage nachzudenken. Hat aber dann die Organisation einmal in verschiedenen Köpfen Licht geschlagen, werden diese Arbeiter, die ausnahmslos in dienstlicher Beziehung die tüchtigsten und brauchbarsten sind, rücksichtslos aufs Straßenpflaster geworfen. Die Firma van Cuyen wacht ganz besonders mit Argusaugen über die Gesinnung ihrer Fuhrleute. In einer kürzlich stattgehabten Betriebsversammlung hatte sie als Abgesandte in die Versammlung ein paar notorische Verräter und ins Lolal den Herrn Inspektor mit einigen Getreuen entsandt, die den Bewachungsdienst verrichteten. Es mußte jedoch nicht allzu viel. Nach dem Vortrag eines Verbandsangestellten ließen sich mehrere Anwesende in den Verband aufnehmen. Daß diese Firma auch in Wohlthätigkeit macht, versteht sich am Rande. In der Fuhrmannsunterstützungskasse zahlte die Firma vor einiger Zeit 1000 Mk. und sie versprach weitere 1000 Mk., wenn alle angestellten Fuhrleute Mitglieder dieser Kasse sind. Auch Wohnungen vermietet die Firma an ihren Fuhrleuten, die den „Portier“ derselben erst gewahr werden, wenn sie plötzlich aufhören oder entlassen werden. Der Inhaber der Firma Hoppe, Essen-Mittenscheid, macht die Sache wieder etwas anders. Er erscheint meistens mit seinen holländischen Arbeitern persönlich in der Versammlung, nachdem er sich mit ihnen vorher in feiner zur Schau getragenen Viehhermannerei verständigt hat.

Aus diesen kolossalen Widerständen aber, die die Essener Fuhrunternehmer den Organisationsbestrebungen ihrer Fuhrleute entgegenstellen, spricht eine einzige große Furcht vor dem Transportarbeiterverband. Damit aber stellen sie unbewußt unserer Organisation das denkbar günstigste Zeugnis aus und trotz der gewaltigen noch zu überwindenden Schwierigkeiten wird einmal der Tag kommen, wo unsere Berufskollegen sich zu dieser Erkenntnis durchringen und aus derselben die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Marshallbraun und Eisenbeinfarben. Einer scharfen, aber leider nur zu berechtigten Kritik unterzieht der Berliner Korrespondent des „Stille Belge“ die vielbesprochene Verfügung, mit der Polizeipräsident v. Jagow die Uniformierung der Berliner Automobil-Droschken dekretiert. Nach einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Automobilwesens im Droschkenbetrieb der Reichshauptstadt äußert sich der Berichterstatter des belgischen Blattes über die Gründe, die die hundertfache Mannigfaltigkeit der Karosserien herbeiführten, wie folgt: „Zwischen war die Stadt so ausgiebig mit Kraftdroschken versorgt, daß sich der Polizeipräsident genötigt sah, die Zahl zu beschränken. Es wurden infolgedessen keine neue „Nummern“ mehr auszugeben. Das war für die Unternehmer das Signal zu einem wilden Wettbewerb, der darauf hinauslief, sich in der luxuriösen Ausstattung zu überbieten. Das Wageninnere nahm an Tiefe zu, der Chausseur erhielt eine Ueberdachung, die Fenster wurden breiter, und für die Polsterung der Sitze wählte man immer feinere Stoffe. So wurden im Laufe der Zeit die Droschken den Privatwagen immer ähnlicher, zumal die an der Rückseite angebrachten Nummern zwischen beiden keinen Unterschied mehr machten, und hätte nicht der Fahrpreisanzeiger einen Anhalt gegeben, so wäre es für ein minder geübtes Auge schwer oder unmöglich gewesen, Automobile-Droschken von den Privatautomobilen überhaupt zu unterscheiden. Dank dieser Konkurrenz und der persönlichen Initiative durfte sich Berlin aber rühmen, die schönsten Automobile-Droschken Europas sein eigen zu nennen. Daß dabei Ueberreibungen und Lächerlichkeiten mit unterliefen, war ganz selbstverständlich und lag in der Natur der Dinge, denn um die auf die neuen Untergestelle gefertigten alten Karosserien möglichst herauszuputzen, lackierte man sie mit den schreiendsten Farben auf, und schließlich verfielen die Unternehmer gar auf den Gedanken, sie vergolden oder versilbert zu lassen. Ja, man ging noch einen Schritt weiter und verhalf im vergangenen Jahr einer Mode zum Erfolg, die der den Automobilen gegebenen Korpusform gestilltlich den Weg ebnete, der Mode der aus Weintrauben, Eichenlaub, Lorbeerblättern, Rosen und Schürkelwerk bestehenden Girlanden, die sich rings um den Wagen ziehen und

als symbolisches Band Chauffeur und Fahrgäste in buntem Gewinde umschlingen. Wir sahen da eine neue Kunst sich in ihren Anfängen kühnlich und unbeholfen betätigen, die die einen beleidigte, während sie die anderen erfreute, die aber, wenn sie sich erst ein wenig ausgewachsen, berufen schien, unter angemessenen Formen die famosen Dekorationen wiedererstehen zu lassen, die uns noch heute an den Säulen, jenen Karossen des großen Jahrhunderts, die uns die Zeit bewahrt, entzücken. Es war leider nur ein schöner Traum, denn auf Herrn v. Sagnow's Befehl bleiben vom nächsten Frühjahr an die Rosen wieder den Gärten, die Weintrauben den Weinbergen und das Laub den Parks vorbehalten. Die Einkleidung der Automobilbesitzer in die vom Polizeipräsidenten vorgeschriebenen Livres — marshallbraun für die Benzolwagen und elfenbeinfarbig für die elektrischen Droschken — bedeutet tatsächlich eine große, einschneidende Umwälzung, obgleich sie auf den ersten Blick kaum als solche erscheint. Wieder einmal hat der bürokratische Geist des preussischen Beamtentums den Geist der privaten Initiative erdrückt. Man will, wie man sich harmlos rühmt, der Strafe ihr einseitiges Aussehen wiedergeben, aber in Wahrheit kennzeichnet das Verfahren eine ausgeprägte Tendenz. Nach der Farbe wird die Form als Angriffsobjekt erhalten müssen. Erst wird die Karosserie und später der Motor drankommen. Schon heute hat man ja, Gott weiß weshalb, die geschliffenen Fensterscheiben und die mit matt geätzten Ornamenten decorierten verbotten. Nicht lange, und man wird auch die Zahl der Pferdekraft des Motors vorschreiben, in Erwartung einer behördlich festgesetzten Modellschablone, ein Schema F, von dem man bei Strafe nicht abweichen darf. Das ist der Gesichtswinkel, unter dem ein Beamter heutzutage in Preußen den Fortschritt ins Auge faßt. Dank dieser Auffassung werden die Schutzleute in aller Ruhe auf Posten ziehen können, und wenn man dann vollends noch für die Chauffeure eine festbestimmte einheitliche Parttracht obligatorisch macht, dann wird die Absicht, dem Hüter des Gesetzes die Illusion vorzutäuschen, daß er immer ein und denselben Wagen passieren sieht, ihre glückliche Verwirklichung gefunden haben. Was kümmert's den Polizeipräsidenten, wenn die Städte anderer Länder auf dem Wege des Fortschritts weitergehen und Berlin auf den zweiten und schließlich auf den letzten Platz zurückgedrängt wird; er hat der Straße einheitliches Aussehen zurückgewonnen, und das ist ja doch die Hauptsache! Man denke nicht, daß ich übertriebene, oder mich aus eitel Missantismus in Paraden gefalle. Ein Detail, es mag so klein und gering sein wie es will, bildet einen Teil des Ganzen. Die Farbe eines Gegenstandes zeugt wie seine Form und seine Innengestaltung für das sichere Bestehen, vom Guten zum Besseren zu gelangen, auch wenn man dabei in die Irre geht. Dieses Suchen kann gegebenenfalls zum Lächerlichen führen, aber es bedeutet stets und überall einen Schritt nach vorwärts auf der ewigen Bahn des Fortschritts."

Die „Allgemeine Chauffeur-Kranke, Sterb- und Unterfütterungs-Kasse“, eine Gründung der berühmten „Chauffeur-Genossenschaft“ ist, wie wir voraussetzten, nicht mehr existenzfähig. Um diese geschäftliche Gründung gewisser Herren über Wasser zu halten, hat der Mitteleuropäische Motowagen-Verein seine Mitglieder aufgefordert, ihre Chauffeure der Krampf-Genossenschaft zuzuführen. Welches Interesse hat eine Scharfmachervorgangsorganisation daran, eine Chauffeurorganisation vor dem Zusammenbruch zu bewahren? Ihre Will die „Chauffeur-Genossenschaft“ die Rechte ihrer Mitglieder wahrnehmen, wenn dieser mit einem Mitglied des Mitteleuropäischen Motowagen-Vereins in Differenzen kommt? U. A. u. g.

Auf eine andere Verbindung zwischen „Chauffeur-Genossenschaft“ und Unternehmern pp. macht die „Festschrift“ der Genossenschaft aufmerksam. Diese famose „Interessenvertretung für Chauffeure“ feierte kürzlich ein Stiftungsfest. Als „Ehrenkomitee“ fungierten nicht weniger als 60 Unternehmer, Fabrikanten usw. aus der Automobilbranche und dem Automobilbetrieb.

Wer will da noch die Interessensolidarität zwischen „Chauffeur-Genossenschaft“ und den Gegnern der „Chauffeure“ ableugnen. Ein anständiger Chauffeur hat in der „Genossenschaft“ nichts mehr zu suchen.

Spielende Kinder und die Gefahren der Straße. Urteil des Reichsgerichts vom 6. November 1911. Den Großstadtkindern bleibt in vielen Fällen als einziger Spiel- und Lummelplatz die Straße, auf welcher ihrer aber Gefahren mancherlei Art warten. Fahrzeuge aller Art, nicht zuletzt alle die Gefahren der Straßenbahn und des Automobilverkehrs. Die Rechtsprechung würdigt nun zwar stets die in der Natur des Kindes begründeten Entschuldigungsmomente, so z. B. wird es gerade Kindern nie zum Verschulden angesetzt, wenn sie beim plötzlichen Begegnen mit der Straßenbahn oder mit Autos in den häufigsten Fällen aus Schreck und Angst zu dem im gegebenen Momente verkehrtesten Handlungen gelangen. Andererseits darf aber auch an denjenigen Erwägungen nicht vorbeigegangen werden, zu prüfen, ob nicht die Kinder sich erst selbst in die gefährlichen Situationen gebracht haben, sodas deshalb auf ihrer Seite ein Verschulden angenommen werden muß. Und dies ist leider zu oft der Fall. In Hamburg war ein Kind beim Spielen auf der Straße auf die Geleise der Straßenbahn gesprungen. Wegen eines entgegenkommenden mit Kies beladenen Waggons hatte das Kind ein in mäßigem Tempo anfahrenes Auto nicht beachtet, sodas das Kind überfahren und schwer verletzt wurde. Der Vater des Kindes hatte sowohl den Chauffeur des Autos sowie die Automobil-Droschken-Gesellschaft, der das Auto gehörte, namens seines Kindes auf Schaden-

ersatz verklagt. Das Landgericht Hamburg hatte die Klage abgewiesen, das Oberlandesgericht aber beide Beklagte verurteilt. Das Berufungsgericht hatte zwar ausgeführt, daß nach der Zeugenansage das Auto nicht schneller als ein mäßig trabendes Pferd gefahren und ihr die freie Aussicht durch einen in der Straße fahrenden Kieswagen genommen worden sei. Nach § 6 des neuen Automobilgesetzes habe aber jedes Auto in der Stadt so langsam und so vorsichtig zu fahren, daß es sofort zum Stehen gebracht werden könnte. Daß das Auto nicht so gefahren sei, beweise an sich schon der Hergang dieses Unfalles. Deshalb habe auf alle Fälle der Chauffeur. Daneben müsse aber auch die Gesellschaft für den Schaden aufkommen, da sie den nach § 18, 1 des Gesetzes ihr nachgelassenen Entlastungsbeweis nicht nur nicht erbracht habe, sondern das Gegenteil erwiesen sei. Das Kind selbst treffe keine Schuld, es sei natürlich, daß es bei dem plötzlich auftauchenden Automobile vor Schreck verkehrterweise stehen geblieben und nun überfahren worden sei. Die Revision meinte, die strenge Handhabung der Vorschrift in § 6 des neuen Gesetzes, ein Automobil dürfe in der Stadt nur so schnell fahren, daß es evtl. sofort halten könne, würde den Automobilverkehr in der Großstadt, für die er typisch sei, ganz unmöglich machen. Außer aus prozessualen Gründen hob das Reichsgericht das Berufungsurteil deshalb auf, weil nicht geprüft sei, ob das Kind nicht erst durch eigene Schuld, nämlich durch das Spiel auf einer verkehrreichen Straße, sich in diese gefährliche Situation gebracht und damit den Unfall selbst verschuldet habe.

Das „kameradschaftliche Verhältnis“ zwischen Polizei und Gericht. Der Droschkenchauffeur Martin Landl in München bekam einen auf 20 Mk. lautenden Strafbefehl unter der Anschuldigung, daß er am 3. Mai abends 6 Uhr im übermäßig raschen Tempo durch die Wein- und an der Einmündung der Maffelstraße vorübergefahren sei. Wegen dieses Strafbefehls erhob er Einspruch und es marschierte in der schöffengerichtlichen Verhandlung seitens der Anklage ein großes Schutzmannsaufgebot auf, während auf Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Ruffbaum, Schutzmann Häuslein geladen wurde. Dieser bekundete denn auch, daß er den Angeklagten, den er schon lange dienstlich kenne, und niemals Anlaß hatte, ihn zu belästigen, am kritischen Tage viertel in sehr mäßigem Tempo vorbeifahren sah. Demgegenüber deponierten die anderen Schutzleute, daß der Angeklagte außerordentlich rasch gefahren sei. Der Schutzmann Oberberger erklärte, er sei an der Maffelstraße gestanden und habe sich mit dem Oberwachmeister Schipferling unterhalten. Der Wachmeister habe gesagt, „wie der wieder daher fährt“, als er umfah sei der Angeklagte auch schon dagewesen. Wehrlich deponierten zwei andere Schutzleute. Demgegenüber bestritt der Angeklagte in der schöffengerichtlichen Verhandlung entschieden, schnell gefahren zu sein. Die Anklage sei darauf zurückzuführen, daß er auf der Rückfahrt vom Marienplatz in dem Moment an der Polizeidirektion vorbeigefahren sei, als der polizeiliche Schubwagen aus der Polizei herausfuhr. Da der Schutzmannsposten es unterlassen habe, ihm ein Zeichen zu geben, wäre es beinahe zu einem Zusammenstoß gekommen, der aber nur noch dadurch verhindert werden konnte, daß es ihm sowohl als auch dem Kutscher des Schubwagens im letzten Moment gelang, ihr Gefährt zum Stehen zu bringen. Die Passanten machten damals dem Schutzmannsposten heftige Vorwürfe. Das Schöffengericht sprach Landl frei. — Die drei belästigten Schutzleute waren über diesen Freispruch sehr ungehalten und erklärten schon beim Verlassen des Sitzungssaales, daß sie dies nicht gut sein lassen. Bezeichnenderweise hatten sie schon damals ihren Kollegen Häuslein, der den Angeklagten entlastete, sehr geschmäht.

Und prompt, noch am gleichen Tage, legte der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urteil Berufung zum Landgericht ein. Er ist hierzu zweifellos von der Polizeidirektion veranlaßt worden, denn er hat kurze Zeit darauf, offenbar weil er sich von der Berufung selbst nicht viel versprach, bei der Polizeidirektion angefragt, „ob an der Durchführung der Berufung noch ein Interesse besteht“. Die Polizeidirektion bestand auf der Durchführung der Berufung, „weil ein polizeilicher Vollzug der bestehenden Bestimmungen ausgeschlossen, wenn es möglich wird, daß die Gerichte die bestimmten und einwandfreien Aussagen dreier Schutzleute unberücksichtigt lassen“. Daraufhin hielt der Staatsanwalt die Berufung auf einmal für so begründet, daß er sie mit einem fünf. Seite langen Brief behandelte. Nun hatte sich auch die 2. Strafkammer mit der Geschichte zu befassen. Wer noch Zweifel darüber gehabt hätte, daß auch die Aussagen von Schutzleuten nicht höher stehen, als die Aussagen „gewöhnlicher“ Zeugen, daß auch Schutzleute von Liebe und Haß beeinflusst werden, der konnte in der landgerichtlichen Verhandlung über die Psychologie der Zeugenansagen interessante Studien machen. Zunächst wurde der Schutzmann Oberberger vernommen, der in wohlvorbereiteter Rede alle Verweigerungsgründe für die Schuld des Schwerverbrechers vorbrachte und der sich, wie am Schöffengerichte, bezeichnenderweise gegen die Aussage des Schutzmanns Häuslein ausließ. Während nun Schutzmann Häuslein vorgerufen wurde, hat Schutzmann Oberberger um seine Entlassung. Als dann einige Zeit später der Verteidiger Rechtsanwalt Ruffbaum den Sitzungssaal verließ, sah er den Schutzmann noch im eifrigsten Gespräche mit den noch unvernommenen Belastungszeugen, worauf sich der Schutzmann verlegen abwandte. R.-A. Ruffbaum machte den Vorstehenden darauf aufmerksam, daß der Zeuge zweifellos die beiden anderen Zeugen über das, was im Sitzungssaal vorging, informierte und erklärte, es sei geradezu

unglaublich, daß ein Schutzmann nicht einmal wisse, wie er sich als Zeuge zu verhalten habe. Bei der Vernehmung des Schutzmanns Häuslein, der auch am Landgericht von seinen Kollegen „geschmäht“ wurde, zeigte es sich, daß dieser zweifellos inzwischen von der Unrichtigkeit seiner erstinstanzlichen Aussage „überzeugt“ worden ist, denn er sagte diesmal weit unsicherer und auch weniger günstiger für den Angeklagten aus. Die Frage des Verteidigers, ob es richtig sei, daß die drei anderen Schutzleute sich über die Freisprechung des Angeklagten sehr aufgeregt hatten, mußte er bejahen, während er sich auf die weitere Frage des Verteidigers, ob er wegen seiner Aussage vor dem Schöffengericht zur Rede gestellt worden sei, sich auf das Dienstgeheimnis berief. Diese Frage wurde aber in geradezu erfreulicherweise dadurch beantwortet, daß der nachher vernommene Oberwachmeister Schipferling auf Drängen des Verteidigers zugab, daß dem Schutzmann Häuslein wegen seiner Aussage im Interesse des kameradschaftlichen Verhältnisses Vorhalt gemacht worden sei.

Der Staatsanwalt beantragte unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Urteils eine Geldstrafe von 25 Mk.

Der Verteidiger R.-A. Ruffbaum gestellte in längeren Ausführungen das Verhalten der Schutzleute und wies darauf hin, daß die Polizeidirektion durch ihre Erklärungen hinsichtlich der Berufung einen unzulässigen Eingriff in die Rechtspflege begangen habe. Insbesondere durch die Behauptungen des Oberwachmeisters Schipferling sei klar bewiesen, daß Machinationen vorgekommen seien, um den Schutzmann Häuslein wegen seiner Aussage anzugreifen und zu beeinflussen; die oft aufgestellte Behauptung, daß die Schutzleute sich mit ihren Anzeigen identifizieren und mit allen Mitteln eine Verurteilung herbeiführen wollten, sei in selten deutlicher Weise bewiesen worden. In diesem Interesse habe man sogar einen Schutzmann preisgegeben, um die Anzeige der übrigen zu retten. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß ein ähnliches Verhalten „gewöhnlicher“ Zeugen dem Verdacht der versuchten Meinungsverleitung nicht entgangen wäre; da auch die Beobachtungsmöglichkeit selbst eine unvollkommene war, würde es eine ungeheuerliche Ungerechtigkeit sein, bei diesem Zeugematerial den Angeklagten zu verurteilen. Der Verteidiger beantragte daher die Verwerfung der Berufung des Staatsanwalts.

Die zweite Strafkammer — wieder die zweite! — verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 25 Mk. mit der lakonischen Begründung, es sei als festgestellt zu erachten, daß der Angeklagte in der belebten Weinstraße zu rasch gefahren sei.

Wenn auch das Landgericht es verstanden hat, die vom Verteidiger aufgerollten Fragen unbeantwortet zu lassen, wird es vielleicht doch möglich sein, die Verhandlung an anderer Stelle fortzuführen. Auch wieder ein Urteil, das im Interesse des „kameradschaftlichen Verhältnisses“ zwischen Gericht und Polizei die letztere als einwandfreie Zeugin deklariert. Aber auch ein interessanter Beitrag über die Bedeutung des Schutzmannsweibes!

Noch etwas vom Männerstolz. Man hat mit Recht Orden unter Rinderpielzeug aufgeführt. Ein solches Rinderpielzeug haben 26 Kollegen vom Kgl. Bayerischen Automobilklub erhalten, weil sie 4 Jahre und länger, bis zu 1 1/2 Jahren bei einem Eigentümer ausgehalten. Es ist eine artige Selbsteinschätzung dieser prämierten Herrschaften, daß sie es für etwas Außergewöhnliches ansehen, wenn ein Chauffeur vier Jahre und noch länger bei ihnen ausgehalten hat. Diesen selbst wäre durch eine Geldprämie mehr geholfen, als durch ein Stückchen Blech, das an das Seidenband gemahnt, das man einem prämierten Seidenpudel um den Hals bindet.

Die Kollegen sollten aus Selbstachtung dieses Rinderpielzeug zurückweisen.

Dichtung und Wahrheit. Im „Simplizissimus“ fanden wir kürzlich folgende lausliche Satire: „Schutzmannsversehen. In einer rheinischen Stadt fuhr vor kurzem ein Radler ohne Laterne abends über die Straße. Ein Schutzmann schrie ihm ein energisches „Halt“ zu. Der erstaunte Radfahrer stieg ab und sagte: „Wissen Sie denn nicht, wer ich bin?“ Der Schutzmann nimmt die Hacken zusammen und antwortet: „Verzeihen der Herr Bürgermeister, ich glaubte, es wäre ein Radfahrer ohne Laterne gewesen.“

In einem bürgerlichen Blatt lesen wir, daß der Deutsche Kaiser mit seinem Automobil gern schnell fährt:

Das Schnellfahren des Kaisers hat übrigens schon zu Strafen geführt, denn „es gibt noch Richter in Berlin“. Im allgemeinen sieht jedoch die Polizei ein, daß der Kaiser ein gutes Recht hat („Recht“ Red. d. „S.“), schneller zu fahren als andere Sterbliche, und ein kaiserliches Automobil gelangt nur zur Anzeige, wenn sich ein Unfall ereignet. Dies gilt für Berlin, doch in Halensee, wo bekanntlich der Automobilfang seit Jahren mit deutscher Gründlichkeit betrieben wird, ist selbst der Kaiser vor den Häschern nicht sicher; sie haben auch schon seinen Wagen wegen Schnellfahrens angezeigt.

Lieber Simplizissimus, deine „Witze“ sind nicht mehr aktuell, jedenfalls ist die Berliner Polizei dir über. — Unsere Kollegen werden begreifen, daß sie unter diesen Umständen ganz besonders liebevoll beachtet werden, denn die Berliner Polizei muß doch den Ausfall wieder einbringen. — Aus Verkehrsrück-sichten . . .

Gasenarbeiter.

Bremerhaven. Der Norddeutsche Lloyd beschäftigt in seinen Stauerbetrieben mehr wie 1200 Arbeiter. Die Arbeiten sind einem Generalunternehmer

Hinsch übertragen. In diesen Betrieben, sowohl bei den Ladungsarbeitern wie auch den Kohlenarbeitern hatte unsere Organisation so gut wie gar keinen Einfluß. Laut Reverse, die die Arbeiter unterschreiben mußten, dürfen diese einer modernen Gewerkschaft nicht angehören. Hinsch, selbstverständlich ein „Meister-liberaler“ nimmt für sich das Koalitionsrecht voll in Anspruch, aber den Arbeitern verbietet er es, das sind Lloyds wie auch Hinsch'sche liberale Grundsätze. Nebenbei betreibt diese Firma selbstverständlich auch „Wohlfahrtsvereine“, indem den Arbeitern jede Woche 20 Pf. von ihrem Lohn abgezogen, die in eine Kasse, die von den Arbeitern mit dem hübschen Namen „A u h k a s s e“ belegt worden ist, fließen.

Das Denunziantenwesen steht in hohen Blüte und nicht selten ist ein Arbeiter in diesen Betrieben entlassen, der sogar fälschlich als ein „organisiertester Verräter“ verraten worden ist.

Alljährlich fährt Hinsch im Sommer mit „seinen Arbeitern“ und deren Familien nach Brate, wo patriotische Lieder gespielt und gesungen werden. Der Dampfer stellt der Lloyd und das „harmontische Verhältnis“ zwischen Kapital und Arbeit wird in hohen Tönen gefeiert. Die bürgerliche Presse bringt spaltenlange Artikel über das schöne Einvernehmen usw. Wie es bei solchen Verhältnissen im Betriebe Hinsch aussieht, weiß jeder, der derartige Betriebe aus Erfahrung kennt: Schlechte Bezahlung, menschenunwürdige Behandlung nach jeder Richtung hin seit Jahr und Tag.

Soll doch der Sohn von Hinsch sogar gesagt haben: „Unsere Arbeiter sind Esel“ und selbstverständlich ist, daß sie dann auch als solche behandelt werden. Endlich ist der Druck denn ein so großer geworden, daß die Arbeiter sich aufbäumten, daß sie nach mehr Lohn und menschlichere Behandlung gerufen werden. Versammlungen über Versammlungen fanden statt, die sämtlich sehr stark besucht waren. Die Unzufriedenheit war zur Siebentage gestiegen, ja es war starke Stimmung vorhanden, einfach aus dem Betriebe hinauszulaufen, den Streit zu proklamieren.

Der Lloyd resp. Hinsch ließ die Verbetrommel rühren. Arbeitswillige werden durch Anzeigen in den Zeitungen und durch die Arbeitsnachweise herangezogen. Diese werden dem Lloyd resp. Hinsch aber teuer, weil sie die schwere Arbeit nicht in dem Maße verrichten können. Sie werden denn in den einzelnen Gängen verteilt, damit sie angeleitet werden. Doch diesmal hat Hinsch, zumal gegenwärtig keine ungünstige Konjunktur vorhanden, dem Harmoniedübel nicht getraut, er mußte, daß die Unzufriedenheit nicht zu bannen war, wenn er nicht nachgab — und er gab nach — 2 Pf. Erhöhung der Stundenlöhne und wenigstens 1/2 Tag Ruhe nach durcharbeiteter Zeit von Tag und Nacht wurde zugestanden. Damit war vorläufig der Streit abgewehrt.

Es ist dies freilich nicht viel, was erreicht worden ist, aber es ist ein Anfang zur Besserung. Die Organisation hat Boden gefunden und gewinnt mehr an Boden. Wenn die Ladungsarbeiter jetzt die richtige Lehre aus der Geschichte ziehen, daß sie gegenüber dem Lloyd resp. Hinsch stark sein müssen, wenn sie das Erreichte festhalten und erweitern wollen, dann wird keine Gefahr vorhanden sein. Versallen sie aber wieder in den alten Schlandrian, dann wird bald von dem Erreichten nichts mehr zu finden sein, die natürliche Folge ist, daß an eine Besserstellung nicht gedacht werden könne.

Aber auch bei den Kohlenarbeitern des Lloyd steht es nicht besser aus. Auch für diese wird es Zeit, sich zu regen und deshalb rufen wir allen diesen Bedrückten und Bedrängten zu: Hinein in den deutschen Transportarbeiter-Verband.

Der Hafensbetriebsverein sucht in auswärtigen Blättern Kesselreiniger nach Hamburg, obgleich dort arbeitslose Kesselreiniger in großer Zahl vorhanden sind. Schamvoll (wie er nun einmal ist) verschweigt der Verein, daß die Kesselreiniger nur einen Tagelohn von 3,50 Mk. haben. Ein Lohn, von dem in Hamburg nicht einmal ein unberbeiteter Mann satt werden kann — selbst dann nicht, wenn er a u s s e r a h m e s w e i s e einmal sechs Tage in der Woche arbeiten sollte.

Hamburg. Der in Kiel auf den Howaldt-Werken erbaute neue Getreideheber W. ist vor wenigen Tagen im Hamburger Hafen eingetroffen. Die Getreideheber-Gesellschaft m. b. H. hat damit den 15. eisernen Konkurrenten der Hafensarbeiter in den Dienst gestellt. Wann endlich werden die Arbeiter auch einmal vom Fortschritt der Technik profitieren?

Hamburg I. Branche Schauerleute. Mitgliederversammlung am 30. Oktober. Den Bericht der Branchenleitung gibt A. Eine Reihe Klagen mußten wiederum beim Gewerbegericht anhängig gemacht werden. In mehreren Fällen handelt es sich um Ausscheiden zu Mittag. Einige Wizen glauben immer noch, daß, wenn der Schauermann ausscheidet, dieser nicht das Recht hat, um 11 1/2 Uhr seine Karte zu verlangen. Sie lassen den Betreffenden ruhig warten, bis die übrigen Schauerleute ausscheiden, wie nachfolgender Fall beweist. Der Schauermann Sch. sagte dem Wizen Herm. Hader (Vorwärts-Stauerer) auf dem Dampfer „Scharzfeld“ Bescheid, daß er zu Mittag ausscheiden wolle. Er meldete sich auch um 11 1/2 Uhr bei dem Wizen, jedoch gab ihm dieser die Arbeitskarte nicht, sondern sagte, er bekäme die Karte nicht eher, bis die übrigen Leute an Land gingen. Das Verhalten des Wizen wurde von den Versammelten als direkte Schikanierung hingestellt. Von den Wizen und Stauern wird fortwährend versucht, den Tarif zu umgehen. Bedauerlich sei es, daß sich Kollegen zu diesen Handlungen herbeilassen. So ist bei Bogemann, beim Salzladen am Neumühlener Kai, sehr oft die Mittagspause ohne jegliches Entgelt verschoben worden, trotzdem mehrere Gewerbegerichts-

urteile vorliegen, daß es eine Verschiebung der Gewerbegerichtsurteile vorliegen, daß es eine Verschiebung der Klausen nicht gibt. Moralische Pflicht eines jeden muß es sein, die langjährige schwere Organisationsarbeit nicht auf diese Weise zunichte zu machen, sondern sich streng an den Tarif halten. Seit dem Zusammenschluß hat die Branche Schauerleute sehr gute Fortschritte gemacht. Dieses Resultat muß uns nun zu weiterer reger Agitation anspornen. Von mehreren Kollegen wurde Beschwerde darüber erhoben, daß der Stauer Stahmer Schauerleute an den Stauer Protz abgibt und umgekehrt, ohne daß diese den Nachweis benutzen haben. Sollte dies Mode werden, so würden die Arbeiter, die am Nachweis ausgeben, wenig oder gar nicht vermittelt werden. Es darf nicht sein, daß, wenn die Benutzung des Arbeitsnachweises von den Schauerleuten verlangt wird, auf diese Art Leute wie ein Mühlstein über sonstiges Material verrieben werden. (Was sagt denn der Hafenbetriebsverein zu diesem Segen seines Mahregelungs-Instituts? Nie.) Kollege J. berichtet, daß auf einem Quebrachholzdamper bei Tiedemann mehrere Abende hintereinander bis 12 Uhr nachts gearbeitet worden ist, trotzdem die Arbeit eine besonders gefährliche ist. Die Überführer arbeiten nur bei Tage, bei Dunkelwerden gehen sie an Deck und einige Schauerleute verrichten dann die gefährliche Arbeit in den Schuten. Das Verhalten dieser Kollegen wurde allgemein getadelt. Beschwerden beim Hafenbetriebsverein werden wenig nützen; hier kann nur die Selbsthilfe durch die Macht der Organisation etwas erreichen. Ueber das Thema „Die nächsten Reichstagswahlen und die Stellungnahme der Gewerkschaften dazu“ referierte Kollege Th. In ca. 1 1/2 stündigem Vortrag gab er einen Einblick in das Steuer- und Finanzgebaren des Deutschen Reiches. Die beste Antwort auf die sogenannte Reichsfinanzreform, die dem Volke ungeheure Lasten aufgebürdet habe, sei: Ausbau der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation und tatkräftiges Eintreten für die Sozialdemokratie in dem kommenden Wahlkampf. A. weist darauf hin, daß sich die Kollegen mehr mit an den Agitationsarbeiten des Hafensdistrikts beteiligen sollten; gerade während der Zeit des Wahlkampfes kommt es darauf an, auch wirklich tätige Kollegen zu haben. Weiter macht der Vorsitzende noch darauf aufmerksam, daß über alle Unfälle und Mängel im Betriebe sofort der Branchenleitung ein wahrheitsgemäßer Bericht zugehen muß. Es wurden noch mehrere Ausnahmen für den Hafensdistrikt gemacht.

Hamburg I. Aufsehen erregte es, als am 1. Mai 1906 die Angestellten der Alsterdampfschiffahrts-Gesellschaft die Arbeit ruhen ließen und sich dem Festzug der Klassenbewußten Arbeiter anschloßen. Es war ein spontaner prächtiger Ausbruch des Massenbewußtseins, das sich aber leider nur zu bald als Strohfeuer offenbarte. Zwar gelang es dem Hafensarbeiter-Verband einige Zeit darauf für die Deckmannschaften einige Verbesserungen durchzusetzen, aber selbst damals schon, konnte nur ein Teil der Forderung durchgedrückt werden, weil auf die Angestellten kein Verlaß mehr war. Und als im Sommer dieses Jahres der Verband der Maschinenisten und Heizer sich im Auftrag seiner bei der Alsterdampfschiffahrt beschäftigten Mitglieder an diese Gesellschaft mit einigen Beschwerden wandte und insbesondere um Gewährung einer den Feuerungsverhältnissen entsprechenden Lohnaufbesserung ersuchte, ging ihm als Antwort ein Schreiben zu, worin die Gesellschaft nach bekanntem Muster sich auf den Standpunkt des „Herrn im Hause“ stellte und das naive Ersuchen an den Verband richtete, er möge ihr eine statliche Subvention, wie sie die Hafensdampfschiffahrts-Gesellschaft bezieht, verschaffen, dann werde sie sofort einen günstigen Lohn mit dem Verbands abschließen. Im übrigen klagte die Gesellschaft wie ein notleidender Kvarrier über angeblichen Rückgang ihrer Verkehreinnahmen, der es ihr ganz unmöglich mache, die Angestellten über den geltenden Tarif hinaus besser zu stellen. Trotz des angeblich so schlechten Geschäftsganges hat die Alsterdampfschiffahrts-Gesellschaft vor einiger Zeit den Tag- und Nachtbetrieb eingeführt, wodurch sie ihre Einnahmen ganz offensichtlich wesentlich erhöhte. Wie sich aber die Lage der Angestellten nach der Einführung des Nachtbetriebes gestaltet hat, das zeigt nachstehende Zuschrift:

„Nach den geltenden Anstellungsbedingungen beträgt die Arbeitszeit der Mannschaft zehn Stunden. Wird länger als zehn Stunden gefahren, werden Ueberstunden bezahlt; jedoch die Zeit unter einer Wertestunde wird nicht vergütet. Diesen Umstand benutzt die Gesellschaft nun derart, daß sie bei den Touren, wo eine direkte zehnstündige Fahrzeit ist, die Mannschaft der Tagsschicht zehn Minuten früher an Bord kommen läßt zum Alarmieren und Vorlegen des Schiffes. Dies ist nicht etwa ausnahmsweise, sondern laut Dienstfahrplan Tag für Tag der Fall! Die Arbeitszeit dieser Mannschaft beträgt also zehn Stunden und zehn Minuten. Daß die vorbezeichneten Arbeiten nicht in zehn Minuten zu machen sind, weiß die Betriebsleitung ganz gut und läßt es sich auch gern gefallen, nur darf niemand kommen und für kleinere Reparaturen, die er ausgeführt hat und die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, Ueberstundenbezahlung verlangen, dann heißt es: „Dor giffst dat nitz for.“

Doch es kommt noch besser. Die Fahrzeit der Nachtmannschaft beträgt ebenfalls durchschnittlich zehn Stunden. Dann muß die Mannschaft das Schiff mit Kohlen versehen. Dieses „Kohlennehmen“ währt je nach Art des Schiffes und des Brennmaterials sowie

nach Zahl der anwesenden Kohlengeber (zwei, einer oder gar keiner) 20 Minuten bis eine Stunde. Da kann man dann die Deckmannschaft, die nach dem Anstellungsvertrag für ihre 5 Wk. monatliches Scheidergeld sich stets in tadelloser Dienstkleidung befinden soll (weiße Wäsche, schwarzer Schlops, schwarze Leder-schuhe) sehen, wie sie mit den nassen, schmutzigen Kohlenkörben hantiert. Nach dem Kohlennehmen geht es in die „Lage“. Dort muß die Deckmannschaft das Schiff reinigen, der Maschinist die Maschinenanlage außer Betrieb setzen. Für die vorgenannten Arbeiten, die mit sehr wenigen Ausnahmen nach der 10stündigen Fahrzeit gemacht werden müssen und die, wenig gerechnet, durchschnittlich 1/4 Stunde in Anspruch nehmen, gibt es — eine Ueberstunde? Bewahr! „Dorfor giffst dat of nitz!“ Rechnet man ein Jahr lang die Stunden zusammen, die sich auf diese Art die Gesellschaft schenken läßt, so kommt eine nette Summe heraus. Manches wäre noch zu sagen: Der fürliche Stundenlohn von 40 Pf. für die Deckmannschaft, von 48 Pf. für die Maschinisten bei ununterbrochener zehnstündiger Arbeitszeit, ob Tag, ob Nacht, ob Wochentag, ob Feiertag; die rücksichtslose Anwendung der Strafbestimmungen, das gänzliche Fehlen eines freien Sonntags im ganzen Jahr, die oft an den Kasernenposten erinnernde Behandlung von einzelnen Vorgesetzten usw.“

Das alles kann freilich erst anders werden, wenn die Angestellten sich in größerer Zahl als bisher ihrer Berufsorganisation angeschlossen haben. Dann wird auch die Gesellschaft, die jetzt nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht ist, sich daran gewöhnen müssen, den Wünschen und Beschwerden der Angestellten ein weitergehendes Entgegenkommen zu erweisen. Wir können, wie vor kurzem den Hafensarbeitern, heute auch den Angestellten der Alsterdampfschiffahrts-Gesellschaft nur raten: Laßt den Geist von 1906 erst wieder erwachen, sonst wird es niemals besser.

Thorn. Die Lohnbewegung der Kornträger in Thorn ist beendet. Was sie den Kollegen gebracht hat, ist mit Freuden zu begrüßen. Es hätte aber mehr erreicht werden können, wenn andere Faktoren, zum Schaden der Arbeiter, nicht mitgespielt hätten. Jahrelang haben sich diese Kollegen von der modernen, freien Organisation ferngehalten. Jahrelang sind sie geschubriegelt und ausgebeutet worden; aber auch Jahrelang haben die Kollegen durch plötzliche Angriffstreiks auf eigene Faust versucht, ihre Lage zu verbessern. Doch immer ohne Erfolg! Jahrelang hat man den Kollegen gesagt, sie müssen sich in polnischen Berufsverbänden organisieren, darin liege ihr Heil. Doch hat diese polnische Berufsvereinigung bisher nichts für die Kollegen getan, was ihnen zum Vorteil gereicht hätte. Schließlich haben die Kollegen ein, daß die Unternehmer, ob polnisch oder deutsch sprechend, die gleichen Ausbeuter waren, und die Arbeiter beider Nationalitäten gleichmäßig ausgebeutet wurden. Von dieser Erkenntnis bis zur gemeinsamen Organisation ist zwar noch ein weiter Weg, aber die Unternehmer waren so freundlich, ihn abfürzen zu helfen. So konnten wir am 20. Oktober 1911 den Unternehmern die Forderungen der Arbeiter unterbreiten mit der Bitte, uns bis zum 23. Oktober abends eine Antwort zukommen zu lassen. Der Vorsitzende der Thorer Handelskammer teilte uns mit, daß die Unternehmer 6 Wochen Zeit verlangen. Während dieser Frist sollte eine Kommission untersuchen, auf welchem Wege sich eine Verbesserung der Lage für die Arbeiter schaffen ließe ohne eine Erhöhung des Lohnes eintreten zu lassen. Der Einsetzung einer Kommission stimmten wir im Prinzip zu, konnten aber nicht verbürgen, daß die Kollegen dies in der Versammlung gutheißen würde, und das haben sie auch nicht! Am selben Tage hatte die polnische Berufsvereinigung eine Sitzung einberufen, in der man uns den Vorwurf machte, daß wir Verräter seien, weil wir ihnen nicht gesagt hätten, daß wir in eine Lohnbewegung eintreten wollten. Wir erklärten ihnen, wo die ganze Öffentlichkeit weiß, daß wir in unseren Versammlungen uns mit dieser Frage beschäftigten, ja wo die Behörde von allem unterrichtet ist, da sollen sie uns mit der Ausrede bleiben, daß sie nichts davon wüßten. Schließlich erklärten die Leiter dieser Organisation auch, wenn wir in den Streit eintreten, sie ihren Mitglidern raten würden, weiter zu arbeiten, denn Streikgeld würden sie nicht bekommen. Die Sache kam aber anders. Diese Kollegen beschlossen entgegen ihrer Zeitung, daß wenn wir den Streit für notwendig hielten, sie mitmachen würden. In der Versammlung wurde beschlossen, den Streit zu proklamieren, da wir nicht erst die 6 Wochen verstreichen lassen konnten, weil dann die günstige Zeit dahin war. Am 25. Oktober lag die Arbeit still.

Die Unternehmer hofften, daß die Kollegen nach dem ersten Tag wieder an die Arbeit kommen würden. Aber sie hatten sich getäuscht. Alle Kollegen waren fest überzeugt, daß nunmehr ein Tarif mit der Organisation abgeschlossen werden müsse, welcher so davor schütze, daß bei schlechteren Zeiten wieder etwas abgezogen werden könne. Auch die 21 Mann in der polnischen Berufsorganisation hielten treulich Schulter an Schulter mit und um die Leute nicht zu verlieren, mußte sich die polnische Zeitung bequemen, auch ihrerseits die Parole zum Streit auszugeben. Hinter dem Rücken ihrer eigenen Mitglieder ging sie aber zum Bürgermeister von Thorn und bat ihn, eine Berleihsverhandlung zu arrangieren. Auch bei dem Unternehmern ist die polnische Zeitung vorstellig geworden. Uns nannte man Verräter, weil wir für sämtliche Kollegen eine Lohnforderung eingereicht hatten, nicht nur für die bei uns organisierten, sondern auch für die 21 Mann im Bochumer Verbands. Wenn wir gleiches mit gleichem vergelten wollten,

dann müßten wir den Spieß umdrehen und wir hätten wohl ein gutes Recht dazu. Die Unternehmer müßten ja Sorgen sein, wenn sie unter solchen Umständen den Kollegen alles was sie gefordert hatten, bewilligen wollten. Trotzdem zogen die Unternehmer es vor, mit uns unter Ausschluß des Bürgermeisters zu verhandeln.

Am Sonnabend, den 28. Oktober 1911, wurde nach zehnstündiger Verhandlung mit den Unternehmern ein Tarifvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen, der, wenn er auch nicht den Kollegen alles Gewünschte brachte, ihnen doch auf alle Positionen eine 10prozentige Lohnerhöhung erwirkt hat. Ist nicht mehr erreicht worden, so können die Kollegen sich bei den Leuten bedanken, die ohne unser, ohne Wissen der Arbeiter um Verhandlung nachsahen und so die Unternehmer in den Glauben verpflanzten, daß wir im Streit nicht mehr länger aushalten könnten.

Doch, was unter solchen Umständen im ersten Ansturm erreicht worden ist, ist immerhin bemerkenswert. Sind es doch durchschnittlich in der Woche 4 Mk. pro Mann Mehrverdienst oder im Jahre 200 Mk.

Für die Kollegen ist das ein Beweis, daß sie sich durch ihren Zusammenschluß in einer Organisation noch ganz andere Erfolge sichern können.

Welche Organisation für die Thomer Transportarbeiter aller Berufe in Frage kommt, hat diese Bewegung erwiesen. Der deutsche Transportarbeiter-Verband hat den Kollegen versprochen, wenn sie sich in seinen Reihen als Mitglieder aufnehmen lassen, auch recht bald eine Verbesserung geschaffen werden wird. Dies ist eingetreten, ehe es noch die Kollegen selbst erwartet haben. Sie sehen hieraus, daß die moderne Organisation von anderem Geiste durchdrungen ist, als die veraltete Organisation der politischen Berufsvereinigungen. Wir leben alle in Deutschland. Ob wir polnisch, litauisch, masurenisch, kaschubisch oder deutsch sprechen, wir haben alle ein einziges Unternehmertum vor uns, welches uns ausbeutet, ob wir polnisch, slavisch oder deutsch sind. Daher müssen wir eine Organisation haben, welche alle Berufs-Kollegen zusammenfaßt, den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Auch die Kollegen spielen in unserer Organisation keine Rolle, um deren Willen sich die Kollegen von uns fernzuhalten brauchen. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat mit der Religion nichts zu tun. Er muß vielmehr für alle Mitglieder, einerlei welchen Glaubens der einzelne hat, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen. Wenn der katholische Wagen hungrig genau so wie der evangelische.

Für die Thomer Kollegen muß es jetzt aber heißen, nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Sind doch unzählige Berufs-Kollegen zu organisieren und nicht nur die Kornträger. Werden die anderen Berufsgruppen ebenfalls eine bessere Lage sich geschafft haben, dann wird man uns nicht mehr den Vorwurf machen können, daß gerade die Kornträger es nicht nötig hätten, höhere Löhne zu verlangen, weil andere Arbeiter lange nicht so viel verdienen. Also vorwärts ihr Thomer Kollegen, sorgt für Ausbreitung unserer Organisation zu eurem Wohle.

Handelsarbeiter.

Der Anstellungsvertrag des Einkassierers.
Die Branchenleitung der Einkassierer und Kassensboten in Berlin hat wiederholt die Arbeitsverträge, welche von den Inhabern der Kredit-, Nähmaschinen-, Versicherungs- und Automaten-geschäfte unseren Kollegen auferlegt werden, veröffentlicht und einer herben Kritik unterzogen. Aber die Arbeitgeber haben daraus nicht gelernt. Sie erfinden Verträge und Hausordnungen, die jeder Beschreibung spotten. Ein günstiger Wind wehte uns diesmal den Vertrag der Firma „Alle Tage Anders“, Möbel-Kredit-Haus, Berlin, Reindensdorferstr. 18, auf den Tisch. Wir lassen denselben folgen:

Engagement-Verpflichtung.
Name: Wohnung:
Eintritt: Ich trete am bei der Firma Waren- und Möbel-Kredit-Haus „Alle Tage Anders“, Inhaber S. Gundermann, als Kassensbotener ein und erkläre mich bereit, allen Vorschriften der Geschäftsleitung, auch wenn sie eine Veränderung meines engeren Wirkungskreises betrifft, nachzukommen.
Gehalt: Mein Gehalt beträgt wöchentlich 16 Mk. und 4 Pct. vom Zulasse.
Funktions: Die Funktionspflicht ist für beide Teile eine wöchentliche und zwar vom Montag zum Sonnabend. Ich verpflichte mich:
über alle Geschäftsangelegenheiten jedem Dritten gegenüber strengste Verschwiegenheit zu bewahren; auf Anordnung der Geschäftsleitung, soweit gesetzlich zulässig, auch nach Geschäftsschluß oder an Sonn- und Feiertagen tätig zu sein, ohne irgend welche Sonderansprüche zu stellen; auf Anordnung der Geschäftsleitung im Erkrankungsfall mich dem nur von der Firma angewiesenen Arzte zwecks Untersuchung zur Verfügung zu stellen, dessen Entscheidung für mich bindend ist.
Der Firma „Alle Tage Anders“, Inhaber S. Gundermann, kann es nach freiem Ermessen überlassen bleiben, während einer Krankheitsdauer das Gehalt entweder zu zahlen oder nicht, oder zu bestimmtem Krankengeld in Abzug zu bringen.
Der von mir durch Unterschrift anerkannten Arbeits- und Hausordnung der Firma „Alle Tage Anders“, Inhaber S. Gundermann, von der mir ein Exemplar übergeben wurde, werde ich Folge leisten.
Ich verpflichte mich, während meines Engagements weder für ein anderes Geschäft gleicher Waren-gattung tätig zu sein, noch für ein solches, wenn auch nur zur Ausschilfe, einzutreten, oder dieses mit Rat und Tat zu unterstützen, widrigenfalls ich sofort ohne

jeden Einwand oder Schadenersatz von der Firma „Alle Tage Anders“ entlassen werden kann.
Eine ebenfalls sofortige Entlassung ohne jeden Einwand oder Schadenersatz tritt in Kraft, wenn ich meine Stellung nicht zur vereinbarten Zeit anträte, oder sie vertragsmäßig verlasse.

Ich erkenne der Firma das Recht auf Verbot der Abmahlung zuwiderlaufenden Tätigkeit zu.

Zu dieser Bestätigung nicht angeführte Nebenabmachungen sind ungültig.
Ich bin mit dem von mir geprüften Inhalt dieser Bestätigung einverstanden.

Datum: Unterschrift:
Auch dieser Anstellungsvertrag spricht wie alle bisher veröffentlichten nur von den Pflichten des Einkassierers, von irgend welchen Rechten keine Spur. Man muß sich eigentlich darüber wundern, daß es noch Einkassierer gibt, die ein herabwürdigendes Monstrum von Arbeitsvertrag unterschreiben. Wie mag nun erst die Arbeitsordnung aussehen?

Aber die Firma hat auch ein gutes Herz für ihre Angestellten. Darum wollen wir auch die gute Seite des Hauses „Alle Tage Anders“ unseren Lesern nicht vorenthalten. Wir lesen darüber in der „Teilzahlungs-Praxis“, dem Organ des „Verbandes der Kredithäuser Deutschlands“, folgendes:

„Geschäftsaussflug. Am Sonntag, den machte das gesamte kaufmännische Personal der Firma „Alle Tage Anders“, Inhaber S. Gundermann, sowie deren Einkassierer, Kassensboten und Tischler, den diesjährigen Ausflug nach Pichelswerder. Nachdem das Geschäft um 1 Uhr geschlossen war, versammelte man sich mit allen Angehörigen vor dem Geschäftshaus, wo eine große Reihe schön dekorierter Krenser die Teilnehmer, z. B. 190, aufnahm. Unter Musik ging die Fahrt vor sich. Im Restaurant „Wilhelmshöhe“, wo lange Tafeln reserviert waren, wurde der Kaffee serviert und dann ging's in den Wald, wo Spiele, Verlosungen usw. stattfanden bis zum Abend, wo wieder gemeinsam bei Vorträgen und Gesang das Abendessen eingenommen wurde. Das Fest, an dem außerdem noch Geschäftsfreunde und der Chef mit seinen Verwandten teilnahmen, verlief vorzüglich und dürfte der Ausflugs allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.“

Alle Achtung, sehr nobel, Herr Gundermann! Ihren Angestellten wäre aber eine bessere Bezahlung und Behandlung viel lieber. Auf der einen Seite einen mit allen Gnüssen ausgestatteten Arbeitsvertrag, auf der andern Seite eine Tasse Kaffee, ein Stückchen Kuchen und ein warmes Abendbrot, dafür danken die Angestellten bestens.

Derartige Zustände sind eben nur in Betrieben möglich, wo die Organisation noch keinen festen Fuß gefaßt hat. Herr Gundermann will in seinem Betriebe die Organisation auch nicht aufkommen lassen; trotzdem wird er mit derselben rechnen und dieselbe in seinem Betriebe dulden müssen. Wir nehmen aber zur Entschuldigung an, daß Herr Gundermann von den Bestrebungen der modernen Organisation durch einen Schwarzseher im Betriebe falsch informiert ist. Durch die zahllosen Verträge, welche unsere Organisation mit den Unternehmern aller Branchen bereits abgeschlossen hat, ist der Beweis wohl zur Genüge geliefert, daß wir nicht so gefährlich sind, wie man uns hinstellt, sondern daß wir jederzeit bereit waren, bei Entschung von Differenzen unparteiisch aber gerecht zu urteilen. — An unsere Kollegen richten wir erneut das Ersuchen, fest und treu zur Organisation zu halten, auch wenn sie als „Einzeln“ im Betriebe dastehen. Nach wie vor müssen dieselben darauf hinarbeiten, daß Verträge wie der vorliegende zur Unmöglichkeit werden.

Berlin. Einkassierer und Kassensboten. Die Einkassierer aus den Möbelkredit-geschäften waren vor Kurzem zu einer Zusammenkunft eingeladen, um eine Aussprache über die immer trauriger werdenden Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Die Kollegen aus den kleineren Firmen waren unserem Rufe gefolgt, während die Kollegen aus den großen Firmen A. Damitt, R. Binolo, M. Glogau, Wachsmann u. Co., Alle Tage Anders usw. durch Abwesenheit gänzten. Gerade von diesen Kollegen müßte man erwarten, daß sie sich als Pioniere unserer Bewegung in den Vordergrund stellen würden. Auch sie sind nicht auf Rosen gebettet. Bezahlung, Arbeitszeit und Behandlung gibt zu Besorgnissen Anlaß, aber anstatt sich an die richtige Schmelde zu wenden und sich dem Verbands anzuschließen, da wird die Faust in der Tasche geballt und am Mittwoch über die immer schlechter werdenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse referiert. Hoffentlich finden auch diese Kollegen bald den richtigen Weg und kämpfen gemeinsam mit uns für eine Besserung unserer Lebenslage.

Der stellvertretende Branchenleiter referierte über „Wert und Nutzen der Organisation“ und schilderte in recht eingehender Weise die Vorteile, welche dieselbe bei allen vorkommenden Fällen den Kollegen bietet.

Alsdann gab Kollege Rudow einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung unserer Branche seit dem Jahre 1905 und führte den Anwesenden die Schwierigkeiten vor Augen, die sich gerade bei den Kollegen der größeren Firmen geltend machen. Von den zur Zeit in Berlin bestehenden ca. 140 Abzahlungs-geschäften der Möbelbranche werden nur in 35 bis 40 Firmen feste Kassierer beschäftigt. Diese Firmen beschäftigen neben den wenigen festangestellten Kassierern noch eine große Anzahl der sogenannten Sonntagskassierer. Bei einigen Firmen, Weiser, Schippe n. a. werden sogar schon Frauen als „Kassiererinnen“ beschäftigt. Aus alledem ergibt sich, daß der festangestellte Kassierer so langsam verdrängt wird. Aber die Kollegen wollen dies nicht einsehen. So lange dieselben in ewigen Geschäften noch 30 bis 40

Mark pro Woche verdienen, erkennen sie die Notwendigkeit der Organisation nicht an. Sie wissen aber ganz genau, daß sie früher bis 60 Mk. pro Woche verdient haben, also schon eine Verschlechterung ihrer Lebenslage eingetreten ist. Auch das fortwährende Verkleinern der Touren muß als Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses angesehen werden. Allgemeine Klage wird auch über das immer schlechter werdende Zulasse geführt, daran ist aber die Teuerung schuld, man kann es niemandem verargen, daß er erst die Klagen seiner Angehörigen erledigt und dann an den Kassierer denkt. Aber eigentlich müßte der Käufer von Abzahlungsfachen bereits beim Kauf vorsichtiger sein und sein Konto nicht überlasten, damit er seinen eingegangenen Verpflichtungen auch nachkommen kann.

Die Ausbeutung der Einkassierer an den Sonn- und Feiertagen war wiederum Gegenstand berechtigter Klagen. So verlangt z. B. eine größere Firma ca. 250 bis 300 Mk. Sonntagskasse von ihren Angestellten. Es leuchtet nun wohl jedem vernünftigen Menschen ein, daß ein einzelner Kassierer diese Beträge, welche zum großen Teil 1 Mk.-Weise einkommen, nicht allein eintreiben kann, selbstverständlich ist, daß Frau und Kinder kräftig helfen müssen.

Die jetzt von der Arbeiterkammer eingesetzten Kinder-schutzkommissionen würden auch hier ein dankbares Feld zur Beachtung vorfinden.

Wenn man nun alle diese Beschwerden der Kollegen hört und ihnen sagt, schließt euch dem Verbands an, wir wollen bessere Zustände schaffen, dann gibt es Entschuldigungen aller Art. Nr. 1 ist schon zu alt, Nr. 2 sagt: „Ich schaffte ja doch nichts“, Nr. 3 hat Angst vor seinem Arbeitgeber, Nr. 4 sagt: „Ich könnte meine Stellung verlieren, wenn ich dem Verbands als „Einzeln“ von meinen Kollegen betrete“ usw.

Diese nichtssagenden Entschuldigungen müssen aufhören, die Kollegen müssen endlich einmal beweisen, daß sie „Männer“ sind und ihre Angstmeierei ablegen. Kein Unternehmer unserer Branche wird einen Kollegen wegen Verbandszugehörigkeit entlassen. Gerade diese „Feiglinge“ sind mitschuldig an den immer trauriger werdenden Arbeitsverhältnissen.

Alle Kollegen, ob jung, oder alt, müssen sich ernst an der Organisationsarbeit beteiligen und die Forderungen zu gewinnen suchen. Nur wenn alle insgesamt ihre Pflicht tun, werden wir gesunde Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen. Darum tue jeder seine Schuttpflicht und werde unser Mitkämpfer.

Die nun einsetzende Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Namentlich von den nicht organisierten Kollegen wurden die Ausführungen bekräftigt und zum Ausdruck gebracht, daß die Verhältnisse teilweise noch schlechter seien.

Weiter wurde der Wunsch geäußert, diese Zusammenkünfte öfter abzuhalten. Dem wurde seitens der Branchenleitung zugestimmt.

Berlin. Buchhandlungs-, Markt- und Kollportageboten. Für die in Berlin-West und den westlichen Vororten arbeitenden und wohnenden Kollegen fand auf Wunsch eine Bezirks-versammlung statt. Ein Kollege sprach über „Die Lage der Buchhandlungsmarkthelfer und die herrschende Teuerung“. In eingehender Weise schilderte derselbe die Entwicklung der einzelnen Branchen innerhalb unseres Verbandes und stellte fest, daß in keiner anderen Gruppe soviel Gleichgültigkeit herrsche, wie bei den im Buchhandel tätigen Hilfsarbeitern. Demzufolge sind auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tieftraurige. Die Arbeitszeit beträgt in den meisten Betrieben 11 bis 13 Stunden. Anfangslöhne von 18 bis 22 Mk. sind an der Tagesordnung. Unzählige Ueberstunden müssen geleistet werden, natürlich ohne Bezahlung. Mit ein paar Groschen Abendbrotgeld und einer evtl. in Aussicht stehenden Weihnachtsgratifikation werden die Kollegen abgefunden. Schuld an diesen Zuständen sind in erster Linie die „alten“ Kollegen, welche in zwei „Lokal-Vereinen“, die von den Unternehmern unterstützt werden, organisiert sind, zumeist tragen aber die freigeorganierten Kollegen durch ihre Lauheit auch ein ganz Teil Schuld mit. In Leipzig, Stuttgart, Hamburg und anderen Orten werden wir etwas derartiges nicht feststellen, dort haben die Kollegen durch ihren Zusammenhalt in der Organisation schon bedeutende Erfolge errungen. Wollen die Berliner Buchhandlungsmarkthelfer ihre traurige Lage verbessern, dann müssen sie sich in erster Linie organisieren; jeder einzelne muß Agitator in seinem Betriebe werden und namentlich die jüngeren Kollegen für unsere Bestrebungen zu gewinnen versuchen.

Unsere Arbeitgeber gehen uns mit gutem Beispiel voran, dieselben sind bis auf den letzten Mann Mitglied der Buchhändler-Korporation, von ihnen können wir viel lernen. Folgen wir ihrem Beispiel, dann werden auch unsere Kollegen besseren Zeiten entgegengehen.

Auch die herrschende Teuerung müsse der Kollegenschaft die Augen öffnen. Von der Regierung haben wir nichts zu hoffen, durch den Mund des Reichskanzlers ließ sie erklären, daß es eine Teuerung resp. Kostlage nicht gebe, sie fühle sich daher auch gar nicht genötigt, in dieser Frage etwas zu unternehmen. Allerdings in den Kreisen, wo der Reichskanzler verkehrt, da kennt man keine Not, dort murrst kein hungeriger Wagen, dort schreien keine Kinder nach Brot. Wenn man in Gesellschaftskreisen ein- und ausgeht, wo an einem Tage für 50 000 Mk. Blumen geschenkt werden, da verspürt man von einer Kostlage nichts. Aber nicht weit von diesen Stellen, in den Arbeiterquartieren des Berliner Nordens und Ostens sieht es anders aus. Die bleichen Gesichter von Frauen und Kindern, der gebeugte Rücken der Männer sind die lebenden Zeugen der Teuerung und Not.

Auch die Zahl der Kranken wird infolge der Unterernährung von Tag zu Tag größer, mit Be-

fortaus sehen die Krankenkassen der nächsten Zeit entgegen. Weiter zeigt es sich bei den Armen-Direktionen jetzt schon, welche Not und Elend bei unserem Volke eingetreten ist. Darum ist es heute schon notwendig, auf den Tag der Abrechnung, den 12. Januar 1913 hinzuweisen und die Zeit auszunützen in der Agitation für Gewerkschaft und Partei.

In der Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, die Bezirksführung allmonatlich abzuhalten. Dem wurde zugestimmt. Kollege Böge schilderte die Zustände im Kolportage-Buchhandel. In bezug auf die fernere Agitation gab Kollege Strudow einige Hinweise. Abschließend erfolgte Schluß der sehr anregend verlaufenen Sitzung.

Die nächste Zusammenkunft findet am 29. November 1911 bei Wiemer, Wilschstr. 58 statt.

Düsseldorf. Die völlige Sonntagsruhe. Der Verband erstklassiger Spezialgeschäfte für Herren- und Knabengarderoben (Sitz Düsseldorf) brachte unter anderem in einer am 3. November im Hotel Monopol-Metropole stattgefundenen Generalversammlung die noch schwebende Gesetzesvorlage der völligen Sonntagsruhe zur Sprache.

Nach einem Referat des Verbandssekretärs Herrn Michael, welcher von der am 22. Oktober in Warmen stattgefundenen Versammlung der sozialen Kommission aus den Städten Warmen, Ebersfeld, Düsseldorf, Hagen, Solingen und Remscheid ausging (das Endziel die Stellungnahme für die völlige Sonntagsruhe war), wurde von den Verbandsmitgliedern einstimmig nachstehende Entschließung angenommen:

„Der Verband erstklassiger Spezialgeschäfte, dessen Mitglieder in den 15 bedeutendsten Industrie- und Handelsplätzen Rheinlands und Westfalens Spezialgeschäfte besitzen, stellt an der Hand der Tageslohnfrage fest, daß von der etwa 13 000 000 M. betragenden Jahresumsatze 29 bis 36 pCt. allein in den freigegebenen Verkaufsstunden der Sonn- und Feiertage abgesetzt werden.“

Hieraus erhellt, daß die Hauptinstrumente — die arbeitende Bevölkerung — nur die kurze Verkaufsfrist der freigegebenen Sonn- und Feiertage für ihre Einkaufszwecke verwenden kann. Der einzige Weg, um eine Verschiebung dieser Einkaufsgelegenheit zu erzielen, wäre hier wohl nur die gesetzliche Regelung der Freitagslöhning und Freigabe des Samstags-Nachmittags (vielleicht von 2 Uhr ab) für alle Industrie- und Handelsbetriebe. Schlichtlich sei noch darauf hingewiesen, daß zur Erreichung der kolossalen Sonntagsumsätze, welche eine steigende Tendenz zeigen, bisher stets ein großes Hilfspersonal erforderlich war, das bei der Einführung der völligen Sonntagsruhe eines nicht unbedeutenden Nebenverdienstes verlustig ginge; ganz abgesehen davon, daß dann auch von dem übrigen Personal eine ganze Anzahl entbehrlich und somit flüchtig werden könnte.

Aus diesen Gründen erklären alle Mitglieder des Verbandes einstimmig die Einführung der völligen Sonntagsruhe so lange bekämpfen zu müssen, bis eine gesetzliche Regelung in obigem Sinne eintritt.“

So, da haben wir's. Etwas anderes haben wir von den „erstklassigen“ Spezialgeschäftsinhabern nicht erwartet. Nur ja keine Einschränkung der Sonntagsarbeit, denn an Sonntagen blüht der Weizen für die „Erstklassigen“, da sie ja einen Umsatz an diesen Tagen von 29 bis 36 pCt. des Jahresumsatzes haben.

Recht rührend ist die Begründung der Beibehaltung der jetzigen Zustände damit, daß Hilfspersonal sowohl als auch festangestelltes Personal entlassen werden müßte, falls die völlige Sonntagsruhe zur Durchführung gebracht würde. Die Herren „Erstklassigen“ tun ja wirklich so, als wenn die Arbeiterschaft völlig nackt herumlaufen müßte, wenn die Geschäfte an den Sonntagen und an den Feiertagen geschlossen blieben. Es ist das selbe Geschrei das angestimmt wurde, als der Neun- und später der Achtuhr-Ladenschluß eingeführt wurde. Jetzt, nachdem der frühzeitige Schluß durchgeführt ist, sind auch die Herren Geschäftsinhaber mit dieser Maßnahme durchwegs zufrieden. Auch der „Konfessionär“ sprach sich des öfteren für die Möglichkeit der Durchführung völliger Sonntagsruhe aus.

Die Vorschläge der Vereinigung, die Freitagslöhning und die Freigabe des Samstags nachmittags für alle Industrie- und Handelsbetriebe, die sich in punkto Scharfmacheret, sei es in der Beschneidung des Koalitionsrechtes der Handelsarbeiter, sei es in der Richtung gelber Vereine oder sonstiger arbeitgeberfeindlicher Maßnahmen getroffen an die Seite der rheinisch-westfälischen Scharfmacher stellen können. Also von dieser Seite ist die Einführung der völligen Sonntagsruhe nie und nimmer zu erwarten. Sollte sich die kapitalistische Regierung aufschwingen und Vorschläge nach dieser Richtung machen, so dürften die Handelskönige der Regierung den schärfsten Widerstand leisten. Die Handelsarbeiter werden auf den Plan treten und ihre Rechte durch starke Organisation, die auf moderner Grundlage beruhen, geltend machen. Für die Handelsarbeiter ist der deutsche Transportarbeiter-Verband die wirksamste Interessenvertretung.

Düsseldorf. Der „Central-Anzeiger“ offizielles Organ des Verbandes der Westfälischer Bezirksrat, bringt in seiner Nr. 5 einen Artikel aus der Feder des Herrn Weidenhagen-Hamburg. Der Artikel, „Wunde Punkte“ überschrieben, bringt eine Anzahl Seitenhiebe auf die Voten in den Bezirksrat, so daß man annehmen müßte, diese Voten seien der Anstöß aller Schrecken und Verwerflichen. Gleich anfangs des Artikels, nachdem über Verweigerung der Herausgabe der Mappen, für welche die Zeitungsabgabe ist, gesagt wird heißt es: Der Votum, welches den Kunden nicht erzürnen mag, viel leicht auch

für die Ueberlassung ein Trinkgeld erhält. Also auf Kosten des Geschäftes steht der Votum die Trinkgelder ein, das Geschäft mag sehen, wie es die Wappen wieder erhält, um die übrige Kundenschaft bedienen zu können. Nachdem in dem Artikel zugegeben wird, daß ein tüchtiger Votum gute Erträge erzielen kann, kommt der Herrschreiber: „Wenn aber irgendwo in unserer Branche Kontrolle nötig ist, so muß sie hier einsetzen. So mancher Votum hat eine ganze Reihe Stunden sechs Wochen lang in seine Tasche verpackt lassen. Eine ganze Reihe Stunden nimmt die Mappen doppelt, um nachzukommen, während der Votum angibt, daß die Mappen überschlagen werden. Auch bei den Voten wird verdienen mit einem großen G geschrieben und da heißt es ständig über wachen, ständig Stichproben zu machen, um solche Betrugsversuche im Reine zu ersuchen.“

Nachdem weiter gesagt wird über eine Reihe Kunden, die die Zeitgebühren schuldig bleiben, geht es über die Voten folgendermaßen her: Leichtfertige Voten verstehen es, dem Geschäftsinhaber eine umfangreiche Buchung dieser Bagatellbeträge zu verschaffen, die sie mit gleichgesinnten Kumpanen am Viertels herin belästigen. Hier list nur ein: Für jede gelieferte Mappe ist dem Votum der Betrag am Abend anzurechnen, gleichviel ob der Votum bezahlt hat oder nicht. Wer die Voten diese Beträge nicht aus eigener Tasche auslegen lassen will, mag ihnen einen Betrag, der 5 Mt. nicht übersteigen sollte, beim Beginn der Tätigkeit ausstatten, die dann in der letzten Arbeitswoche aufgerechnet werden müssen.

Sodann wird in bewegten Worten über die Unzuverlässigkeit und die Unverschämtheit namentlich neuer eingetretener Voten gesagt. (Die Herren mögen nur a. händige, ausreichende Löhne zahlen und annehmere Arbeitsverhältnisse einrichten, dann wird sich schnell ein Stamm zuverlässiger Arbeiter bilden.) Als Mittel wird von Verfasser des Artikels angetragen, Stellung von Kautions- und Auszahlung derselben erst nach 14 Tagen nach Lösung des Arbeitsverhältnisses. Auch hier erhalten die Voten einen Seitenhieb durch folgenden Satz: „Ueberhaupt spielt die „Verzögerlichkeit“ bei vielen Voten eine große Rolle — weil sie bei irgend einer Gelegenheit 2 Mappen liefern, aber nur für eine den Betrag verrechnen — und muß dieser Krankheit eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Endlich gehen die Voten auch sehr unfaul mit dem Wagenmaterial um, so daß jedes jeder Beschreibung spottet. Von den vielen Unannehmlichkeiten der Voten mit der Kundenschaft, von der häufigen Erkrankung der Voten, die bei Wind und Wetter bis in die entlegensten Winkel und Berge bei oft unbilligen Wegen ihre Last nachschleppen müssen, weiß der Herr Kritiker nichts.“

Die Voten in den Bezirksrat müssen wie ein Mann aufstehen, müssen sich zusammenschließen, um überall, in allen Betrieben tarifliche geregelte Verhältnisse zu schaffen. Erst wenn dies geschehen ist, wird das Unternehmerorgan eine andere, bessere und höhere Meinung von den Voten beigebracht erhalten.

Seidelberg. Zur Propaganda für die Sonntagsruhe diente eine öffentliche Versammlung, die kürzlich hier stattfand. Der Gauleiter referierte über: „Warum fordern die Arbeiter im Handel-, Transport- und Verkehrsgewerbe die Sonntagsruhe?“ Bei Eröffnung der Versammlung führte Genosse Schubach aus, daß seit der größten Versammlung im gleichen Hause man wenig mehr in dieser Sache gehört habe, es sehe fast aus, als ob die damalige große Begeisterung abgeklaut wäre; wenn auch die Kommission für die völlige Sonntagsruhe fleißig weitergearbeitet habe. In ganze 10 Paragrafen verstand es der alte Moses, das heutige bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch und die Gewerbeordnung zusammenzudrängen. Diese waren so bestimmt und klar gefaßt, daß es bedurfte. Nur ein Beispiel hieraus: Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe lauten: „Sechs Tage sollst du arbeiten, und am siebenten sollst du ruhen.“ So einfach und präzis, und doch bringen es unsere heutigen Gesetzgeber nicht fertig, die Sonntagsruhe einheitlich zu regeln. Und dabei hat der alte Moses keine langwierigen Erhebungen, Beratungen und die Sache verwirrender Anfragen bedürft, um dieses Muster aller Gesetze anzuarbeiten. Auch Konstantin der Große habe mit der Einführung der christlichen Religion versucht, die Sonntagsruhe durchzuführen. Durch die Entwicklung der Produktion sei die Sonntagsruhe verschwunden und erst in den 50er Jahren sei es durch die Forderung der Arbeiter gelungen, eine Einschränkung der Sonntagsarbeit zu erreichen, und zwar nur für die Industrie- und Handelsbetriebe. Für die Arbeiter und Angestellten im Handelsgewerbe vergingen noch Jahrzehnte, bis sich hier eine Besserung einstellte. Es soll nun von der Regierung eine Gesetzesnovelle für die völlige Sonntagsruhe vorge schlagen werden — aber wann ist unbestimmt. Nun ist es Aufgabe der einzelnen Kategorien, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die völlige Sonntagsruhe zu agitieren. In einzelnen Städten seien schon ganz bedeutende Erfolge erzielt worden. Die Ausführungen des Referenten wurden sehr beifällig aufgenommen. In der Diskussion dankte zunächst der Vorsitzende der Kommission des Ausschusses zur Einführung der Sonntagsruhe, Herr Beder, für die Einladung und bemerkte zu den Ausführungen des Referenten, daß es dem von ihm vertretenen Ausschuss gelungen sei, daß wahrscheinlich eine stündige Verkürzung der Sonntagsarbeit eintreten werde und schloß daran die Hoffnung, daß die Einführung der völligen Sonntagsruhe dann halb folgen möge. Um dieses zu erreichen, müsse sich das Publikum daran

gewöhnen, keine Einkäufe am Sonntag zu machen. Arbeitersekretär Genosse Thomas schloß sich den Ausführungen an und gab der Meinung Ausdruck, daß die Interessenten für die Sonntagsruhe bei den kommenden Stadtverordnetenwahlen dazu beitragen mögen, daß nur solche Vertreter aufs Rathaus kommen, die auch in sozialpolitischer Beziehung zuverlässig seien. In der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Genossen Maties, Verlinghof und Schubach, welche unter anderem auch auf die mancherorts fehlende Behandlung der im Handelsgewerbe beschäftigten Arbeiter hinwiesen. Der große Wechsel von Dienstpersonal in manchen Geschäften werde, wie die Behandlung oft sein müsse. — Im Schlußwort freite dann der Referent das Gebaren von Handelsangehörigen bei Lohnbewegungen und verwies dabei ganz besonders auf die Vorgänge beim Hafenarbeiterstreik in Mannheim, wo von denselben Streikerebendnisse geleistet wurden. Für die Einführung der völligen Sonntagsruhe könnten die Handelsangehörigen auch insofern besser wirken, wenn sie dafür eintreten würden, daß die Lohnzahlungen für Arbeiter nicht mehr am Samstag, sondern am Freitag erfolgen, so daß die Einkäufe schon am Samstag geschehen könnten. Das geschlossene Vorgehen sei zu begrüßen und möge der Erfolg nicht ausbleiben. Zum Schluß forderte Genosse Schubach die Versammlung auf, im Kampf für die Sonntagsruhe nicht zu erlahmen, so daß das gesteckte Ziel voll und ganz bald erreicht werden möge.

Lohnbewegung des Markthelfers, Fahr- und Lagerpersonals in den Leipziger Buchbindereien. Eine kürzlich abgehaltene Versammlung obiger Stützgen nahm Stellung zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Vor allem bedarf die geringe Entlohnung dringend einer Aufbesserung; erhalten doch noch 12 dieser Arbeiter unter 18 Jahren einen Wochenlohn von 7 bis 15 Mt. Der größte Teil aber, und zwar 83, darunter viele Familienväter, müssen sich noch mit einem Lohn von 20 bis 25 Mt. begnügen und nur ca. 20 Mann erhalten einige Mark mehr. Hierzu kommt noch, daß ein großer Teil für die geleistete Ueberstundenarbeit entweder gar keine oder nur eine ganz geringe Bezahlung erhält. Auch sonst bleibt in verschiedenen Punkten noch vieles zu wünschen übrig.

Nach einer lebhaften Aussprache wurde beschlossen, nachstehende Forderungen an die Unternehmer einzureichen:

1. Löhne. Der Mindestlohn für alle Arbeiter über 18 Jahre beträgt 25 Mt. pro Woche. Jüngerliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten einen Mindestlohn von 18 Mt. pro Woche. Für alle Arbeiter, die diesen Mindestlohn oder schon mehr erhalten, erfolgt eine sofortige Zulage von 3 Mt. pro Person und Woche. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag.
2. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt einschließlich der Pausen 9 1/2 Stunden. In Pausen werden gewährt 2 Stunden Mittag und je 1/2 Stunde Frühstück und Vesper. Am Sonnabend endet die Arbeitszeit für obiges Personal 1/2 Stunde nach allgemeinem Betriebschluß.
3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Alle Arbeiten nach der festgesetzten Arbeitszeit werden mit 50 Pfennig pro Stunde entschädigt. Die Sonntagsarbeit wird mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt.
4. Ferien. Allen Arbeitern wird unter Fortzahlung des Lohnes nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe ein Erholungsurlaub von drei und nach dreijähriger Beschäftigung ein solcher von sechs Arbeitstagen gewährt.
5. Sanitäre Einrichtungen. Es ist den Arbeitnehmern Gelegenheit zum Aufbewahren und Trocknen der Kleidung zu geben. Auch ist für genügende Waschvorrichtung Sorge zu tragen.
6. Allgemeines. Wo bisher günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestanden, dürfen diese auch nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung nicht verschlechtert werden.

Bei Bedarf von Arbeitskräften des obigen Personals benutzt die Firma den Arbeitsnachweis des deutschen Transportarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Leipzig, Zeitzer Straße 32 (Telephon 3426). Der Nachweis von Arbeitskräften geschieht unentgeltlich und steht der Firma das Recht freier Entschlüsselung zu.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 3. November im Schloßkeller tagende Versammlung des Markthelfer-, Fahr- und Lagerpersonals in den Buchbindereien nimmt Kenntnis von den Feststellungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und hält eine Verbesserung derselben für dringend geboten.“

Die Versammlung beauftragt deshalb die Verbandsleitung des deutschen Transportarbeiterverbandes, die neu aufgestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen den Unternehmern zu übermitteln und um dessen Anerkennung und Einführung zu ersuchen. Gleichzeitig wird die Verbandsleitung beauftragt, eine weitere Versammlung einzuberufen, in der über das Resultat der eingegangenen Antworten Bericht zu erstatten ist.

Weiter erklären die Versammelten sich bereit, mit allen Mitteln dahin zu wirken, diese Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Betrieben zur Einführung zu bringen und verpflichten sich deshalb, Mann für Mann ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anzuschließen.“

Von den Gehilfen in den Buchbindereien erwarten wir, daß sie uns ihre moralische Unterstützung bei dieser Bewegung nicht versagen werden und von allen das in Betracht kommende Personal, mit dem sie in ständiger Fühlung stehen, auf ihre Organisationszugehörigkeit aufmerksam machen.

Nach einem kräftigen Schlußwort wurde die inoffizielle Versammlung geschlossen.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Am Sonntag, den 29. Oktober, fand im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Abteilung S. O. statt. Der Referent, Herr Boshmann, verbreitete sich in anregender Weise über das Thema: Wie kann der jugendliche Arbeiter seine wirtschaftliche und geistige Lage verbessern? Der Vortragende fand ungeteilten Beifall. Nach Beendigung der Versammlung hielten Tanz, musikalische und humoristische Vorträge die jugendlichen Kollegen noch mehrere Stunden zusammen.

Transportarbeiter.

Bremen. Lohnbewegung der Kohlenarbeiter. Der bestehende Tarif mit den Kohlenhändlern wurde zum 1. November gekündigt. Die Verhandlungen über den neuen Tarif wurden mit dem Arbeitgeberverband gepflogen. Aus dem neuen Tarifvertrag geben wir hiermit die wichtigsten Positionen wieder:

Arbeitszeit.

- Die reguläre Arbeitszeit beginnt:
 - 1. für Fuhrleute um 5 1/2 Uhr morgens und endet abends 6 Uhr;
 - 2. für Lagerarbeiter und Begleitleute um 6 Uhr morgens und endet abends 6 Uhr;
 - 3. während der Sommermonate Mai, Juni und Juli endet die Arbeitszeit um 5 Uhr abends.
- Die täglichen Pausen betragen 2 Stunden und sind zeitlich und örtlich nicht festgelegt. Die Pausen bestehen sich für 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag und wenn die Arbeitszeit bis über 8 Uhr ausgedehnt wird, in 1/2 Stunde Vesper.
- Die Arbeitszeit darf in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten, bei etwaigen Touren, welche bis 6 1/2 Uhr abends nicht erledigt werden können, werden Ueberstunden ab 6 1/2 Uhr bezahlt.
- Vor hohen Feiertagen erfolgt der Arbeitschluß nachmittags um 4 Uhr ohne Lohnabzug, am Tage vor Weihnachten wird 1/2 Stunde Mittag gewährt und dann ohne weitere Vergütung durchgearbeitet.

Lohn.

- In allen Betrieben beträgt der Lohn:
- 1. für Fuhrleute 31 Mt. pro Woche;
- 2. für Lagerarbeiter und Begleitleute 30 Mt. pro Woche;
- 3. für Gelegenheitsarbeiter 5 Mt. pro Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit. Minimallohn 1/2 Tag 2,50 Mt.
- 4. Den Begleitleuten ist, wenn die Arbeit bis 6 1/2 Uhr abends dauert, pro Woche 1 Mt. zu vergüten.

Arbeitsarbeiten.

Sämtliche Arbeiter in Afford erhalten für:

	überladen	abladen
10 Tonnen Kohlen	2,60 Mt.	2,60 Mt.
10 " kleine Bricketts	3,- "	3,- "
10 " Steinkohlen-		
Bricketts (große)	3,25 "	3,25 "
10 " Koks	3,- "	3,- "

Ab 1. April 1912 erfolgt für über- oder abladen von 10 Tonnen Kohlen ein Aufschlag von 20 Pf., so daß am 1. April 1912 dafür 2,80 Mt. bezahlt werden.

Kohlen überladen am Dreieck per 10 Tonnen 8 Mt. und ab 1. April 1912: 3,20 Mt.

Für eventuelles Trimmen ist ein Mann extra zu stellen, andernfalls ein Aufschlag von 1,50 Mt. per 10 Tonnen gezahlt wird.

Ueberstunden.

Alle Ueberstunden bis 9 Uhr abends werden mit 60 Pf. pro Stunde, alle Ueberstunden nach 9 Uhr abends mit 1 Mt. pro Stunde bezahlt, mit der Bestimmung, daß jede angefangene 1/4 Stunde voll bezahlt wird.

Ueberstunden sind nur zu machen, wenn diese vom Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter angeordnet werden.

Mitgemeines.

Bei Touren, wo es nicht möglich ist, daß die Arbeiter zu Hause oder auf Lager Mittag machen können, wird hierfür eine Entschädigung von 70 Pf. gezahlt.

Zur Arbeit an Sonn- und Festtagen darf außer zur Pferdepflege niemand herangezogen werden. Wird außerdem Arbeit verlangt, so wird dieselbe mit 80 Pf. pro Stunde vergütet. Wagenschmierer, Häfeschneider und Geschirrschmierer ist als Sonntagsarbeit zu betrachten und demgemäß zu bezahlen.

In Betrieben, wo mehrere Personen beschäftigt sind, ist die Einrichtung zu treffen, daß die Beschäftigten jeden zweiten Sonntag frei haben.

Stallwache an Sonn- und Festtagen, das heißt mittags und abends silttern, wird mit 1 Mt., bei Anwesenheit während des ganzen Tages mit 2 Mt. vergütet.

Günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Alle bisher bestehenden günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben nach Abschluß dieses Vertrages bestehen.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet in folgender Form Anwendung:

Im allgemeinen dürfen beim Fernbleiben von der Arbeit in besonderen Fällen (wie z. B. Gerichts-terminen, die nicht entschädigt werden, Kontrollver-sammlungen etc.), wenn die Abwesenheit 3 Stunden nicht überschreitet und dem Arbeitgeber mindestens einen Tag vorher davon Mitteilung gemacht worden ist, Lohnabzüge nicht gemacht werden. Der Lohn wird weiter gezahlt, wenn der Arbeitnehmer bei wichtigen Familienangelegenheiten, Beerdigungen u. dergl. für einen Tag verhindert ist, zur Arbeit zu erscheinen. Dieser Tarif bringt wesentliche Vorteile für die Lagerarbeiter. Diese erhielten bisher 4,70 Mt. Tage-

lohn, nunmehr 30 Mt. Wochenlohn; auch für die Fuhrleute wurde der Lohn um 1,30 Mt. pro Woche erhöht. Außerdem wurde allen Arbeitern ein Sommerurlaub von 3 Tagen nach zweijähriger Beschäftigungsdauer bewilligt.

Wohl sind nicht alle Forderungen bewilligt, aber immerhin ist diesmal mehr erreicht ohne Streit, als bei den früheren Lohnbewegungen, wo die Unternehmer immer erst gezwungen werden mußten, Verbesserungen einzuführen. Dieser Tarif ist nur von kurzer Dauer und beim nächsten Abschluß werden die Wünsche der Kollegen, soweit es jetzt nicht geschehen ist, berücksichtigt werden müssen. Auch diese Bewegung verdanken die Kohlenarbeiter nur ihrer guten Organisation, für deren Ausbau alle zu sorgen haben.

Karlsruhe. Wer hat Recht? Durch die Gauleitung wurde im Oktober dieses Jahres der Gr. Fabrik- und Gewerbe-Inspektion Karlsruhe eine Beschwerde über Verstoß gegen die Gewerbeordnung §§ 134b, 115 Abs. 2, 120a und 105c Abs. 3 in einer Anzahl gewerblicher Karlsruher Fuhrwerksbetriebe unterbreitet. Die Beschwerde richtet sich gegen die Lohnzahlung am Sonntag, wie es in einer ganzen Reihe von Karlsruher Fuhrwerksbetrieben üblich ist, weiter gegen den Verkauf von Flaschenbier seitens des Arbeitgebers an die Fuhrleute, außerdem gegen die geradezu miserablen Schlaf- und Aufenthaltsräume der Fuhrleute, wie sie denjenigen geboten werden, welche beim Unternehmer in „Kost und Logis“ sind. Die Sonntagsruhe-Vorschriften werden von den Fuhr-unternehmern ebenfalls wenig eingehalten als wie die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen. Die Großherzog. Bad. Fabrik-Inspektion erwidert nun auf die Beschwerde folgendes:

„Wir haben die Beschwerde an das Gr. Bezirksamt Karlsruhe weitergegeben, da die selbständigen Fuhrwerksbetriebe unserer Zuständigkeit nicht unterstellt sind.“

Viel anders urteilt die Württembergische Gewerbe-Inspektion, welche dem Transportarbeiter-Verband auf eine diesbezügliche Anfrage im Jahre 1907 antwortete:

„Auf Ihr Schreiben vom 10. Dezember diene Ihnen zur Nachricht, daß Fuhrwerksbetriebe, soweit sie nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe oder als Regiebetriebe der Kgl. Eisenbahndirektion anzusehen sind, der Kgl. Gewerbe-Inspektion unterstehen und die §§ 105i Abs. 2, 120a bis 120c der Gewerbeordnung auf dieselben Anwendung finden.“

Wer einigermaßen eine Ahnung davon hat, wie es in den meisten Fuhrwerksbetrieben, wo noch Kost und Logis gegeben wird, aussieht, der wird mit uns nur wünschen, daß diese Betriebe ganz streng kontrolliert werden. Im Grunde genommen könnte es uns gleichgültig sein, ob dies seitens der Polizei oder der Gewerbe-Inspektion geschieht. Nachdem wir aber zur letzteren mehr Vertrauen haben, erwarten wir, daß der Landtag endgiltig darüber bestimmt, ob die gewerblichen Fuhrwerksbetriebe in Baden anders behandelt werden sollen wie in Württemberg.

Münchberg-Gürth. Eine tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Leute bei der Petroleum-Vertriebs-Gesellschaft „Lumina“ konnte am 2. November vorgenommen werden. Hierbei wurde als Mindestlohn festgesetzt: vom 1. Oktober mit 31. März 23 Mt. pro Woche vom 1. April mit 30. September 24 Mt. pro Woche. Als Provision pro volle Kanne 1 Pf., pro Leere Kanne 1/2 Pf.

Für die Jour-Hallen an Sonn- und Feiertagen 1,50 Mt. Urlaub wurde zugestanden, nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, steigend jedes Jahr um 1 Tag bis zu einer Woche. Den Mißstand, nämlich die Stellung von Kannten abzuschaffen, ist uns nicht gelungen, dagegen wurde die Sache auf eine bessere Basis gebracht.

Bisher war bestimmt, daß die Kannten 10 Tage nach Lösung des Arbeitsverhältnisses rückzahlbar ist, diese Frist verlängerte sich oft bis zum 15. oder 20. Tag, in Zukunft hat die Rückzahlung bei Lösung des Arbeitsverhältnisses sofort zu erfolgen.

Für die Kausler dieses Betriebes kommt nun nach Abschluß des Vertrages ein Durchschnittsverdienst von 33 Mt. pro Woche in Betracht.

Sache der Leute wird es sein, dafür zu sorgen, daß der Tarif auch eingehalten wird.

Steinkirchen. Aus Hunger zu Dieben geworden. Dem Mühlener Siedentopf fehlten fortwährend an seinen erhaltenen Sendungen Leinsamen mehrere Zentner am Gewicht. Reklamationen bei dem Lieferanten nützten nichts, da dieser nachweisen konnte, daß er die geforderte Gewichtsmenge abgesandt hatte. Es wurde festgestellt, daß mehrere Abfahrer der Expeditionsfirma Verarschen sich verschiedene Säcke Leinsamen angeeignet haben. Die nähere Untersuchung beginnt immer weitere Kreise zu ziehen. Der Brand des Mühlensagens auf dem hiesigen Bahnhofe soll auch eine Rolle dabei spielen. — Wir sind nun weit entfernt, solche mehrfache Handlungen zu verurteilen oder zu beschuldigen, aber es sei uns gestattet, die Sache von dem schwerem Kampf ums Dasein der Arbeiter keine Ahnung haben oder nichts davon am eigenen Leibe verspüren. Die Löhne, die verheiratete Kausler und Arbeiter bei 12 Stunden tägiger und noch längerer Arbeitszeit erhalten, betragen 16,75 Mt. Dabei soll nun bei den teureren Lebensmittelpreisen eine Familie von vier bis sechs Köpfen bestehen. Schon zu wiederholten Malen ist versucht worden, die Arbeiter der Organisation zuzuführen, aber leider vergeblich. Voreingenommenheit und Mißgunstigkeit verhindern immer die Oberhand. Jetzt, da nun mehrere Familien-bäcker ins Gefängnis wandern werden, um ihre Ver-schuldungen zu sühnen, werden die Kollegen wohl anderen Sinnes werden, und nachholen, was sie an sich und ihrer Familien sündigten, wenn sie bei diesem

largen Lohn Ehre und Ansehen opfern. Darum, Kausler und Arbeiter, organisiert euch, die Organisation allein bietet euch Schutz im Kampf ums Dasein.

Wehler. Wir erhalten zu unserer in Nr. 43 gebrachten Notiz betreffend die Behandlung eines Fuhrmanns seitens des Expeditors Waldschmidt unter Ausnutzung des Preßgesetzes folgende

„V e r r i c h t u n g e n“

Es ist wahr, daß ich dem Fuhrmann C. 15 Mt. an seinem Lohn abgehalten hätte, weil er sich die Kosten des Möbeltransportes nach Laufdorf von dem Adressaten nicht ganz ausständig ließ. Ich habe vielmehr die 15 Mt. zurückbehalten, weil C., der am 28. Juni bei mir gekündigt hat, die 14tägige Kündigungsfrist nicht ausgehalten, sondern am 2. Juli vertragswidrig die Arbeit bei mir eingestellt hat.

Hochachtungsvoll

H. W a l d s c h m i d t, Expeditur.“

Herr Waldschmidt bestätigt damit eigenhändig, daß er eine Gesetzesverletzung begangen hat. Die Reichsgewerbeordnung befragt ausdrücklich, daß der Arbeitgeber kein Recht zur Einbehaltung verdienten Lohnes hat. Begeht ein Arbeiter Kontraktbruch, dann steht dem Arbeitgeber lediglich das Recht zu, den Arbeiter auf Entschädigung wegen Nichterfüllung der Kündigungsfrist zu verklagen, aber Lohn darf nicht einbehalten werden. Wir bedauern, einem Arbeitgeber solche Rechtsbeugung zuteil werden lassen zu müssen, das wäre vielmehr Sache der Arbeitgeberorganisation. Der Süddeutsche hat aber mit der Scharfmacherei viel zu viel zu tun, als daß er Zeit fände, seinen Mitgliedern die elementarste Gesetzeskenntnis beizubringen.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Brannschweig. Generalversammlung am 22. Oktober. In der Frage der Beamtenanstellung wurde beschlossen, dem Vorstand den Kollegen Wärsch als geeigneten Bewerber zu empfehlen. Aus dem Klassenbericht ist zu ersehen, daß die Einnahme im 3. Quartal 3709,13 Mt., die Ausgabe 1769,35 Mt. betrug, sodas ein Klassenbestand von 1528,02 Mt. verbleibt, die Verwaltungsstelle zählte am Quartals-schluß 410 Mitglieder. Bei den beiden Vergnügen ist ein Ueberfluß von 20,87 Mt. erzielt worden. Dann Schluß der Versammlung.

Bremerhaven. Am 27. Oktober fand unsere äußerst stark besuchte Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ueberleben von 4 Kollegen in üblicher Weise geehrt. Den Geschäftsbericht gab Kollege Dellerich. Die Agitation ist auch im verfloffenen Quartal eine rege und von gutem Erfolg gekrönt gewesen. An Neuaufnahmen sind 409 zu verzeichnen, der Markenverkauf stieg von 31.544 im 2. Quartal auf 32.317 im 3. Quartal. Von Lohnbewegungen ist in diesem Quartal wenig zu berichten, wohl sind wir wieder bei Bewegungen anderer Gruppen in Mitleidenschaft gezogen, die Bewegung bei der Firma Braun ist zur Befriedigung der Beteiligten erledigt. Die Bewegung der in Fischereibetrieben beschäftigten Mannschaften der Fischdampfer ist zum größten Teil erfolgreich beendet. Die Agitation in den Expeditionsbetrieben sowie bei der Firma Hinz hat guten Erfolg gehabt und können wir schon jetzt mitteilen, daß im neuen Quartal bereits 300 Neuaufnahmen stattgefunden haben. Deshalb ist es doppelte Pflicht aller, in der Agitation nicht zu erlahmen. Von unseren Prozessen können wir noch berichten, daß in der Klage der Seelente betr. Steuerveranlagung durch die Stadt Bremerhaven das Oberlandesgericht in Hamburg zugunsten der Seelente entschieden hat.

Auch von den Hafnarbeitern wurden wieder verschiedene Klagen beim Gewerbegericht eingereicht, welche dann auch zu deren Gunsten entschied. Beim Norddeutschen Lloyd scheint eine neue Mode eingeführt zu werden, indem einem Kollegen die von uns gegebenen Schriften beschlagnahmt wurden und wurde derselbe außerdem noch vom Seemannsamt in 5 Mt. Strafe genommen, hiergegen ist Berufung eingelegt.

Den Klassenbericht, welcher auch diesmal wieder gedruckt vorlag, gab Kollege Brandes. Denselben ist zu entnehmen: die Einnahmen inkl. Klassenbestand vom vorigen Quartal betragen 35.317,18 Mt. An Ausgaben sind für Arbeitslosenunterstützung 173,10 Mt., Krankenunterstützung 1703,75 Mt., Streikunterstützung 144,70 Mt., Gemahrgeldunterstützung 100 Mt., Beerdigungsunterstützung 160 Mt., Kostunterstützung 50 Mt., Effektenverlust 100 Mt., zusammen 2431,55 Mt. zu verzeichnen. An die Hauptkasse sind insgesamt 12.412,19 Mt. abgeführt worden. Die Gesamtausgaben betragen im ganzen 4965,68 Mt., davon für die Bibliothek der Seelente 973,58 Mt. Der Gesamtkassenbestand war am Schluß des vorigen Quartals 15.849,00 Mt., am Schluß des jetzigen Quartals 17.939,31 Mt., oder ein Mehr von 2.090,31 Mt. Eine Diskussion wurde zu beiden Punkten nicht beliebt, und wurde dem Kassierer auf Antrag der Mitglieder einstimmig Decharge erteilt. In der am 22. November in Bremen stattfindenden Gauleitung werden die Kollegen Dellerich, Brandes und Arntmann einstimmig gewählt. Dem Auftrag der vorigen Generalversammlung, der heutigen Versammlung ein Statut der bei den Hafnarbeitern schon seit Jahren bestehenden Sterbenunterstützungs-kasse vorzulegen ist nachgekommen und wurde das vorliegende Statut, die Kasse auf alle an Land beschäftigten Kollegen auszudehnen, einstimmig angenommen. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pf., bei jedem Sterbefall wird ein Extrabeitrag von 20 Pf. erhoben.

Den Parteibericht gab der Kollege Müller, eine lebhafteste Debatte entspann sich über die Verlegung

des Arbeitersekretariats und der Gewerkschaftsbibliothek. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Danzig. Am Sonntag, den 22. Oktober, fand unsere Generalversammlung statt. Der Erfolg der agitatorischen Tätigkeit war ein recht guter. Die Mitgliederzahl stieg von 776 auf 1010. 2 Lohnbewegungen fanden im Quartal statt, der Ausgang derselben ist bereits bekannt. Im Kassenbericht balanziert Einnahme mit Ausgabe mit 5806,96 M. An Unterstützungen wurden gezahlt: für Arbeitslose 136,95 M., für Kranke 218 M., für Streikende 5360,16 M., Extramentierung 188 M. und für Beerdigungshilfe 100 M. Der Kartellbericht wurde debattelos angenommen. Die Nachwahl der Kartelldelegierten ergab folgendes Resultat: Gustav Orey, Bernhard Kakiella, Wilhelm Kroll, Franz Mitsch, Ernst Kramer und Bruno Wandhoff. Im Verschiedenen erweckte das Einkassensystem eine recht lebhafte Debatte; in ihrem eigenen Interesse müssen die Kollegen mehr wie zuvor ihre freie Zeit in den Dienst der Organisation stellen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Wandhoff für die Organisation unermüdetlich tätig zu sein, schloß die Versammlung. Ein gemütliches Familienfrühstück, verbunden mit Gänseerlöschung, veranlagte die Kollegen mit ihren Familienangehörigen bis spät in die Nacht hinein. „An die Arbeit, Kollegen! damit das 2. Tausend recht bald voll wird.“

Offen (Ruhr). Am Sonntag, den 22. Oktober, fand unsere Generalversammlung für das 3. Quartal statt. Ein Kollege gab den Kartellbericht. Es ist im verflochtenen Quartal das Statut und die Geschäftsordnung des Kartells geändert worden. Ferner habe sich das Kartell mit dem Vorkott der Firma Plant in Düsseldorf befaßt. Ferner ist die Preiskommission gewählt worden. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht. Die Abrechnung stellte sich wie folgt: Bestand vom vorigen Quartal 250 M., Aufnahmen 4 1 M. 76 = 76 M., Aufnahmen 4 0,50 M. 6 = 3 M., Wochenbeiträge 4 0,50 M. 5024 = 2512 M., 3. Abschluß von der Hauptkasse 577,52 M., macht zusammen 3663,92 M. Die Ausgabe war folgende: Derivische Unterstützung 10 M., Reise-Unterstützung 31 M., Gehalt, Entschädigung, Prozeute pp. 847,90 M., Miete, Telefon 87,37 M., Anzeigen, Druckkosten, Meierate 234,27 M., Kartell- und Sekretariatsbeiträge 123,90 M., Porto und Telegrame 19,87 M., an die Hauptkasse gefandt 2059,61 M., Kassenbestand 250 M., Summa 3663,92 M.

Die Mitgliederbewegung war die folgende: Bestand vom vorigen Quartal 444 männliche, 39 weibliche und 7 jugendliche Mitglieder, aufgenommen im 3. Quartal 76 männliche und 6 weibliche Mitglieder, aus anderen Verbänden übergetreten 10 männliche Mitglieder, macht zusammen 530 männliche, 45 weibliche und 7 jugendliche Mitglieder. Im Laufe des Quartals sind ausgeschieden 72 männliche, 5 weibliche und 4 jugendliche Mitglieder, abgereist sind 10 männliche Mitglieder, bleibt ein Bestand von 458 männlichen, 40 weiblichen und 3 jugendlichen Mitgliedern, insgesamt 501 Mitglieder.

Im Anschluß an den Kassenbericht gab der Vorstehende den Geschäftsbericht. Es sind eingegangen Briefe und Karten 29, Druckkosten 8, Patete 80, Depechen 1. Ausgegangen sind Briefe und Karten 66, Druckkosten 169, Patete 1, Geldsendungen 2, Telefongespräche fanden 27 statt. Auskünfte wurden an 23 Kollegen erteilt. Schriftstücke wurden 4 angefertigt. Es fanden statt Versammlungen 34, Besprechungen und Sitzungen 23 und 2 Sitzungen mit dem Gauvorstand. Nach einer lebhaften Debatte, wie der Fluktuation unter den Mitgliedern zu begegnen ist, wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlassung erteilt.

Dann hielt ein Kollege einen Vortrag über das Thema „Das Elend unserer Wirtschaftspolitik“. Der Kollege führte folgendes aus: In allen industriellen und kapitalistischen Ländern bildet die Arbeiterklasse den wichtigsten Bestandteil der Bevölkerung. Geht es der Arbeiterklasse gut, geht es dem ganzen Volke gut. Es sollte deshalb eine jede Regierung eine Volkserziehung sein und das Wohlergehen der Arbeiterschaft fördern. Kulturell hochstehendes Volk marschieren in der internationalen Wirtschaftspolitik an der Spitze. Das sehen wir zum Beispiel an England und Amerika, die eine hohe Wirtschaftsstufe aufweisen, wogegen beispielsweise Rußland und Spanien sehr rückständig sind. In Deutschland ist die Regierung nur zu Diensten der Unternehmer vorhanden, das sieht die Arbeiterschaft jedesmal, wenn sie ihre traurige Lage verbessern will. Jede Regierung sollte über den Parteien stehen und das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft im Auge behalten, das hat in Deutschland nicht der Fall ist, zeigt uns die vielgepriesene Sozialpolitik, ist doch das letzte Machwerk, die Reichsversicherungsordnung, voll von Volksfeindlichkeiten. Die Regierung rühmt sich immer, daß für den deutschen Arbeiter bis ins hohe Alter gesorgt ist, wie es aber damit aussieht, kann man jeden Tag in den Zeitungen lesen und auf den Großstadtkrahen beobachten. Die heutige Regierung betreibt eine Geldsackpolitik, während 5 pSt. den Vorteil haben, werden 95 pSt. steuernmäßig behandelt. Die Ausgaben für den Staat können nur durch Mittel der Gesamtheit gelöst werden, durch gerechte Besteuerung, z. B. direkte Einkommensteuer. In Deutschland wird die Arbeiterklasse durch die ungerechte Verteilung der Lasten, Steuer und Zollpolitik ausgepöbert. Während jedem Staatsbürger, der ein Einkommen bis 3000 M. hat, jeder Pfennig besteuert wird, können diejenigen, die mehr als 3000 M. verdienen, nach freiem Ermessen ihr Einkommen anheben. Das das nicht genau dem Einkommen nach geschieht, beweisen die vielen Steuer-

hinterziehungen, die aufgedeckt werden, wie viele aber nicht ans Tageslicht kommen, kann man nicht feststellen. Das schlimmste aber ist die indirekte Steuer, wird doch heute sozusagen auf jeden Gebrauchsgegenstand, der zum Leben des Volkes nötig ist, eine Steuer erhoben, es ist sozusagen nur noch die Luft steuerfrei. Während bei der Einkommensteuer der Betrag auf einmal in Vierteljahrsraten erhoben wird, wird die indirekte Steuer auf jedes Stück, das man kauft, erhoben, würde man diese Steuer auch auf einmal erheben, dann würde das Volk rebellisch werden. Hat doch Bismarck bereits gesagt, die Arbeiter sollen möglichst wenig merken, daß sie Steuern bezahlen. Nicht nur daß man im Inlande durch indirekte Steuern alles verteuert, sperrt man auch das Ausland für die Einfuhr der wichtigsten Lebensmittel ab, um den Agrariern die Taschen zu füllen, indem sie die Preise so hoch setzen können wie sie wollen, während kein Mensch etwas dagegen hätte, wenn Zölle auf Luxusartikel erhoben würden. Durch die gewaltigen Preiserhöhungen der Arbeiter, die gegen die Teuerung und für Dämpfung der Grenzen plädierten, erklärte die aufgerüttelte Regierung, sie könne die Grenzen nicht aufmachen wegen der Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche, das ist eine Dämonisierung des Volkes, denn in Deutschland herrscht heute trotzdem diese Viehkrankheit. Das Vieh des Auslandes ist nur für die Agrarier versucht, weil es billiger ist als im Inlande. Aber nicht nur auf Vieh wird hoher Zoll erhoben, sondern auch auf Brotgetreide und Futtermittel für das Vieh, durch die famosen Einfuhrschemen können die Agrarier das Getreide billig nach dem Auslande ausführen, bekommen sie doch vom deutschen Volke den Zoll bezahlt. Es wird gesagt, das Brot ist nicht teurer geworden, früher gab es ein 50 Pfennigbrot und heute auch noch, aber es ist um die Hälfte kleiner geworden. Nicht nur Brot und Fleisch sind teurer geworden, sondern auch alle übrigen Gebrauchsmittel. Während sich früher die Arbeiter Butter kaufen konnten, ist das heute fast vollständig ausgeschlossen, und viele Familien müssen zu Surrogaten, Margarine und Schmalz greifen. Die guten Nahrungsmittel sind heute für die Arbeiterfamilien im Preise unerschwinglich, deshalb steigt der Konsum der minderwertigen Nahrungsmittel und damit auch der Preis derselben. Daß ein Arbeiter bei den heutigen Löhnen sich nicht normal nähren kann, steht fest. Braucht doch eine fünfköpfige Familie nach dem Reichstatistischen Amt heute wöchentlich 30 M., wenn sie sich die Nahrung zuzuführen will, die pro Kopf auf den Marineoldaten fällt. Unter der deutschen Arbeiterschaft ist die Unterernährung weit verbreitet. Die Folgen derselben kommen in den gewaltig verbreiteten Berufskrankheiten zum Ausdruck. Die Teuerung aber bewegt sich zur Zeit noch in aufsteigender Linie. Mit einem Appell an die Unzufriedenen, den unorganisierten Berufskollegen immer wieder begreiflich zu machen, daß sie durch ihr Verhalten nur sich selbst und die gesamte Arbeiterschaft schädigen, schloß der Kollege seinen Vortrag. Um das Referat nicht abzuschwächen, wurde eine Diskussion nicht gewünscht. Daß der Referent den Unzufriedenen aus der Seele gesprochen hatte, bewies das andächtige Zuhören bis zum Schluß des Referates. Unter Mitteilungen wurde einem Vorschlag des erweiterten Vorstandes zugestimmt, der bezweckt, in jedem Bezirk zwei Kollegen zu wählen, welche die Pflicht haben, ausgeschiedene Mitglieder noch einmal aufzusuchen, um ihnen noch einmal den Wert der Organisation vor Augen zu führen. In der Debatte waren sich sämtliche Redner darüber einig, daß diese Einrichtung nur von Vorteil für die Organisation sein kann, um die Fluktuation herabzudrücken dürfte kein Mittel unversucht bleiben.

Samburg. Generalversammlung am 25. Oktober. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Zum Geschäftsbericht führte Kollege Gaad etwa folgendes aus: Nicht so rapide wie in früheren Quartalen ist in diesem Quartal die Mitgliederzunahme. Die Mitgliederzahl stieg von 29 564 auf 30 338, also ein Mehr von 774 Kollegen; die Zunahme der Sektion Jugendlige beträgt 172; möge das erfreuliche Entstehen der Jugendbewegung sich erhalten. Genügt müsse es werden, daß jeder ein Teil der Funktionen sich nicht an die regelmäßige Berichterstattung gewöhnen könne. In Sitzungen fanden statt: 4 Ortsverwaltungs- und erweiterte Sitzungen, vier Sitzungen für fakultative Unterstützungseinrichtungen; ferner 103 Versammlungen, darunter zwei öffentliche sowie zwei Funktionärversammlungen, eine Versammlung mit dem Thema „Englischer Transportarbeiterstreik“, einmal das Delegierten-system zur örtlichen Generalversammlung. Angriffsbewegungen ohne Streiks wurden in 15 Betrieben mit 1119 Beschäftigten durchgeführt, und zwar folgende Betriebe resp. Gruppen: Mübbltransporteure, Pianotransporteure, Behrmann und Spredelosen, Siebs und Waehle, Eghmann, F. H. Thies, S. O. W. B. und Produktion. Erreicht wurden für 115 Betriebe mit 667 Beschäftigten 1988 M. Lohnerhöhung pro Woche, für 109 Betriebe und 614 Kollegen 3684 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche sowie Erhöhung der Ueberstundenlöhne, für 623 Kollegen Erhöhung der Prozente sowie Lohnengelder, für neun Kollegen Erhöhung von Ferien und für 642 sonstige Verbesserungen. Zwei Tarife wurden erstmalig abgeschlossen für die Mübbltransporteure mit dem Arbeitgeberverband. Eine tägliche Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde und eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 3 M. pro Woche waren der Erfolg. Angriffsbewegungen mit Streiks sind zu verzeichnen für zwei Betriebe mit 148 Beschäftigten, davon endete eine Bewegung mit negativem Resultat. Der anheimelnde verlorene Streik der Getreidebehalter brachte eine Lohnerhöhung von 2 M. pro Woche; drei Abwehrbewegungen mit Streiks, davon zwei erfolgreich, Kolliwerke, Peterßen u. Nepperschmidt, Abga. In letzterem

Betriebe sollte ein Chauffeur angeblich Fahrgäste über-vorteilt haben und wurde der Kollege entlassen. Ein weiteres Eintreten um die Wiedereinstellung zu erreichen, wurde gegenstandslos. Der Chauffeur war Ausländer und wurde von der Altonaer Polizeibehörde ausgewiesen. Sonstige Differenzen waren 84 zu erledigen, davon der größte Teil mit Erfolg. Arbeitslos waren 732 Kollegen, Stellen wurden besetzt für fast 393, zur Aushilfe 2311. Da nun die letzte Funktionärversammlung das Delegierten-system im Prinzip ablehnte, glaubte die Ortsverwaltung davon Abstand zu nehmen, das Thema in der Generalversammlung zu erheben. Nachdem noch Gaad aufgefordert hatte, sich rege an der Agitation zu betätigen und Gewerkschaft zu beteiligen und ersuchte, dafür zu sorgen, daß am 12. Januar bei der Reichstagswahl jeder seine Pflicht tue, schloß die Berichterstattung. Thormann verwies auf die gedruckte Quartalsabrechnung, aus der zu ersehen sei, daß sich der Ortskassenbestand um 5043,69 M., außer 20 000 M. Extramentierung an die Hauptkasse, erhöht habe, das sei erfreulich. Nicht erfreulich sei, daß nur etwa der dritte Teil der Kollegen eine Mainmarke entnommen habe. Die Zahlung der Beiträge und die Zahl der verkauften Beitragsmarken habe sich erfreulicherweise verbessert. In der Diskussion rügte Joch die Festbesitz. De Node stellte den Antrag, das Delegierten-system auf die Tagesordnung einer Extra-Generalversammlung zu setzen, ferner rügte H. den späten Anfang der Versammlungen. Cohn spricht gegen den Antrag de Node und rügte die Laxheit betreffs Entnahme von Markmarken und ersucht um rege Mitarbeit beim Ausbau der Organisation. Thälmann spricht im ergänzenden Sinne. Hillers erhebt Beschwerde betreffs Material zur Agitation, sowie daß in bezug auf die Ferien der Hilfskassierer keine Gleichstellung geschaffen sei. Reich bebauert, daß Hillers Beschwerde erhebt, die unwahr seien; wahr sei, daß alle Ferien erhalten hätten, und man möge sich in Zukunft erst informieren, ehe man Anklage erhebt. Witz erklärt sich nicht damit einverstanden, daß das Geld auf Sammellisten im Bureau abgerechnet werden muß. Gaad beweist die Notwendigkeit eines derartigen Abrechnungssystemes, denn die Ortsverwaltung sei verantwortlich; Material zur Agitation würde zugestellt. Thormann klärt einige Momente der Abrechnung auf. Kellerich beauftragt, da Kasse und Bücher sich in besserer Ordnung befinden, namens der Revisoren Entlastung; es wird so beschlossen. Genosse Kleemann sprach über die Unfallversicherung. Die geplante Verbesserung und Vereinheitlichung der sozialpolitischen Gesetzgebung habe die Reichsversicherungsordnung nicht gebracht. Nur geringe Verbesserungen und zum Teil erhebliche Verschlechterungen. Die verunglückten Arbeiter sogenannter ungefährlicher Berufe erhalten auch nach wie vor nichts. Die Anträge, die Berufsfrankheiten als Unfälle zu entschädigen, wurden vom Reichstag abgelehnt; ebenso der Antrag, Renten, die bereits vor zehn oder zwanzig Jahren festgesetzt seien, einer Revision zu unterziehen, da inzwischen die Kaufkraft des Geldes gesunken sei. Früher wurde auch bei unwürdiger Feststellung eines Unfalls keine vom Tage der Erhebung des Anspruchs. Gerade bei den unglücklichen Arbeitern, vornehmlich im Hafen, bei dem häufigen Wechsel der Arbeitsstelle, sei es später sehr schwer, Zeugen zu finden, um den Unfall zu beweisen, wenn nicht die Tatbestandsaufnahme sofort geschieht; mancher Prozeß würde vermieden und die Kollegen erhielten ihr Recht. Die Unfallhäufigkeit erhöhte sich von 1886 bis 1909 von 2,86 auf 5,12 pro 1000 Versicherung; tödlich verunglückten 1907 9815, 1908 9855, 1909 9363, ferner wurden durch Unfall 1909 55 000 dauernd und 75 000 vorübergehend erwerbsunfähig. Die ungerechte Bestimmung, daß die Familie des Ausländers, der verunglückt, keine Rente erhält, wenn sich die Familie im Ausland befindet, wurde scharf kritisiert. Auch die Festsetzung der örtlichen Tageslöhne und der damit verbundenen Rentenfestsetzung wurde beleuchtet. Der Mißbrauch der Mandate der sogenannten Volksvertreter im Reichstage, die uns eine berartige Mißgeburt aufgehaßt haben, müsse die Arbeiter berart empören, daß sie am 12. Januar diesen Volksvertretern die gebührende Danksagung erteile. Gähnel erklärte, auch der Unfallversicherung müßte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, und seien alle Mängel an Gelehrer zc. zu melden. De Node wünschte, daß die Sekretariate mehr bei der Agitation hervorgehoben werden müßten. Willenberger redet zu den Berufsfrankheiten der Seelente, die auch in Zukunft nicht entschädigt werden, trotzdem sie Folge des Berufs seien, zum Beispiel Malaria, Herz-Kreisl., Storbitt zc. Sodann wird ein neugewähltes Mitglied der Section Seelente an Stelle Held, Mandt, bestätigt. Wegen Streikbruchs bei Gull u. Garbel wird beim Verbandsvorstand beantragt, den Kollegen Thiede auszuschließen.

Jena i. Th. In unserer Mitgliederversammlung am 21. Oktober wurde der Kartellbericht gegeben. Dann folgte die Abrechnung vom 3. Quartal, sie ergab eine Einnahme von 1924,07 M., der eine Ausgabe von 1383,76 M. gegenübersteht, sodas ein Kassenbestand von 540,31 M. verbleibt. Für die Jugendorganisation wurden 15 M. ausgeworfen. Im letzten Quartal hatten wir eine Zunahme von 14 Mitgliedern zu verzeichnen, sodas jetzt unsere Mitgliederzahl insgesamt 270 Mann beträgt. Es gilt nun, bis zum Jahreschluß 300 zu erreichen. Das soll durch eine beförderte Berichtsagitation bewerkstelligt werden. Die Kollegen wurden aufgefordert, das Bürgerrecht zu erwerben und die „Weimarsche Volkszeitung“ zu abonnieren. Dann Schluß.

Königsbrunn. In einer am 29. Oktober statt-gehabten Versammlung referierte der Kassierer über „Den Nutzen des Verbandes für unsere Kollegen“. Wenn die Versammlung auch besser hätte besucht sein können, ist nunmehr doch der Grundstein gelegt wor-

Verbandskollegen! Verlangt von Euren Verwaltungen den Transportarbeiter-Notizkalender für das Jahr 1912. Jeder Kollege muß im Besitze dieses interessanten und nützlichen Büchleins sein!

den zur baldigen Gründung einer Verwaltungsstelle, die für unser kleines Städtchen umso mehr nottut, als die Löhne infolge Mangels an Industrie hier besonders niedrig sind. Etwas mehr Leben wird sich in nächster Zeit ja entwickeln, wenn die Arbeiten in dem neuen großen Kalkbruch beginnen. Da aber dort auch eine ganze Anzahl Geschirrführer beschäftigt werden, ist es notwendig, daß die Kollegen rechtzeitig Mitglieder des Verbandes werden, um dadurch einem weiteren Herunterdrücken der Löhne vorzubeugen und gleichzeitig die so notwendige Regelung der allzulangen Arbeitszeit vorzunehmen. Hoffentlich werden die Kollegen das einsehen und in der nächsten Versammlung in noch größerer Anzahl erscheinen.

Leipzig. Die Transportarbeiter hielten am 27. Oktober ihre Quartalsversammlung ab. Kollege Hedder erstattete den Geschäftsbericht. Aus den gemachten Ausführungen war zu entnehmen, daß im verfloffenen Quartal 13 Lohnbewegungen geführt wurden, die sich auf 16 Betriebe mit 213 Beschäftigten verteilten. An den Bewegungen waren 202 Personen beteiligt. Das Resultat war in allen Fällen erfolgreich. Neben Verkürzung der Arbeitszeit und sonstigen Verbesserungen wurde für 180 Personen ein wöchentlicher Mehrlohn von 313 Mt. erzielt. In 2 Betrieben mit 76 Beschäftigten kam es zum Streik, der mit vollem Erfolg für die Kollegen endete. Tarifverträge wurden für 91 Personen vereinbart. Bei der Metallarbeiter-Aussperrung waren 237 Verbandsmitglieder beteiligt. An Streikunterstützung wurden rund 20 000 Mt. verausgabt. Der Agitation dienten 82 Versammlungen und 77 Betriebsbesprechungen. Der geschäftliche Verkehr wies 1991 Ein- und Ausgänge auf. Arbeitslos waren im Quartal 341 Verbandsmitglieder. Stellen wurden gemeldet 395, von denen 125 für fest und 202 zur Anbahnung besetzt werden konnten. Bei den besetzten Stellen betrug der wöchentliche Durchschnittslohn 27,29 Mt. und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 9,4 Stunden. Am Quartalschluß waren 46 Mitglieder arbeitslos. An Arbeitslosenunterstützung wurden 1798,62 Mt. verausgabt. Die Ausgabe für Krankenunterstützung betrug 7739,30 Mt. Insgesamt wurde für Unterstützungs-zwecke die Summe von 29 720,57 Mt. im Quartal ausgegeben. Zur Mitgliederbewegung ist zu berichten, daß eine Zunahme von 129 zu verzeichnen war, so daß am 1. Oktober unsere Verwaltungsstelle 6485 Mitglieder zählte. Darunter befinden sich 188 weibliche und 236 jugendliche Mitglieder. Nachdem das Andenken von neun verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt worden war, erstattete der Kassierer, Kollege Schmidt, den Kassenbericht. Siner Gesamteinnahme von 87 890,80 Mt. stand eine Ausgabe von 35 352,21 Mt. gegenüber, so daß am 1. 10. ein Solokassenbestand von 52 538,59 Mt. vorhanden war. Die Revisoren erklärten, daß die Abrechnung in Ordnung ist, worauf der Antrag Dechargeerteilung einstimmig Annahme fand. Hierauf hielt Genosse Seeger einen Vortrag über: Welches Interesse haben die Gewerkschaften an der bevorstehenden Reichstagswahl. Die interessanten Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Nachdem die Kollegen aufgefordert worden waren, nicht nur am Tage der Wahl ihre Pflicht zu erfüllen, sondern auch an den Parteitagen sich vollzählig zu beteiligen, folgte Schluß der Versammlung.

Mies a. S. In unserer Mitgliederversammlung am 21. Oktober wurden acht neue Kollegen aufgenommen. Den Kassenbericht vom 3. Quartal gab Kollege Lohmann. Die Einnahme inkl. Kassenbestand beträgt 4460,80 Mt., die Ausgabe 3022,76 Mt. An die Hauptkasse wurden gesandt 2444,15 Mt., bleibt ein Kassenbestand am 30. September von 1438,04 Mt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Humold. Aus diesem ist ersichtlich, daß sich in Strehla eine Kommission gebildet hat, welche die vom Kaiser Gewerkschaftsamt gefassten Beschlüsse dort besser zur Ausführung bringen will. Es wurde ein Antrag gestellt, die drei Genossen, welche vom Gewerkschaftskartell vorgeschlagen sind, wieder in den Aufsichtsrat des Konjunkturvereins zu wählen. Dieser Antrag wurde gegen sechs Stimmen angenommen. Die Kollegen Klose und Zimmermann wünschen, daß die Kartellberichte in Zukunft besser ausgearbeitet werden. Weiter fragte der Kollege Zimmermann, ob unter den jetzigen Arbeitsverhältnissen andere Verbände uns zwingen können, überzutreten. Kollege Jurmann erklärte, daß sie dazu kein Recht haben. Hierzu soll eine Vertrauensmännerstung abgehalten werden, um die Sache zu regeln. Kollege Quosdorf will, daß mit den Versammlungen pünktlich angefangen wird. Kollege Jurmann teilt der Versammlung mit, was die Kollegen bei der Speicherei, Sped.-Mt.-Gesellsch. in der abgehaltenen Betriebsversammlung für das Abladen von Brettern fordern. Auch die Firma Schäfer richtet sich nicht nach dem abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Durch die schlechten Arbeitsverhältnisse sind viele Kollegen entlassen worden. Die nun wieder eingestellt werden, müssen erst ein Schriftstück unterzeichnen. Lehnt dies ein Kollege ab, wird er weiter dem Hunger preisgegeben. Leider sind sehr viele Kollegen auf den Leim gegangen. Aus dem Schreiben ist ersichtlich, daß die Firma ihre Arbeiter entlassen will, wie es ihr beliebt. Kollege Eichler will, daß der jetzige Arbeiterausschuß nicht anerkannt wird. Kollege Jurmann meint, die Kollegen müssen diesen anerkennen. Weiter wurde noch angeregt, ob wir ein Wintervergütigen abhalten wollen. Dazu wurde eine fünf-

gliedrige Kommission gewählt. Hierauf schloß die Versammlung.

Steglich. In der letzten Mitgliederversammlung referierte ein Berliner Kollege über „Die Tarifverträge und ihre Bedeutung“. Die trefflichen Ausführungen wurden seitens der Anwesenden mit Beifall aufgenommen. Nach kurzer Diskussion folgte gemitteltliches Beisammensein.

Spandau. Am 21. Oktober fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht erstattete der Bevollmächtigte und war daraus zu entnehmen, daß ein weiterer Fortschritt in der Organisation zu verzeichnen ist. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 542, der Markennutzen ist von 5231 auf 6144, also um 913, im vergangenen Quartal gestiegen. Bedauerlich sei die noch immer große Fluktuation innerhalb der Organisation, und müsse daher jeder einzelne Kollege in den Betrieben nach dem Rechten sehen. Arbeitslos meldeten sich 14 Mitglieder, die insgesamt 55 Mt. Arbeitslosenunterstützung erhielten. Krankmeldungen waren im Laufe des Quartals 43 zu verzeichnen und betrug das ausbezahlte Krankengeld 643,50 Mt. Hedner geht dann auf die agitatorische Tätigkeit der Verwaltung ein und teilt mit, daß es auch gelungen sei, in Mauen festen Fuß unter den Berufskollegen zu fassen; bereits 17 Mitglieder haben sich der Organisation angeschlossen und müsse in absehbarer Zeit mit den miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnissen unserer Berufskollegen in dieser Arbeiterstadt aufgeräumt werden. Im Laufe des Quartals wurden 2 öffentliche Versammlungen, 13 Betriebsversammlungen, 3 Ortsverwaltungssitzungen, 15 Besprechungen und Sitzungen abgehalten. Mitgliederversammlungen fanden 2 statt, ebenfalls 1 Bezirksversammlung in Staaken. Hedner geht dann des längeren auf den Stand der Organisation ein und teilt mit, daß der Unternehmer Thomas alles versucht, die Organisation am städtischen Hafen fernzuhalten, ob es ihm gelingen wird, hängt lediglich von der Mitarbeit der Kollegen ab. Durch den Streik bei vorgenannter Firma im Frühjahr dieses Jahres sind bis jetzt wegen Befehdungen von „Arbeitswilligen“ 6 Befragungen seitens der bürgerlichen Justiz erfolgt und zwar an 4 Kollegen 9 Wochen Gefängnis und an 2 Kollegen 45 Mt. Geldstrafe. Die Rechtschulkosten belaufen sich auf 300,10 Mt. In der Angelegenheit; Beschwerde des Kollegen Jasnoch gegen die Ortsverwaltung, wird eine das Verhalten des Kollegen mildernde Resolution angenommen und die Angelegenheit dadurch endgültig als erledigt betrachtet. Die geschäftliche Tätigkeit war ebenfalls eine äußerst rege, wie nachfolgende Zahlen beweisen. Eingänge: Briefe und Karten 36, Pakete 60, Geldsendungen 1. Ausgänge: Briefe und Karten 65, Drucksachen 224, Zirkulare usw. 1100. Schriftstücke für Mitglieder werden 8 angerechnet. Aus dem Arbeitsnachweisbericht ist zu entnehmen, daß 3 Stellen für fest und 4 zur Anbahnung gemeldet wurden. Besetzt wurden 2 Stellen für fest und betrug der Durchschnittslohn 28,50 Mt. pro Woche, die Arbeitszeit 9,5 Stunden pro Tag. Hedner weist zum Schluß in eindringlichen Worten auf die bevorstehenden Stadtverordneten-, Krankentassen- und Reichstagswahlen hin und erwartet mit aller Bestimmtheit, daß bei allen Wahlkämpfen die organisierten Kollegen ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht nur dadurch tun, daß sie einen Stimmgettel für die Vertreter der Arbeiterbewegung abgeben, sondern auch mitarbeiten bei Flugblattverbreitungen usw. und durch Eintritt in die politische Organisation der modernen Arbeiterbewegung. Den Kassenbericht, der gedruckt vorlag, erstattete der Kassierer und ist eine erfreuliche Aufwärtsbewegung der Kassenverhältnisse zu beobachten. Die Beitragsquote der männlichen Mitglieder betrug im letzten Quartal 10,9, die der weiblichen 13,3 Beiträge. Der Ortskassenbestand ist von 970,85 Mt. auf 1196,30 Mt. gestiegen. An Unterstützungen wurden gezahlt aus der Ortskasse: Weerdigungsbeihilfe 87 Mt., Ertraunterstützung 57 Mt., Reiseunterstützung 8 Mt.; aus Mitteln der Hauptkasse: Arbeitslosenunterstützung 55 Mt., Krankenunterstützung 643,50 Mt., Streikunterstützung 19 Mt., Ertraunterstützung 44 Mt., Weerdigungsbeihilfe 80 Mt., Rechtschulz 160,60 Mt. Es wurden demnach 1154,10 Mt. im 3. Quartal an die Mitglieder in Form von Unterstützungen wieder zurückgezahlt. Die Hauptkasse erhielt in bar 1121,14 Mt., in Quittungen 1002,10 Mt., insgesamt 2123,24 Mt. Der Abschluß des Stiftungsfestes weist ein Defizit von 50,15 Mt. auf, welches auf die mangelhafte Beteiligung der Mitglieder an den Verbandsspektakeln zum Teil zurückzuführen ist. Dem Kassierer wird einstimmig Decharge erteilt. Den Kartellbericht erstatteten die Kollegen Appoldt und Schönefeld. Dem Antrage der Ortsverwaltung, das Mitglied P. Scholz wegen Verstoß gegen den § 3 Abs. 7a dem Vorstande zum Ausschluß zu empfehlen, wurde einstimmig zugestimmt. Ein Antrag der Ortsverwaltung, zur Feier des 10. Stiftungsfestes einen Reservefonds aus Ortsmitteln zu gründen, brachte eine lebhaft Debatten und wurde derselbe mit knapper Majorität angenommen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Generalversammlung.

Striegan i. Schl. In der Versammlung am 29. Oktober sprach ein Breslauer Kollege über die herrschende Teuerung und erntete mit seinen Ausführungen den lebhaften Beifall der Anwesenden. Dann wurde der Bericht über die Konferenz gegeben. Ferner wurde eine Agitationskommission ge-

wählt und beschlossen, im Januar ein Vergütigen zu veranstalten. Nach Aufnahme von 6 neuen Mitgliedern erfolgte Schluß der Versammlung.

Verbandsmitglieder!

Als diesjährige Weihnachtsgabe empfehlen wir unseren Mitgliedern in einfacher und gelegener Ausstattung:

Lenau's Gedichte

zum Preise von 1,50 Mt. pro Exemplar, ferner ihres guten Inhalts wegen noch einige Exemplare von: Freiligrath's Werke, 3 Bände, für . . . 3.— Mt. Klopke, Was ist die Natur? . . . 1.50 „ Mos, Ende vom Lied . . . 1.50 „ Guntler, Das Elend der neuen Welt . . . 1.— „ Wir bitten unsere Mitglieder, ihre Bestellungen recht bald ihren örtlichen Verwaltungen übermitteln zu wollen.

Verlagsanstalt „Courier“.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 5. November 1911 in Neulingen. Bevollmächtigter: Wilhelm Zeller, Rodenstr. 1; Kassierer: Christian Hausmann, Wilhelmstr. 5.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Paul Hirte, Spt.-Nr. 72 930, eingetr. 25. 4. 11; Fritz Konrad, Spt.-Nr. 70 420, eingetr. 6. 3. 11; Otto Reinicke, Spt.-Nr. 78 601, eingetr. 16. 7. 11; Julius Schröder, Spt.-Nr. 9605, eingetr. 4. 11. 05; Otto Wolter, Spt.-Nr. 39 317, eingetr. 12. 6. 10.

In Bremen: Heinrich Hansen, Spt.-Nr. 137 207, eingetr. 8. 7. 11.

In Halle: Albert Kunze, Spt.-Nr. 200 539, eingetr. 16. 5. 09.

In Höchst a. M.: Alois Friedl, Spt.-Nr. 326 264, eingetr. 15. 11. 10.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Mü n ch e n I suchen wir einen Bureauarbeiter, der auch ebtl. imstande ist, einen Arbeitsnachweis zu leiten resp. anzubauen. Bewerber muß die deutsche Sprache in Wort und Schrift vollständig beherrschen und auch zur Agitation befähigt sein. Voraussetzung ist ferner dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation. Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten und Schilderung bisheriger Tätigkeit bis 1. Dezember an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstandsvorstand.

J. A.: D. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 41 des „Courier“ vom 9. Oktober 1911 ausgeschriebenene Stelle eines Büroarbeiters für unsere Verwaltungsstelle Hamburg I zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.

Der Vorstand.

Achtung! Hafenarbeiter!

Diejenigen Kollegen, welche am 19. November 1910 den Kohlendampfer S. S. „Saabraade“ in der Wil für das Kanalamt, Unternehmer Friedrich Zens, gelockt haben, ohne daß ihre Ansprüche befriedigt worden sind, werden ersucht, zwecks Information auf dem Verbandsbureau der unterzeichneten Verwaltung zu erscheinen.

Ortsverwaltung Kiel.

Ortsverwaltung Mühlhausen i. G.

Unser Bureau befindet sich jetzt Engel-Dollfußstraße Nr. 18 (am Kartoffelmarkt). Das Bureau ist geöffnet: vormittags von 11 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosen- und Krankmeldungen erfolgen: vormittags von 11 bis 12 Uhr. Kranken- und Erwerbslosenunterstützung wird nur Samstags von 10 bis 12 Uhr ausbezahlt.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Karl Millhahn, Lichtenberg.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Friedrich Meyer, Hamburg-Gilbed, Friedenstr. 4.